

# dreizehn

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSOZIALARBEIT

NR. 24 • DEZEMBER 2020 • HERAUSGEGEBEN VOM KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT



---

# 40 JAHRE BENACHTEILIGTENFÖRDERUNG

*EIN RÜCK- UND AUSBLICK MIT FORDERUNGEN  
AN DIE BUNDESREGIERUNG*

---

Jugendsozialarbeit in aktuellen jugendpolitischen Debatten  
WAS BIN ICH? – von der Be- und Entgrenzung der Jugendsozialarbeit aus Trägerperspektive  
Auf die Haltung kommt es an!

**Liebe Leser\_innen,**

dieses Mal feiern wir mit dieser Ausgabe der DREIZEHN ein Jubiläum, denn die Einführung der Benachteiligtenförderung durch die Bundesregierung jährt sich zum 40. Mal.

1980 wurde das „Benachteiligtenprogramm“ als Sonderprogramm des Bundesbildungsministeriums eingeführt, da es Ende der 70er Jahre Probleme auf dem Ausbildungsmarkt gab. Verschiedene Modellmaßnahmen wurden entwickelt und erprobt. Damals ging es mit einem kleinen Förderprogramm los, das mit knapp 600 Jugendlichen startete und sich stetig vergrößerte. Heute ist die Benachteiligtenförderung in die Regelförderung der Arbeitsverwaltung übergegangen. Wir freuen uns daher, Ihnen die neue Ausgabe mit dem Titel „40 Jahre Benachteiligtenförderung. Ein Rück- und Ausblick“ zu präsentieren.

Unsere Autor\_innen widmen sich unter anderem den Themen Arbeitsgesellschaft, Jugendpolitik, Jugendhilfesystem und natürlich der Historie der Benachteiligtenförderung. Die Geschichte der Entwicklung seit 1980 ist im Artikel von Christian Hampel ausführlich erörtert. Fast jahresgenau geht er auf die verschiedenen Stufen der Veränderung ein. Oliver Dick hat sich in seinem Text „40 Jahre Benachteiligtenprogramm: standardisierte Leistungen – individuelle und bedarfsgerechte Lösungen“ auch mit der starken charakterlichen Veränderung der „Benachteiligtenförderung“ im Laufe der Zeit auseinandergesetzt. So schreibt er z. B.: „Während zu Anfang (...) der Fokus eindeutig auf der direkten Unterstützung junger Menschen bei der Erlangung eines Ausbildungsabschlusses lag, dominieren nun (...) Angebote mit vorbereitendem Charakter, die explizit nicht zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss führen.“ In der Rubrik „Kontrapunkt“ lesen Sie über die Vielfältigkeit und genaue rechtliche Einordnung der Jugendsozialarbeit. „Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiger Bereich, der zwischen der Jugendarbeit auf der einen und den erzieherischen Hilfen auf der anderen Seite angesiedelt ist.“ Dies ist nur der Einstieg in die Materie. Unsere Journalistinnen haben in der Rubrik „vor Ort“ die Jugendwerkstatt des Vereins ASH Sprungbrett bei Köln sowie die „Land in Sicht Ausbildungsprojekte“ in Berlin besucht. Beide Einrichtungen gibt es schon sehr lange, sie haben also die Veränderung der Benachteiligtenförderung direkt miterlebt – ein Praxisbericht der Historie.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre!

Ihre

*Angela Werner*

*Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit 2020–2021*



# Inhalt

## DIE ANALYSE

Ein Rück- und Ausblick auf 40 Jahre Benachteiligtenförderung	Christian Hampel	.....	4
40 Jahre Benachteiligtenprogramm: standardisierte Leistungen – individuelle und bedarfsgerechte Lösungen	Oliver Dick	.....	9
Arbeitsgesellschaft und Jugendsozialarbeit	Gerhard Christe	.....	14
Jugendsozialarbeit in aktuellen jugendpolitischen Debatten – junge Menschen haben ein Recht auf soziale Integration	Wolfgang Schröder	.....	18
Jugendberufsagenturen – die Rolle der Jugendsozialarbeit	Marina Ruth und Sybille Stöbe-Blossey	.....	22
Im Gespräch mit: Johannes Münder. Eigentlich eine Erfolgsgeschichte. Ein Gespräch anlässlich der Einführung des Benachteiligtenprogramms vor 40 Jahren	Lutz Wende, Elise Bohlen	.....	26

## KONTRAPUNKT

Was bin ich? – von der Be- und Entgrenzung der Jugendsozialarbeit aus Trägerperspektive	Marion von zur Gathen, Christine Lohn	.....	31
---	---------------------------------------	-------	----

## VOR ORT

Leben lernen. In der Jugendwerkstatt des Vereins ASH-Sprungbrett schaffen Mädchen und Jungen sich ihr Rüstzeug für den eigenen Weg	Cornelia Schäfer	.....	35
Mit „Horst-Günther“ fing alles an. Das „Land in Sicht Ausbildungsprojekt“ in Berlin bietet Jugendlichen die Chance auf einen Neustart	Josefine Janert	.....	39

## PRAXIS KONKRET

Auf die Haltung kommt es an!	Anna Rizou	.....	42
Viele Wege führen nach Rom ... „... und ich weiß, wie sich das Laufen anfühlt.“ – Arbeit mit suchtkranken jungen Menschen im Angebotsspektrum des § 13 SGB VIII	Steffi Dembinsky	.....	45
Die Krisen und die Benachteiligtenförderung – ein Blick zurück nach vorn	Petra Lippegauß	.....	49

## DIE NACHLESE

Vom Stillstand zum Aufbruch: Rückblick zum Lockdown in Zeiten von Corona	Barbara Klamt	.....	52
--	---------------	-------	----

# Ein Rück- und Ausblick auf 40 Jahre Benachteiligtenförderung

Im Jahr 1980 wurde das „Benachteiligtenprogramm“ als Sonderprogramm des Bundesbildungsministeriums eingeführt. Alle weiteren Entwicklungsschritte dieses Förderprogramms, die über die Einführung der „ausbildungsbegleitenden Hilfen“ bis zur „Assistierten Ausbildung“ reichen, werden in diesem Artikel nachgezeichnet.

Christian Hampel

**E**nde der 70er Jahre traten Probleme am Ausbildungsmarkt auf. Sie trafen besonders die damals sogenannten „benachteiligten, beeinträchtigten und vor allem ausländischen Jugendlichen“. Für sie wurden verschiedene Modellmaßnahmen entwickelt und erprobt. Eine davon war das Programm „Sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung“ (BMBW 1992) für benachteiligte Jugendliche. Das zunächst kleine Förderprogramm mit anfangs knapp 600 Plätzen ist gewachsen und hat sich etabliert; es ist von einem Sonderprogramm des Bundesbildungsministeriums in die Regelförderung der Arbeitsverwaltung übergegangen und kann jetzt auf 40 Jahre Entwicklung zurückschauen.

## 1980 – Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen (BüE)

Die Förderung im Rahmen des Benachteiligtenprogramms sollte die Berufsausbildung „ausländischer sowie lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Jugendlicher“ ermöglichen, denen nach der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme kein Ausbildungsplatz in einem anerkannten Ausbildungsberuf vermittelt werden konnte. So beschrieben die „Richtlinien des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen“ vom



---

12. Mai 1980 das Ziel der Maßnahme und den Personenkreis. Zunächst wurde der Begriff überbetriebliche Einrichtung und die Abkürzung BüE verwendet, auch wenn es sich de facto um eine außerbetriebliche Berufsausbildung handelte.

Die genannten Richtlinien beschrieben als förderungsfähige Maßnahme das erste Jahr einer Ausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen und – wenn vorher die Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung nicht gelang – die Fortsetzung der geförderten Berufsausbildung. Weiter war ein Zuschuss zur Ausbildungsvergütung, zu den Kosten des Ausbildungs- und Betreuungspersonals und später auch der Fortbildung der Mitarbeiter\_innen vorgesehen. Er wurde auf Antrag der Auszubildenden durch die Bundesanstalt für Arbeit aus Mitteln des Bundes gezahlt.

## 1982 – ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Die Richtlinien des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft (BMBW) wurden mit der Fassung vom 28. Juli 1982 um die Förderung junger Menschen durch ausbildungsbegleitende Hilfen während ihrer dualen Berufsausbildung in einem Betrieb erweitert, soweit sie zur Erreichung des Ziels der betrieblichen Berufsausbildung erforderlich waren. Die Förderung umfasste neben der sozialpädagogischen Begleitung insbesondere Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten. Der vorgesehene Zuschuss bestand aus einem anteiligen Betrag der Ausbildungsvergütung (soweit die Maßnahme in der Ausbildungszeit stattfand), den Kosten des Betreuungspersonals und sonstigen Sach- und Personalkosten.

## 1987 – neue Weichenstellung im Benachteiligtenprogramm

Das zunächst kleine Programm zur beruflichen Benachteiligtenförderung entwickelte sich im Umfang und Inhalt weiter; jährlich waren Steigerungen bei Plätzen und Mitteln zu verzeichnen. Die Richtlinien des BMBW wurden jeweils angepasst und galten im Jahr 1986 in der Fassung der 7. Änderungsanordnung. Neu aufgenommen waren hier etwa die „Maßnahmen für andere benachteiligte Jugendliche“ (§ 9 a). Sie konnten in Regionen mit überdurchschnittlichem Ausbildungsplatzdefizit für sogenannte marktbenachteiligte Jugendliche durchgeführt werden.

Die für das Benachteiligtenprogramm zuständigen Bundesbildungsminister\_innen lobten in den ersten Jahren die Erfolge des Programms und begründeten die Aufstockung von Plätzen und Mitteln. Andere Töne stimmte jedoch Dorothee Wilms als Bildungsministerin im Jahr 1986 in ihren „Thesen zur Zukunft

der Berufsbildung“ an und stellte fest, dass Sondermaßnahmen wie die für benachteiligte Jugendliche wohl angesichts zurückgehender Geburtenzahlen nicht mehr nötig sein dürften und dass es hierfür keine Bestandsgarantie geben könne. Aber es ist anders gekommen.

Im Jahr 1987 veranstaltete die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk (BAG JAW) in Bonn eine Fachtagung zum Thema „Benachteiligtenprogramm und Arbeitsförderungs-gesetz“. Hier wurden die Möglichkeiten einer rechtlichen Zuordnung und Absicherung eines erfolgreich laufenden Programms diskutiert, das nicht dauerhaft als Sonderprogramm des Bundesbildungsministeriums weitergeführt werden konnte.

Nach dieser Fachveranstaltung fand im selben Jahr noch eine große bundesweite Projektmesse in Meckenheim bei Bonn statt unter dem Titel „Jedem eine Chance – sieben Jahre Berufsausbildung im Benachteiligtenprogramm“. 45 Träger des Programms mit Lehrer\_innen, Pädagog\_innen und Jugendlichen gestalteten eine zweitägige Projektmesse, die einen lebendigen Eindruck über die Arbeit gab. Bundesbildungsminister Jürgen Möllemann, der in seiner Eröffnungsrede die Erfolge des Programms hervorhob und die dauerhafte Notwendigkeit der Durchführung und eine rechtliche Absicherung forderte, ließ sich bei einem anschließenden Messerundgang von Auszubildenden des Friseurhandwerks die Haare richten.

## 1988 – Benachteiligtenförderung im Arbeitsförderungsrecht

Die Benachteiligtenförderung, der Begriff hatte sich durchgesetzt, ging mit der 8. Novelle zum Arbeitsförderungs-gesetz (AFG) in die Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung über. Die Durchführungsanweisungen für Maßnahmen nach dem neuen § 40c AFG wurden geregelt – und eine Behörde kann das nicht kürzer formulieren – durch die *Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit über die Förderung der Berufsausbildung von ausländischen Auszubildenden sowie von lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten deutschen Auszubildenden (A FdB) vom 16. März 1988 mit vorläufigen Durchführungsanweisungen (DA)*.

Mit dem Dienstblatt-Runderlass (Rd.-Erl.) 91/91 wurde schließlich die genannte Anordnung mit der *Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit über die Förderung der Berufsausbildung gem. § 40c AFG in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (A FdB Beitrittsgebiet) vom 21. Januar 1991* zusammengefasst. Damit galten die bekannten Regelungen zur über- bzw. außerbetrieblichen Ausbildung sowie zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen weiter und wurden den jeweiligen Notwendigkeiten angepasst. So

wurden, wie schon zeitweise in den alten Bundesländern, auch in den neuen Ländern Auszubildende nach Betriebsstilllegung oder -einschränkung zeitweise außerbetrieblich ausgebildet (§ 40c Abs. 4 AFG).

**Tabelle 1: Entwicklung des Benachteiligtenprogramms 1980 – 2004 (ab 1990 inkl. neue Bundesländer)**

JAHR	TEILNEHMER_INNEN			FÖRDERMITTEL IN MIO. EUR
	AUSSERBETRIEBLICHE BERUFSAUSBILDUNG	AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN	ÜBERGANGSHILFEN	
1980	572	-	-	4,11
1983	8.300	2.100	-	82,83
1986	19.500	12.400	-	195,82
1990	17.000	49.400	-	239,80
1994	31.864	66.329	-	507,71
1998	55.564	64.813	1.236	785,40
2001	70.436	67.063	1.906	988,20
2004	73.028	55.094	1.588	1.100,00

Quelle: BIBB, 2005

## Ab 1998 – Benachteiligtenförderung im Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung)

Seit 1998 wurde die Förderung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden, die ohne Hilfe eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, in den §§ 240 ff. des neu geschaffenen SGB III (Arbeitsförderung) geregelt. Damit wurden die bisher zuerst genannten „ausländischen“ Auszubildenden nicht mehr als eigenständige Zielgruppe benannt. Sie konnten aber weiter teilnehmen, wenn die Voraussetzungen für eine Förderung vorlagen. Außerdem fand hier der Übergang zu der korrekten Formulierung „außerbetriebliche Berufsausbildung“ (auch: Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung – BaE) statt (Rd.-Erl. 8/98).

Weil sich an der zweiten Schwelle, also dem Übergang nach erfolgreichem Berufsabschluss in Beschäftigung, zunehmend Probleme einstellten, wurde eine weitere Hilfeform eingeführt. Ab 1994 konnten sozialpädagogische „Übergangshilfen“ für junge Menschen nach außerbetrieblich geförderter Berufsausbildung, ab 1998 auch für mit abH geförderte Jugendliche bis sechs Monate nach Ausbildungsabschluss angeboten werden (§ 241 Abs.

3 SGB III). 2009 wurden Übergangshilfen als eigenständige Leistung aus dem SGB III gestrichen und in den Angebotskatalog der ausbildungsbegleitenden Hilfen aufgenommen.

## Weitere Veränderungen bei Zielgruppe und Programm

Zu Beginn des Benachteiligtenprogramms wurden noch ausländische Auszubildende sowie lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte deutsche Auszubildende gefördert. Der unbestimmte Rechtsbegriff „sozial benachteiligte Auszubildende“ fand dann auch Eingang in das Arbeitsförderungsgesetz. Nach der Jahrhundertwende sprach man von „Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BMBF, 2005). In der Benachteiligtenförderung im SGB III sind aus den zwischenzeitlich „förderungsbedürftigen“ jetzt „förderungsberechtigte“ junge Menschen geworden (§ 76 SGB III).

Aus dem Begriff „Benachteiligtenprogramm“ wurde anschließend allgemein die „Benachteiligtenförderung“ und schließlich die „berufliche Integrationsförderung“. Sie ist „als Daueraufgabe für solche jungen Menschen anzusehen, die den Anforderungen des modernen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes ohne zusätzliche Hilfen zunächst nicht genügen können“, schreibt das Bundesbildungsministerium und unterstreicht damit noch einmal konjunkturunabhängig die Notwendigkeit der Förderung (BMBF, 2005, S. 12).

## Programmbegleitung, Weiterentwicklung, Fortbildung

Das BMBW (1992) hat das Benachteiligtenprogramm geschaffen und mit Unterstützung von verschiedenen Seiten weiterentwickelt. Bereits zwischen 1983 und 1985 wurde das Konzept einer teamorientierten Fortbildung für alle Mitarbeiter\_innen in der Benachteiligtenförderung erarbeitet, das anschließend in Form von Grundlagen- und Aufbaueminaren bundesweit angeboten wurde. Mit der inhaltlichen Gestaltung und Prozessbegleitung des Programms wurde die „Projektgruppe sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung“ an der Universität Frankfurt/M. beauftragt. Hieraus gingen später zwei Institute hervor. 1991 wurde das Heidelberger Institut Beruf und Arbeit (HIBA) gegründet, das für die Fortbildung der Mitarbeiter\_innen zuständig war. Ab 1992 war das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) für die Prozessbegleitung und die Einführung der Benachteiligtenförderung in den neuen Bundesländern verantwortlich.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk (später BAG Jugendsozialarbeit) führte jährlich ein „PraktikerInnengespräch“

# „Aus dem Begriff ‚Benachteiligtenprogramm‘ wurde anschließend allgemein die ‚Benachteiligtenförderung‘ und schließlich die ‚berufliche Integrationsförderung‘.“

durch, in dem aktuelle Fachfragen mit Wissenschaft, Politik und Verwaltung diskutiert wurden. Insgesamt sind 15 solcher Veranstaltungen schriftlich dokumentiert (BAG JAW 1996).

Die Bundesanstalt für Arbeit wurde lange durch den „Fachbeirat Benachteiligtenförderung“ unterstützt. Er bestand aus Wissenschaftler\_innen, Praktiker\_innen und Vertreter\_innen der zuständigen Ministerien und kümmerte sich um Themen wie regionale Entwicklungen, um neu geordnete Ausbildungsberufe oder Fragen der Kooperation.

Das Bundesbildungsministerium investierte viel – auch nach Überführung des Modellprogramms in das Arbeitsförderungsrecht – in die Weiterentwicklung und Evaluation der Fördermaßnahmen für benachteiligte Jugendliche. Nachfolgend aufgelistete Veröffentlichungen des BMBW und später BMBF weisen auf die vielfältigen Bemühungen um eine zeitgemäße Ausgestaltung des Programms hin.

- Sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung (1983 / 1987 / 1992)
- Berufsausbildung? Na klar! – Ausbildung mit zusätzlicher Lernunterstützung (1986)
- Arbeiten mit dem Förderplan – Handreichung für die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher (1992)
- Förderkonzept für benachteiligte Mädchen und junge Frauen (1995)
- Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf – Benachteiligtenförderung (2002 / 2005)
- Gutachten zur Systematisierung der Fördersysteme, -instrumente und -maßnahmen in der beruflichen Benachteiligtenförderung (2009)

## Qualitätssicherung und Vergabe der Maßnahmen an Bildungsträger

Neben den schon genannten Aktivitäten des BMBW zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität durch Forschung, Evaluation und Fortbildung gab es eine Reihe weiterer Initiativen – und auch um die Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) ist die Benachteiligtenförderung nicht herumgekommen.

Im Jahr 1991 erschien zunächst ein „Checkbogen“ zur Sicherung der Qualität beruflicher Bildungsmaßnahmen (Rd.-Erl. 91/91). Es folgte eine „Arbeitshilfe für die fachliche Qualitätsbeurteilung“ (Rd.-Erl. 8/98) und schließlich der unter Mitwirkung des Fachbeirats entwickelte und verbindlich anzuwendende „Entscheidungsleitfaden zur fachlichen Qualitätsbeurteilung

bei der Vergabe von Maßnahmen der Benachteiligtenförderung“ (Rd.-Erl. 50/99). Seit den Hartz-Reformen sind die neu geschaffenen Regionalen Einkaufszentren (REZ) für die zentrale Beschaffung von Fördermaßnahmen zuständig.

## Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) – kooperativ und integrativ

Beide genannten Formen der BaE entwickelten sich seit Veröffentlichung des Rd.-Erl. 8/98, obwohl er diese Unterscheidung noch nicht beinhaltete. Mit der Ausschreibung der Maßnahmen im März 2005 wurden schließlich zwei eigenständige Leistungsbeschreibungen erarbeitet und veröffentlicht. In der kooperativen Form ist der Bildungsträger für die fachtheoretische Ausbildung und die sozialpädagogische Begleitung zuständig; der fachpraktische Teil der Ausbildung findet in einem Kooperationsbetrieb statt. Bei der integrativen Form von BaE findet auch der fachpraktische Teil der Ausbildung überwiegend beim Bildungsträger statt.

Von Anfang an galt zunächst nur das erste Jahr einer Berufsausbildung als förderfähige Maßnahme. Nur dann, wenn eine anschließende Vermittlung auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz nicht gelingt, konnte die Ausbildung außerbetrieblich weitergeführt werden. Da dieser Übergang nur selten gelang, wurde eine Vermittlungsprämie für Träger eingeführt, wenn die Ausbildung spätestens 12 Monate vor dem Ende der Ausbildungszeit betrieblich fortgesetzt wurde.

Tabelle 2: Bestand an Teilnehmer\_innen in der beruflichen Benachteiligtenförderung 2010 – 2018

JAHR	BERUFSAUSBILDUNG IN AUSSERBETRIEBLICHEN EINRICHTUNGEN		AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN	ASSISTIERTE AUSBILDUNG
	INTEGRATIV	KOOPERATIV		
2010	48.062	26.093	44.092	
2012	25.569	23.142	42.935	
2014	12.202	20.276	42.385	
2016	7.143	16.334	39.695	5.918
2018	5.171	13.018	39.017	10.770

Quelle: BIBB: Berufsbildungsbericht 2020

# „Seit 2015 ergänzt die Assistierte Ausbildung (AsA) das Angebot an Hilfsmaßnahmen während der Berufsausbildung.“

---

## Weitere Entwicklungen

Aus dem ursprünglichen Benachteiligtenprogramm des Bundesbildungsministeriums ist ein Regelprogramm der Arbeitsverwaltung geworden. Es war nicht nur ein Förderprogramm für originär benachteiligte Jugendliche, sondern wurde zeitweise auch als Konjunkturprogramm zur Behebung des Ausbildungsstellenmangels in den alten und neuen Bundesländern („Konkurslehrlinge“) genutzt. Das Sofortprogramm „Jugend mit Perspektive – JUMP“ oder die „Gemeinschaftsinitiative Ost“ unterstützten in Zeiten von Ausbildungsstellenmangel und Jugendarbeitslosigkeit ebenfalls die berufliche Benachteiligtenförderung.

Die Richtlinien wurden und werden immer wieder verändert und erweitert. So können heute benachteiligte Jugendliche zunächst eine Einstiegsqualifizierung durchlaufen, bevor sie eine Berufsausbildung beginnen. Seit 2015 ergänzt die Assistierte Ausbildung (AsA) das Angebot an Hilfsmaßnahmen während der Berufsausbildung. Hier können in einer fakultativen Vorphase junge Menschen auf eine Ausbildung vorbereitet werden; in der begleitenden Phase erhalten Jugendliche und Ausbildungsbetriebe Unterstützung.

Auch das in diesem Jahr in Kraft getretene „Arbeit von morgen Gesetz“ entwickelt die Richtlinien kontinuierlich weiter. Die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) sollen nach einer Übergangszeit bis 2021 durch das jüngere Instrument Assistierte Ausbildung ersetzt werden, das eine ähnliche Zielrichtung verfolgt. In Zukunft können junge Menschen in Ausbildung und – neu – in der Einstiegsqualifizierung mit „AsA“ unterstützt werden. Auch nach bestandener Abschlussprüfung kann die Förderung weitergehen – eine Art Neuauflage der Übergangshilfen aus dem Benachteiligtenprogramm.

Nicht erst seit der Corona-Krise arbeitet die Bundesagentur für Arbeit an einer Neuordnung der Förderinstrumente für Jugendliche. Aktuell steht die Flexibilisierung mit dem Anspruch einer individualisierteren Ausgestaltung im Mittelpunkt. Die neue Assistierte Ausbildung (§§ 74 ff. SGB III) und die hierfür schon eingeführte Abkürzung „AsA flex“ zeigen, dass die Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung noch nicht abgeschlossen ist. Ob es dabei gelingen wird, die widersprüchlichen Anforderungen von mehr Standardisierung wegen der wettbewerblich organisierten Vergabep Praxis mittels Ausschreibungen auf der einen und mehr Individualisierung im pädagogischen Sinne auf der anderen Seite zu vereinbaren, bleibt abzuwarten.

Der Autor:

Christian Hampel, Dipl.-Pädagoge, arbeitet als Referent für Jugendberufshilfe bei der Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Jugendsozialarbeit NRW, Köln

Kontakt: [Christian.hampel@jugendsozialarbeit.info](mailto:Christian.hampel@jugendsozialarbeit.info)

Literatur:

BAG JAW: Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (Hg.): Qualität in der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher. 15. PraktikerInnengespräch vom 19. – 20. September 1995. Bonn 1996.

BIBB: Bundesinstitut für Berufsbildung: 25 Jahre berufliche Benachteiligtenförderung – Dokumentation der BIBB-Fachtagung vom 27./28.9.2005. Bonn 2005.

BIBB: Bundesinstitut für Berufsbildung: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Bonn 2020.

BMBF: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Berufliche Bildung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Bonn, Berlin 2005.

BMBF: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Gutachten zur Systematisierung der Fördersysteme, -instrumente und -maßnahmen in der beruflichen Benachteiligtenförderung. Bonn, Berlin 2009.

BMBW: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hg.): Sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung. Bonn 1992.

Heidelberger Institut Beruf und Arbeit (Hg.): Impulse und Perspektiven – 20 Jahre Benachteiligtenförderung. Heidelberg 2000.

Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Beschäftigung (Hg.): Jedem eine Chance – sieben Jahre Berufsausbildung im Benachteiligtenprogramm. o.O., (1987).

Wilms, Dorothee: Thesen zur Zukunft der Berufsbildung. In: Die Heimstatt 34. Jg., 1986, S. 396 – 400.





# *40 Jahre* *Benachteiligtenprogramm:* *standardisierte Leistungen –* *individuelle und bedarfsgerechte Lösungen*

---

Mit Jubiläen ist das so eine Sache. Man kann Sie nutzen, um sich zufrieden auf die Schulter zu klopfen, oder um festzustellen, dass früher sowieso alles besser gewesen sei. Oder aber man nutzt ein Jubiläum, um innezuhalten und Erkenntnisse für die Gestaltung der Zukunft abzuleiten. Letzteres Anliegen liegt dem vorliegenden Beitrag zugrunde, der ausgehend von einem notwendigerweise blitzlichtartigen Rückblick auf 40 Jahre Benachteiligtenförderung Ansätze zur künftigen Ausgestaltung dieses Feldes skizzieren möchte.

---



---

**Z**unächst einmal ein Blick zurück. Auch wenn das „Benachteiligtenprogramm“, das 1980 vom damaligen Bundesministerium für Bildung und Forschung als Modellprogramm aufgelegt wurde und über das zunächst rund 600 Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen gefördert wurden, rein quantitativ noch einen überschaubaren Umfang hatte, so kann es doch zu Recht als Geburtsstunde der Benachteiligtenförderung angesehen werden.

Zum einen wurde mit ihm erstmals der Benachteiligtenbegriff etabliert, mit dem zuvor verwendete Begriffe wie „Ungelernte“, „Jungarbeiter“ oder „Randgruppen“ abgelöst wurden,<sup>1</sup> und der bis heute insbesondere im SGB III und SGB VIII gesetzlich fest verankert ist. Eine Schwierigkeit dieses Begriffes besteht jedoch darin, dass auch mit ihm das Gegenstandsfeld und die Zielgruppe nicht eindeutig umrissen sind. Während im Kontext

---

***„Zwischen 2009 und 2019 ist die Zahl öffentlich geförderter außerbetrieblicher Ausbildungsplätze um mehr als zwei Drittel von 45.801 auf 14.367 zurückgegangen.“***

---

des Bundesbenachteiligtenprogramms und seiner späteren Institutionalisierung im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und SGB III der Fokus auf jungen Menschen ohne anerkannte Berufsausbildung liegt, legt das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) den Benachteiligtenbegriff deutlich weiter aus und bezieht ihn auf unterschiedliche persönliche wie soziale Einschränkungen beim Übergang in das Erwachsenenalter. Im Zuge der Inklusionsdebatte ist der Benachteiligungsbegriff zudem aufgrund seiner stigmatisierenden und diskriminierenden Implikationen in die Diskussion geraten, insbesondere dann, wenn Benachteiligung als Merkmal einer Person (jemand ist benachteiligt) verwendet wird und nicht als analytischer Begriff zur Beschreibung gesellschaftlicher Zustände (jemand wird benachteiligt). Ungeachtet dieser insbesondere aus heutiger Sicht berechtigten Kritik am Benachteiligtenbegriff markiert das „Benachteiligtenprogramm“ politisch-programmatisch einen Wendepunkt. Es wurde mit ihm von öffentlicher Seite die Existenz struktureller Benachteiligungslagen anerkannt, auf die es zu reagieren gilt. Während man lange Zeit davon ausgegangen war, dass sich die „Ungelerntenfrage“ im Zuge des fortschreitenden wirtschaftlichen Aufschwungs von selbst lösen würde,<sup>2</sup> setzte sich nun langsam die Erkenntnis durch, dass unabhängig von der jeweiligen konjunkturellen Situation soziale Ungleichheiten bestehen,

## „Im Jahr 2018 entfielen bundesweit 2,7 % der Ausgaben der Jugendhilfe auf die Jugendsozialarbeit.“

---

die den Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit und somit letztlich auch zu gesellschaftlicher Teilhabe für einen Teil der nachwachsenden Generation erschweren, wenn nicht gar verhindern.

Zum anderen gilt es zu berücksichtigen, dass es nicht bei dem Modellprogramm blieb. Bereits 1982 wurde mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen ein zusätzliches Förderinstrument implementiert, das gemeinsam mit der überbetrieblichen Ausbildung 1988 im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) verankert wurde (§ 40c). Als Zielgruppen werden dort „ausländische Auszubildende“ sowie „lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte deutsche Auszubildende“ benannt, „denen nach der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ohne weitere Förderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durch die Bundesanstalt für Arbeit nicht vermittelt werden kann“. In der Folgezeit wurde das Instrumentarium sukzessive ausgeweitet, insbesondere in den Bereichen Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung, Übergang in Beschäftigung und Nachqualifizierung. Auch der Aspekt der sozialpädagogischen Begleitung wurde gestärkt und beim Übergang vom AFG zum SGB III im Jahr 1998 gesetzlich geregelt (§ 241a SGB III). Im Jahr 2011 wurden mit den Gesetzen zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt die arbeitsmarktpolitischen Instrumente neu strukturiert und seitdem weiter ausdifferenziert (z. B. Berufseinstiegsbegleitung, Assistierte Ausbildung).

Parallel zu diesen im Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit liegenden Förderinstrumenten entwickelten sich in den letzten Jahrzehnten eine Vielzahl schulischer wie außerschulischer Angebote, die gemäß der Definition des Nationalen Bildungsberichts 2006 zum beruflichen Übergangssystem bzw. Übergangsbereich zählen. Dabei handelt es sich um „(Aus-)Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglichen.“<sup>3</sup>

Bereits dieser kursorische Abriss verdeutlicht, dass sich der Charakter der „Benachteiligtenförderung“ in den letzten 40 Jahren stark verändert haben. Während zu Anfang mit der überbetrieblichen Ausbildung und den ausbildungsbegleitenden Hilfen der Fokus eindeutig auf der direkten Unterstützung junger Menschen bei der Erlangung eines Ausbildungsabschlusses lag, dominieren nun sowohl bei den Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit als auch darüber hinaus Angebote mit vorbereitendem Charakter, die explizit nicht zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss führen. Allein zwischen 2009 und 2019 ist die Zahl öffentlich geförderter außerbetrieblicher Ausbil-

dungsplätze um mehr als zwei Drittel von 45.801 auf 14.367 zurückgegangen,<sup>4</sup> während gleichzeitig mehr als 255.000 junge Menschen in Angebote des Übergangsbereichs eingemündet sind.<sup>5</sup> Auffällig ist zudem, dass ein wesentlicher Akteur im Kontext der Benachteiligtenförderung kaum in Erscheinung tritt – die Jugendhilfe. Obwohl über den § 13 SGB VIII grundsätzlich zuständig, spielt Jugendsozialarbeit innerhalb der Jugendhilfe – von rühmlichen Ausnahmen abgesehen – eine mehr als randständige Rolle. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass im Jahr 2018 bundesweit gerade einmal 2,7 % der Ausgaben der Jugendhilfe auf die Jugendsozialarbeit entfielen.<sup>6</sup> Infolge der sogenannten „Hartz-Gesetze“ hatte sich die ‚Zurückhaltung‘ der Jugendhilfe noch weiter verstärkt und es drängt sich der Verdacht auf, dass viele Jugendämter nicht unglücklich darüber waren, dieses Feld den Jobcentern überlassen zu können.

Für das fachliche Profil der Angebote hat dies weitreichende Folgen. Zwar sehen auch die Angebote der übrigen Rechtskreise in aller Regel eine sozialpädagogische Betreuung vor, dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zielrichtung der Maßnahmen gemäß der gesetzlichen Vorgaben primär auf die Beendigung der Hilfebedürftigkeit (SGB II) bzw. die Integration in Ausbildung (SGB III) und eben nicht auf umfassende Persönlichkeitsentwicklung hin ausgerichtet ist.<sup>7</sup>

Damit lassen sich an der derzeitigen Praxis der Benachteiligtenförderung zwei zentrale Kritikpunkte identifizieren. Zum einen hat sich seit Einführung des Bundesbenachteiligtenprogramms der Fokus der Angebote verschoben von einer abschlussbezogenen Förderung der Berufsausbildung hin zur Etablierung eines Übergangssystems, das für die jungen Menschen leider allzu oft in einer „Vorbereitung auf eine Hoffnung, die vielleicht nie stattfindet“<sup>8</sup> besteht. Während es ursprünglich um die Förderung außerbetrieblicher Ausbildung sowie ausbildungsbegleitender Hilfen ging, dominiert inzwischen eine Vielzahl weitgehend unkoordinierter und vor allem nicht abschlussbezogener Angebote, die weder den Bedarfen der Zielgruppen entsprechen noch diesen eine wirkliche Perspektive für ihr Leben und ihre berufliche Zukunft bieten.

Zum anderen basieren viele Angebote auf grundsätzlich falschen Annahmen bezüglich der Ursachen der bestehenden Übergangsprobleme und deuten diese primär als Folge fehlender Bildung und Qualifizierung. So zeigte nicht zuletzt der Bildungsbericht 2018, dass es zwischen Neuzugängen in die beiden vollqualifizierenden Sektoren und in den Übergangssektor relativ geringe Kompetenzunterschiede gibt.<sup>9</sup> Darüber hinaus wird verkannt, dass, wenn Kompetenzunterschiede bestehen, diese nicht die eigentliche Ursache der Probleme, sondern ihrerseits eine Folge von Schwierigkeiten darstellen, die die jungen Menschen im Bereich ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung haben.

## *„Zwischen Jobcenter und Jugendhilfe gibt es große Überschneidungen bei den Zielgruppen.“*

---

In der Folge wird im Übergangsbereich noch immer weitgehend auf klassische Qualifizierungsmaßnahmen bzw. schulische Settings zurückgegriffen, innerhalb derer sich die Leidensgeschichte vieler junger Menschen eher fortsetzt, als dass sie einen Beitrag dazu leisten, deren subjektive Handlungsfähigkeit zu erhöhen. Was es daher braucht, sind Angebote mit einem originär sozialpädagogischen Zuschnitt, die:

- über einen ganzheitlichen Auftrag zur umfassenden Förderung der Persönlichkeit junger Menschen verfügen,
- ausgehend von der Lebenswelt der jungen Menschen die soziale Integration und die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit gleichermaßen berücksichtigen,
- niedrigschwellig ausgerichtet und freiwillig sind,
- sich durch eine hohe Partizipationsorientierung auszeichnen,
- dazu in der Lage sind, flexibel auf die Bedarfe und Bedürfnisse der jungen Menschen einzugehen, und
- auf einer belastbaren Vertrauensbeziehung zwischen Professionellen und jungen Menschen aufbauen.<sup>10</sup>

Wie aber kann ein solcher Perspektivwechsel gelingen? Einerseits gibt es viele Gründe, hier pessimistisch zu sein, liegen die fachlichen Defizite doch schon seit Jahrzehnten offen,<sup>11</sup> ohne dass sich an der Praxis grundlegend etwas geändert hat. Andererseits geben jüngere Entwicklungen Anlass zur Hoffnung, dass Veränderungen durchaus möglich und auch schon im Gange sind.

An erster Stelle ist hier die fortschreitende Entwicklung von Jugendberufsagenturen zu nennen. Innerhalb dieser rechtskreisübergreifenden Kooperationsbündnisse arbeiten vor Ort Jobcenter, Arbeitsagenturen und Jugendämter sowie häufig auch weitere Akteur\_innen wie z. B. Schulen daran, ein abgestimmtes und bedarfsgerechtes Angebot für junge Menschen im Übergang zu entwickeln, mancherorts sogar mit festen Anlaufstellen für junge Menschen. Auch wenn diese Kooperationsprozesse bei Weitem noch nicht flächendeckend reibungslos funktionieren, gibt es doch immer mehr Beispiele, die zeigen, dass eine konstruktive Zusammenarbeit möglich ist und die einzelnen Rechtskreise genügend Spielräume bieten für eine den oben aufgeführten Kriterien entsprechende Ausgestaltung von Angeboten im Übergangsbereich. Im Rahmen der langjährigen Begleitung beim Aufbau und der Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen in Rheinland-Pfalz konnte eine Reihe von zentralen Gelingensfaktoren für rechtskreisübergreifende Kooperationsprozesse identifiziert werden.

Ausschlaggebend ist zunächst die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Akteur\_innen vor Ort, sowohl auf Leistungsebene als auch auf Ebene der Fachkräfte. Ist diese vorhanden, stellt sich in der Regel schnell heraus, dass es insbesondere zwischen Jobcenter und Jugendhilfe große Überschneidungen bei den Zielgruppen gibt, neben der Jugendsozialarbeit vor allem auch im Bereich der erzieherischen Hilfen und bei der

Jugendgerichtshilfe. Wichtig ist es in diesem Zusammenhang daher zunächst, eine Atmosphäre der Offenheit und des wechselseitigen Vertrauens zu schaffen, beispielsweise über gemeinsame Workshops oder gegenseitige Hospitationen. Auf diese Weise können ggf. vorhandene Vorbehalte abgebaut und Transparenz für bestehende Angebote geschaffen werden.

Darauf aufbauend gilt es dann, unter Nutzung der unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure\_innen, die Bedarfe der jungen Menschen im Übergang vor Ort systematisch zu ermitteln und zu analysieren sowie mit den bestehenden Angeboten abzugleichen. Daraus ergeben sich dann Entwicklungsfelder, die es gemeinsam zu bearbeiten gilt. Idealerweise mündet dieser Prozess ein in die Entwicklung verbindlicher Kooperationsprozesse an den Schnittstellen und in eine abgestimmte Angebots- bzw. Maßnahmeplanung zwischen den beteiligten Rechtskreisen. Um eine möglichst frühzeitige Identifikation und Bearbeitung von sich anbahnenden Übergangsproblemen sicherzustellen, ist zudem eine systematische Einbindung der Schulen essenziell.

---

## *„Es gibt gute Gründe, optimistisch in die Zukunft der Benachteiligtenförderung zu blicken.“*

---

Von zentraler Bedeutung ist insgesamt, dass sich dieser gesamte Prozess orientiert an der Lebenssituation und den Bedarfen der jungen Menschen und nicht an den Logiken der beteiligten Rechtskreise. Gelingt dies, so bietet sich hier die Chance auf ein gut aufeinander abgestimmtes und den unterschiedlichen individuellen Bedarfen entsprechendes rechtskreisübergreifendes Angebot. Dabei zeigen die Erfahrungen, dass es bei der Ausgestaltung der bestehenden Regelinstrumente durchaus weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten gibt, die es den Akteuren vor Ort ermöglichen, diese bedarfsgerecht auszugestalten. Die gute Nachricht ist daher, dass es keiner grundsätzlichen Instrumentenreform bedarf, sondern lediglich der Nutzung bereits jetzt bestehender Freiräume, um vor Ort ein passgenaues Unterstützungsangebot zu etablieren.

Im Bereich der Jugendhilfe (SGB VIII) gilt es dabei zu berücksichtigen, dass sich übergangsbezogene Hilfen nicht auf den Bereich der Jugendsozialarbeit inklusive Schulsozialarbeit beschränken. Vielmehr besteht bereits jetzt häufig eine Überschneidung zwischen den Zielgruppen der Benachteiligtenförderung und den Empfänger\_innen erzieherischer Hilfen wie auch der Adressat\_innen der Jugendgerichtshilfe sowie der Jugendberufsagenturen, die es systematisch in eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit einzubeziehen gilt.



---

Innerhalb des SGB II zeigt nicht zuletzt die Implementierung der „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ (§ 16h SGB II), dass sich das Angebotsspektrum sowie auch das Selbstverständnis des SGB II weiterentwickelt. Indem zum einen auch junge Menschen, die (noch) keine Leistungen nach dem SGB II erhalten, sondern nur dem Grunde nach einen Anspruch darauf haben, zum Adressat\_innenkreis dieser Leistung zählen und zum anderen hier explizit niedrigschwellige Beratungs-, Coaching- und Treff-Angebote sowie aufsuchende Jugendsozialarbeit gefördert werden, bestehen hier ideale Voraussetzungen zur Kombination mit Angeboten des SGB VIII und somit zu einer gemeinsamen Förderung schwer erreichbarer junger Menschen durch Jugendhilfe und Jobcenter.

Im Bereich des SGB III schließlich bietet die flächendeckende Umsetzung der lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (LBB) sehr gute Möglichkeiten zu einer stärkeren Individualisierung und Intensivierung der Beratung, was insbesondere bei der Identifikation von sich anbahnenden Übergangsproblemen im schulischen Kontext sowie zur frühzeitigen und passgenauen Einleitung übergangsbezogener Hilfen von großer Bedeutung ist.

Diese exemplarische Illustration von Handlungsoptionen verdeutlicht, dass es durchaus gute Gründe gibt, optimistisch in die Zukunft der Benachteiligtenförderung zu blicken und darauf zu hoffen, dass es gelingt, strukturelle Konstruktionsprobleme der Vergangenheit zu überwinden und ein System passgenauer individueller Hilfen zu realisieren.

#### Der Autor:

Dr. Oliver Dick, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism e. V.)

Kontakt: [oliver.dick@ism-mainz.de](mailto:oliver.dick@ism-mainz.de)

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Vgl. Bojanowski u. a. (2005): Diesseits vom Abseits, S. 11.
- <sup>2</sup> Vgl. a. a. O., S. 13.
- <sup>3</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland, S. 79.
- <sup>4</sup> BIBB (2020): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2019, S. 37.
- <sup>5</sup> Statistisches Bundesamt (2020): Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2019.
- <sup>6</sup> Statistisches Bundesamt (2019): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen.
- <sup>7</sup> Vgl. Dick (2017): Sozialpädagogik im „Übergangssystem“, S. 30 ff.
- <sup>8</sup> Galuske (1993): Das Orientierungsdilemma, S. 287.
- <sup>9</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018, S. 140–145.

<sup>10</sup> Vgl. Dick, Oliver (2017): Sozialpädagogik im Übergangssystem, S. 254 f.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu u. a. Galuske (1993): Das Orientierungsdilemma.

#### Literatur:

Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland. Bielefeld 2006.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2018. Bielefeld 2018.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2019. Bonn 2020.

Bojanowski, Arnulf; Ratschinski, Günther; Straß, Peter (Hg.): Diesseits vom Abseits – Studien zur beruflichen Benachteiligtenförderung. Bielefeld 2005.

Dick, Oliver: Sozialpädagogische Professionalität im „Übergangssystem“. Implizite Wissens- und Handlungsstrukturen von sozialpädagogischen Fachkräften in einem arbeitsmarktpolitisch dominierten Arbeitsfeld. Weinheim/Basel 2017.

Galuske, Michael: Das Orientierungsdilemma – Jugendberufshilfe, sozialpädagogische Selbstvergewisserung und die modernisierte Arbeitsgesellschaft. Bielefeld 1993.

Statistisches Bundesamt: Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2019. Wiesbaden 2020.

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen. Wiesbaden 2019.



# Arbeitsgesellschaft und Jugendsozialarbeit

Gerhard Christe

Vor 40 Jahren, als Ralf Dahrendorf (1980) die Arbeitsgesellschaft im Entschwinden sah, die Arbeitsmarktkrise immer offensichtlicher wurde und die anwachsende Jugendarbeitslosigkeit zunehmend als ausbildungsmarkt- und sozialpolitisches Problem wahrgenommen wurde, führte das Ministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) das „Programm zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher“ (Benachteiligtenprogramm) ein. „Durch spezielle Hilfestellungen sollten auch Jugendliche in das Ausbildungssystem und somit in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden, die aus den unterschiedlichsten Gründen als ‚benachteiligt‘ galten“ (BMBW 1992, S. 3). Die damalige Diskussion um die „Krise der Arbeitsgesellschaft“ (Matthes 1982) machte auf die Verschärfung sozialer Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt und die zunehmende Ausgrenzung benachteiligter Schichten aufmerksam und lieferte Argumente für die Notwendigkeit staatlicher Verantwortung für die Bekämpfung der Benachteiligung von Jugendlichen im Bildungs- und Beschäftigungssystem (Christe 1980).

Allerdings war damals weder die Benachteiligung von Jugendlichen beim Zugang zu Ausbildung neu, noch die Erkenntnis, dass die meisten von ihnen nur mit einer speziellen Unterstützung in Ausbildung gelangen. Seit der Industrialisierung und der Etablierung des selektiven (Berufs-)Bildungssystems in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden große Teile der Arbeiter\_innenjugend in Deutschland beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung massiv benachteiligt.

Parallel dazu entstand die Jugendsozialarbeit, um die größten Auswüchse dieser Entwicklung abzufedern (z.B. Kolpings Lehrlingsarbeit). Zu Beginn der Weimarer Republik wurden

bereits ihre rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Grundlagen gelegt. Durch sozialpädagogische Überbrückungsmaßnahmen für Jugendliche ohne Ausbildung, z. B. eine „Allgemeine Berufserziehung von Ungelernten“ (Riedel 1955), sollte vor allem mithilfe einer speziellen Pädagogik, speziellen Inhalten und einer eigenen, auf die individuellen Voraussetzungen von Ungelernten abgestimmten Didaktik „das Problem der Ungelernten“ gelöst werden. Schon hier wurden die Grundlagen für individualisierende Leistungstests und differenzierende Angebote in der Benachteiligtenförderung gelegt, wie sie in den Jahrzehnten danach dann immer größere Bedeutung bekamen. Anfang der 1950er Jahre entwickelte die 1949 gegründete Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk erste Maßnahmen gegen die hohe Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit Jugendlicher, z. B. Ausbau überbetrieblicher Lehrwerkstätten oder Grundausbildungslehrgänge (Breuer 2002).

Die Jugendsozialarbeit ist in den letzten Jahrzehnten zu einem immer wichtigeren Teil der Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik geworden. Für den Staat bedeutete dies insofern eine Entlastung, als die Ursachen für den ungleichen Zugang zu einer Berufsausbildung nicht im hochselektiven (Berufs-)Bildungssystem, sondern vor allem in der Begabung und der sozialen Herkunft der Jugendlichen verortet werden konnten. Da die Ausgrenzung von Jugendlichen aus benachteiligten Schichten in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre immer offensichtlicher wurde, bekam das Thema Benachteiligtenförderung quasi staatspolitische Bedeutung. So kündigte Helmut Schmidt in seiner Regierungserklärung am 16. Dezember 1976 an: „Bei dem Ausbildungsplatzangebot der nächsten Jahre wollen wir unser Augenmerk besonders auf jene jungen Menschen richten, die es schwerer haben als andere, einen Ausbildungsplatz zu finden.“

## *„Die Arbeitsgesellschaft ist nicht entschwunden, und ihre Krisenerscheinungen haben eher zugenommen.“*

---

Vor diesem Hintergrund ist die Einführung des Benachteiligtenprogramms im Jahr 1980 als ein erneuter regierungsoffizieller Versuch zu sehen, der Ausgrenzung dieser Jugendlichen entgegenzuwirken, zumal Arbeitsmarktstudien einen enormen Rückgang von Einfacharbeitsplätzen prognostiziert hatten mit der Folge, dass es ohne abgeschlossene Berufsausbildung immer schwieriger werde, einen Arbeitsplatz zu erhalten. „Ohne massive Anstrengungen, auch benachteiligten Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen, wären deren Chancen auf eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt [...] erheblich gesunken. Ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse, längerfristige Arbeitslosigkeit und die damit einhergehende soziale Destabilisierung wären die Folge gewesen“ (BMBW 1992, S. 4.). Unter dem Motto „Fördern statt Auslesen“ wurde versprochen, allen Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen und „jedem eine Chance zu geben“ (BMBW 1982). Gleichzeitig sollte angesichts eines vermuteten künftigen Mangels an höher qualifizierten Fachkräften eine „Berufsausbildung für alle“ auch der Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs dienen.

### **Benachteiligtenförderung als Erfolgsstory**

Von ihren Akteuren wurde und wird die Benachteiligtenförderung – trotz Kritik an einzelnen Aspekten ihrer Ausgestaltung – überwiegend als Erfolgsstory gefeiert. „Mit der Benachteiligtenförderung werden wir auch weiterhin entscheidend dazu beitragen können, die Zukunftschancen für Benachteiligte zu sichern“, so Jürgen Thiel, damals zuständiger Referatsleiter bei der Bundesanstalt für Arbeit, auf der Tagung „20 Jahre Benachteiligtenförderung“. Bei der Benachteiligtenförderung gehe es um die Vermeidung von sozialer Ausgrenzung junger Menschen, insbesondere Benachteiligter, und um „Fairness“ in unserer Gesellschaft, denn „eine Gesellschaft, die ihre Benachteiligten abschiebt, an den Rand drängt, vergeht sich nicht nur an diesen Menschen, sie wird selber arm und verliert den Blick für wesentliche Aspekte menschlichen Lebens“ (Thiel 2000, S. 1).

Diese Auffassung kennzeichnet die Programmatik der Benachteiligtenförderung bis heute, auch wenn seit den 1980er Jahren immer wieder Modifikationen erfolgt sind, insbesondere hinsichtlich ihrer rechtlichen Verortung, aber auch ihrer formalen und inhaltlichen Ausgestaltung. Ihre Adressaten sind vor allem Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss, von denen rund drei Viertel bzw. gut zwei Fünftel nach wie vor mit dem Übergangssystem vorliebnehmen müssen. Die Benachteiligtenförderung nach dem Konzept „Sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung“ soll zur Chancengleichheit beitragen; Individualisierung beruflicher Qualifizierungspro-

zesse und Berücksichtigung der Lebenswelt benachteiligter Jugendlicher spielen dabei eine zentrale Rolle.

Die seit Einführung des Benachteiligtenprogramms in immer neuen Varianten aufgelegten Modellprogramme und -projekte sind kaum noch zu überblicken. In eklatantem Gegensatz dazu steht, dass bis heute noch immer nicht eindeutig erwiesen ist, wieweit sie tatsächlich zur Verbesserung der Übergänge in Ausbildung beitragen und welche Wirkungen welche Maßnahmen im Einzelnen haben (Weiß 2015). Ist es daher gerechtfertigt, die Benachteiligtenförderung als eine Erfolgsstory zu beschreiben?

Trotz unterschiedlicher Bemühungen von Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik sowie vor allem der Jugendsozialarbeit um die Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher ist ungeachtet unterschiedlicher Konjunkturen auf dem Ausbildungsmarkt die Verteilung auf die drei Sektoren des Berufsbildungssystems in den letzten 15 Jahren weitgehend unverändert geblieben: Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss finden sich nach Beendigung der Schule überproportional häufig im Übergangssystem wieder.

---

### *„Die Jugendsozialarbeit ist in den letzten Jahrzehnten zu einem immer wichtigeren Teil der Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik geworden.“*

---

Dabei ist dies nur eine Facette ihrer Benachteiligung. Zu den Schwierigkeiten am Übergang kommt ein stark eingeschränktes Spektrum an Berufen hinzu, die diesen jungen Menschen offenstehen. Die fortschreitende Segmentierung der Berufe nach schulischem Vorbildungsniveau führt dazu, dass ihnen faktisch die Hälfte der dualen und noch mehr Berufe des Schulberufssystems verschlossen bleiben. Zudem weisen die ihnen zugänglichen Ausbildungsberufe die höchsten Quoten an Vertragslösungen auf. Kaum beachtet wird, dass durch die Segmentationsprozesse die Berufswünsche der Jugendlichen aus den unteren sozialen Schichten sehr oft umgelenkt werden, so dass sie ihre ursprünglichen Berufswünsche viel häufiger aufgeben müssen als Jugendliche aus Mittelschichtmilieus, sogar in günstigen Arbeitsmarktregionen. Dies führt bei den betroffenen Jugendlichen dann zu erheblichen Anspruchsreduzierungen. „Diese Selbstbeschränkung dient der Anpassung an die Realität der Ausbildungsangebote und Erwerbstätigkeit, die im milieuspezifischen Arbeitsmarktsegment zugänglich sind, schränkt aber Entwicklungschancen und gesellschaftliche Partizipation der Betroffenen erheblich ein“ (Heinz 1992, S. 158).

---

Gleichwohl können benachteiligte Jugendliche von den vielfältigen Förderangeboten profitieren, vor allem wenn sie über bessere Schulabschlüsse verfügen (Beicht/Eberhard 2013). Nahezu ein Drittel der ins Übergangssystem einmündenden Jugendlichen ist jedoch auch zwei Jahre nach Beendigung der Schule noch immer nicht in eine berufliche Ausbildung oder ein anderes weiterführendes Bildungsangebot gelangt. Insgesamt sind die wenigen bislang vorliegenden Evaluationsbefunde eher ernüchternd in Bezug auf den Erfolg, der durch die unzähligen Programme zur Förderung benachteiligter Jugendlicher erzielt wird.

Warum also bleiben trotz der zahlreichen Förderprogramme nach wie vor so viele Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, obwohl der demografisch bedingte Rückgang bei den Schulabgänger\_innen in den letzten Jahren zu einer Entlastung des Ausbildungsmarktes beigetragen hat? Warum münden auch heute noch trotz vieler unbesetzter Ausbildungsplätze rund 260.000 Jugendliche ins Übergangssystem, im Durchschnitt über ein Viertel der Anfänger\_innen im Berufsbildungssektor, in einigen Bundesländern sogar mehr als ein Drittel? Warum verfügen nach wie vor rund 14 Prozent der 20- bis 34-Jährigen über keinen Ausbildungsabschluss (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 164 ff.)? Warum bleiben so viele Jugendliche trotz des fachkundigen Engagements von Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe ohne Ausbildung? Warum ist die Armut unter Jugendlichen, nicht nur die Bildungsarmut, unverändert hoch (Bertelsmann Stiftung 2020)?

## Benachteiligtenförderung als Reparaturbetrieb

Die Antworten der (Bildungs-)Politik, aber auch der Jugendsozialarbeit greifen hier ebenso zu kurz wie die angebotenen Lösungen. Überwiegend auf die Rolle der Benachteiligtenförderung als Reparaturbetrieb beschränkt, blenden sie weitgehend aus, was die tieferen Ursachen für deren Notwendigkeit sind. „Im Zentrum der Diskussionen und Forschungen der Benachteiligtenförderung stehen [...] weniger übergreifende Fragen nach wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ursachen und nach der politischen Verantwortung für Benachteiligung, sondern vielmehr Fragen der Steuerung, der Professionalisierung, der Pädagogisierung, der individuellen Entwicklung der Jugendlichen sowie die Suche nach Best-Practice-Lösungen. Es geht also um Probleme innerhalb des Übergangssektors, um die interne Bearbeitung von Defiziten und um das Finden endogener Lösungen“ (Büchter 2017, S. 70). Dagegen wird Ausgrenzung selbst als quasi „natürliche“ Begleiterscheinung unserer Gesellschaft hingenommen und allenfalls moralisch kritisiert. Auch auf die Notwendigkeit von Strukturveränderungen wird durchaus hingewiesen, doch sind damit lediglich Strukturverän-

derungen innerhalb der Benachteiligtenförderung – z.B. Netzwerkbildung, Übergangsmangement, Verbesserung des Übergangssystems – gemeint.

## Benachteiligtenförderung als Daueraufgabe

Anders als Dahrendorf prognostizierte, ist die Arbeitsgesellschaft nicht verschwunden, und ihre Krisenerscheinungen haben eher zugenommen. Hinter den als ökonomisch-technologische Sachzwänge erscheinenden Prozessen der Effektivierung von Bildung und der Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten bleibt der Bedarf der kapitalistischen Gesellschaft an sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung von Menschen als stiller Reserve des Arbeitsmarktes verborgen. Auch die Jugendsozialarbeit ist hier vergleichsweise blind. Sie ist hauptsächlich auf die Kompensation der Auswirkungen sozialer Ungleichheit fokussiert. Ihre praktischen Lösungsansätze sind, wie auch der einschlägige wissenschaftliche Diskurs, vor allem auf Lösungen innerhalb des Übergangsbereichs (Professionalisierung des Personals, Ausarbeitung einer Förderpädagogik, individuelle Entwicklung der Jugendlichen) gerichtet (Bojanowski et al. 2013). Die hinter der Benachteiligung Jugendlicher wirksamen ökonomischen und gesellschaftspolitischen Ursachen wie auch Fragen nach der politischen Verantwortung für Benachteiligung werden dagegen nur selten thematisiert. So trägt die Benachteiligtenförderung, von Politik und Jugendsozialarbeit als (pädagogische) Daueraufgabe akzeptiert (BIBB 2005), letztlich (wenn auch unbeabsichtigt) zur Legitimierung sozialer Ungleichheit bei. Warum es in jeder Generation immer wieder so viele Jugendliche gibt, denen der Zugang zu Ausbildung, Erwerbstätigkeit und einem selbstbestimmten Leben verschlossen bleibt, müsste jedoch ebenfalls im Fokus von Jugendsozialarbeit stehen.

## Fazit

Die Jugendsozialarbeit wird das Spannungsverhältnis zwischen der Notwendigkeit einer individuellen Förderung benachteiligter Jugendlicher am Übergang in Ausbildung und den ihrer Benachteiligung zugrundeliegenden gesellschaftlichen Ursachen selbst nicht auflösen können. Sie kann aber zumindest Sensibilität dafür entwickeln, um nicht weiterhin in die Falle der Individualisierung und Pädagogisierung gesellschaftlicher Strukturprobleme zu tappen (Christe 2020).

Der Ökonomisierungs- und Legitimationsdruck, dem die Benachteiligtenförderung unterliegt, steht ihrem Anspruch auf verlässliche, kontinuierliche entwicklungs- und chancenverbessernde Förderung permanent entgegen. Wie man am Beispiel der Bildungsreform sehen kann, sind nicht sozialwissenschaftliche und pädagogische Erkenntnisse sowie organisatorische



# *„Eine Gesellschaft, die ihre Benachteiligten abschiebt, verliert den Blick für wesentliche Aspekte menschlichen Lebens.“*

Konzepte, sondern gesellschaftliche Machtinteressen die entscheidenden Einflussvariablen (Friedeburg 1989, S. 476). Die unverändert starke Bildungspolarisierung als Folge politisch-ökonomischer Prozesse und Interessen seit der Industrialisierung droht zur Verfestigung der sozialen Marginalisierung von inzwischen bis zu einem Viertel der Bevölkerung zu führen. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es einer auf die Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerichteten Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik und auch eine auf die untersten Bildungs- und Ausbildungssektoren konzentrierte Bildungsreform (Baethge 2017). Die Jugendsozialarbeit allein ist mit der Kompensation und der Überwindung sozialer Benachteiligung von Jugendlichen überfordert. Doch sie kann die Politik beim Wort nehmen und die Realisierung ihrer Versprechungen einfordern.

## Der Autor:

Prof. Dr. Gerhard Christe, Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (IAJ)

Kontakt: [gerhard.christe@iaj-hamburg.de](mailto:gerhard.christe@iaj-hamburg.de)

## Literatur:

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland. Bielefeld 2020.

Baethge, Martin: „Die gebremste Politik. Warum sich die Bildungsungleichheit in Deutschland zuspitzt“. In: SOFI-Mitteilungen, 11 (27), 2017. S. 11–15.

Beicht, Ursula; Eberhard Verena: „Ergebnisse empirischer Analysenzum Übergangssystem auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011“. In: DDS – Die Deutsche Schule, 105. Jahrgang, Heft 1, 2013. S. 10–27.

Bertelsmann Stiftung (Hg.): Kinderarmut in Deutschland. Factsheet. Bielefeld 2020.

BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) (Hg.): 25 Jahre berufliche Benachteiligtenförderung – vom Modellprogramm zur Daueraufgabe. Fachtagung des Bundesinstituts für Berufsbildung. Bonn 2005.

BMBW (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft) (Hg.): Ausbildung für alle. Förderkonzept für benachteiligte Jugendliche. 4. überarbeitete Auflage. Bonn 1992.

BMBW (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft) (Hg.): Sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung. bmbw werkstattberichte 41. Bonn 1982.

Bojanoswki, Arnulf; Koch, Martin; Ratschinski, Günter; Steuer, Ariane (Hg.): Einführung in die berufliche Förderpädagogik. Pädagogische Basics zum Verständnis benachteiligter Jugendlicher. Münster 2013.

Breuer, Karl Hugo: „Jugendsozialarbeit in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1965)“. In: Fülbier, Paul; Münchmeier, Richard (Hg.): Handbuch Jugendsozialarbeit, 2. Aufl.,

Münster 2002. S. 47–83.

Büchter, Karin: „Benachteiligtenförderung in Deutschland. Endogenisierung und Individualisierung als historisch-kontinuierliche Legitimation des Sonderstatus“. In: Niedermair, Gerhard (Hg.): Berufliche Benachteiligtenförderung. Theoretische Einsichten, empirische Befunde und aktuelle Maßnahmen. Linz 2017. S. 69–89.

Christe, Gerhard: Schichtspezifische Sozialisation – ein Konzept zur Legitimation sozialer Ungleichheit? Bildungsreform und schichtspezifische Sozialisationsforschung in der Bundesrepublik. Frankfurt a. M. 1980.

Christe, Gerhard: „Übergänge in Ausbildung für benachteiligte Jugendliche“. In: Bollweg, Petra; Buchna, Jennifer; Coelen, Thomas; Otto, Hans-Uwe (Hg.): Handbuch Ganztagsbildung, 2. Aufl., Wiesbaden 2020. S. 617–630.

Dahrendorf, Ralf: „Im Entschwinden der Arbeitsgesellschaft. Wandlungen in der Konstruktion sozialen Lebens“. In: Merkur 34, 1980. S. 749–760.

Friedeburg, Ludwig von: Bildungsreform in Deutschland. Geschichte und gesellschaftlicher Widerspruch. Frankfurt a. M. 1989.

Heinz, Walter R.: „Übergänge in die Erwerbstätigkeit als Reproduktion sozialer Ungleichheit. Segmentations- und Sozialisationsprozesse im internationalen Vergleich“. In: Daheim, Hans-Jürgen; Heid, Helmut; Krahn, Karl (Hg.): Soziale Chancen. Forschungen zum Wandel der Arbeitsgesellschaft. Frankfurt a. M. 1992. S. 155–175.

Matthes, Joachim (Hg.): Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982. Frankfurt a. M. 1982.

Riedel, Johannes: Allgemeine Berufserziehung von Ungelernten. Braunschweig 1955.

Thiel, Jürgen: Impulse und Perspektiven – 20 Jahre Benachteiligtenförderung. Vortrag auf der Fachkonferenz Benachteiligtenförderung. Berlin 2000.

Weiß, Reinhold: „Viel hilft nicht immer viel: Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung – Einführung und Überblick“. In: Solga, Heike; Weiß, Reinhold (Hg.): Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergangssystem. Bielefeld 2015. S. 7–23.

# *Jugendsozialarbeit in aktuellen jugendpolitischen Debatten – junge Menschen haben ein Recht auf soziale Integration*

---

Die Jugendsozialarbeit ist eng an die Jugendpolitik gekoppelt – sie ist ein zentraler alltagsweltlicher und generativer Kern der Jugendpolitik. Entsprechend ist auch die Jugendpolitik von der Jugendsozialarbeit abhängig, sie braucht ihre alltagsweltliche Rückkopplung. So sind Jugendpolitik und Jugendsozialarbeit miteinander verwoben, nur gemeinsam können sie das Recht junger Menschen auf soziale Integration verwirklichen.

---

Wolfgang Schröder



## „2009 forderte das Bundesjugendkuratorium eine ‚Neupositionierung von Jugendpolitik‘.“

---

Im Laufe der letzten Jahre wurde vor Ort – in den sozialräumlichen Bezügen, Kommunen und Städten – deutlich, dass die Lebenslagen der jungen Menschen und die Übergänge in Arbeit durch eine komplexere Konstellation sozialer Benachteiligung geprägt sind, als es das neoliberale Effizienzdenken wahrzunehmen vermag. Dies hat spätestens mit den Hartz-Reformen die politischen Rahmenbedingungen der Jugendsozialarbeit bestimmt. Es wurden auch in den Jobcentern die Grenzen der sozialen und beruflichen Integration mit dem alleinigen Fokus auf die Beschäftigungsfähigkeit deutlich. Die Diversität der Lebenslagen und biographischen Verläufe der jungen Erwachsenen in den Städten und Kommunen erfordert allerdings andere jugendpolitische Antworten, sollen nicht die Lebenslagen und alltägliche Lebensbewältigung ganzer Gruppen von junger Menschen weiter übergangen werden.

Die Sozialen Dienste wurden zudem mit Formen sozialer Benachteiligung im jungen Erwachsenenalter konfrontiert, die sie so bisher kaum wahrgenommen hatten, aber immer schon in der Jugendsozialarbeit anzutreffen waren. Zum Beispiel geht es dabei um junge Menschen im Wohnungsnotstand oder Care Leaver\_innen, also junge Erwachsene, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr im Haushalt ihrer Eltern leben und von der Kinder- und Jugendhilfe im jungen Erwachsenenalter nicht weiter begleitet wurden. Die vorherrschende arbeitsmarktpolitische Logik fand außerdem in der Zusammenarbeit mit jungen Menschen mit Fluchtgeschichte kaum Zugänge. Man könnte diese Liste weiter ausführen. Im Ergebnis wurde der Ruf nach einer Jugendsozialarbeit wieder lauter, die zunächst einmal – geradezu klassisch – den Alltag und die Lebenslagen der jungen Menschen wahrnahm und soziale Unterstützung in den Prozessen der Verselbstständigung, Selbstpositionierung und auch Qualifizierung im Jugendalter leisten konnte.

Entsprechend entstanden neue Kooperationsprojekte zwischen Kinder- und Jugendhilfe und den Sozialen Diensten am Arbeitsmarkt für unter 25-Jährige, um die soziale Benachteiligung im jungen Erwachsenenalter zu bearbeiten. Doch der Fokus dieser Diskussion richtet sich vor allem auf die lückenhafte soziale Infrastruktur für junge Erwachsene vor Ort – in den Kommunen und Städten, die ganz offensichtlich soziale Benachteiligungen nicht adäquat beantworteten, sondern eher verschärften. Dass diese Entwicklung mitunter an einigen Orten nur auf die Jugendberufsagenturen verkürzt wird, ist ein Fehler, durch den die Vielzahl neuer niedrigschwelliger Angebote und Strukturen übergangen wird.

Hinter dieser Entwicklung steht auch eine neue jugendpolitische Aufmerksamkeit gegenüber der sozialen Benachteiligung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Bereits 2009 forderte das Bundesjugendkuratorium eine „Neupositionierung von Jugendpolitik“. Spätestens der 15. Kinder- und Jugendbericht

fasste diese Neupositionierung dann in die Formel: „Jugend ermöglichen!“ Der Bericht sah gerade im Umgang mit jungen Menschen, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind, die sozialpolitische „Nagelprobe“ der Jugendpolitik: „Die Aufgabe des Sozialstaats, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen gleichberechtigten Zugang zu sozialen, bildungsbezogenen und beruflichen Perspektiven zu ermöglichen, kann daher als eine gerechtigkeitspolitische Nagelprobe des Sozialstaats angesehen werden. Es wird deshalb entscheidend sein, wie es gelingt, dass Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Lebenskonstellationen sozial gerecht behandelt werden, und inwieweit auch ihnen Jugend ermöglicht wird. [...] Soziale Dienste sollen demnach daran bemessen werden, wie sie Jugend angesichts unterschiedlicher prekärer Lebenskonstellationen zu einer sozialen ‚Verwirklichungschance‘ (Clark 2015) werden lassen. Es wird nach den sozialen Ermöglichungskonstellationen gefragt, die jedem jungen Menschen in seinem oder ihrem individuellen Recht auf persönliche Entfaltung der eigenen Fähigkeiten eröffnet werden.“ (Deutscher Bundestag 2017, S. 427). Jüngst hat das Bundesjugendkuratorium wiederum mit einer Stellungnahme (2020) „Junge Erwachsene – Soziale Teilhabe ermöglichen“, darauf hingewiesen, dass diese jugendpolitische Perspektive heute nicht mit dem achtzehnten Lebensjahr enden kann, sondern eine systematische Neubetrachtung der Sozialpolitik des jungen Erwachsenenalters erfordert.

---

**„Man ist nicht benachteiligt, weil man arbeitslos ist, sondern: man ist arbeitslos, weil man benachteiligt ist.“**

---

Gegenwärtig stellt sich die Frage, inwieweit auch die Organisationen der Jugendsozialarbeit an diese jugendpolitischen Entwicklungen anknüpfen und sich in die Diskussionen um Inklusion und Jugendpolitik einmischen sowie die Verwirklichung sozialer Rechte junger Menschen einfordern. Junge Menschen sind Grundrechtsträger und haben soziale Rechte. Dies wird nicht nur mit der UN-Kinderrechtskonvention sowie der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigung herausgestellt. Dieser rechtebasierte Ansatz ist auch die folgerichtige Weiterentwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik, in der transparent die sozialen Rechte junger Menschen formuliert werden.

Andreas Walther hat in Bezug auf die Diskussionen der 1990er Jahre herausgearbeitet, dass die „Spezifika des deutschen Benachteiligungsbegriffs ist, dass er sich nicht auf die Folgen, sondern auf die Ursachen scheiternder Übergänge bezieht: man ist



## *„Jugendsozialarbeit ist in der Legitimationspflicht, wenn sie soziale Unterschiede bei jungen Menschen macht.“*

---

nicht benachteiligt, weil man arbeitslos ist, sondern: man ist arbeitslos, weil man benachteiligt ist“ (Walther 2000, S. 285). Seit über 20 Jahren geht es darum diese Diagnose jugendpolitisch zu drehen: Das bedeutet, dass ‚man sozial benachteiligt ist‘, weil man arbeitslos ist, weil Wohnungsnotstand vorherrscht, weil die Infrastrukturen keine gleichberechtigte Jugend ermöglichen etc. Letztlich sind junge Menschen benachteiligt, weil ihnen ihr Recht auf soziale Integration und eine gleichberechtigte Jugend verwehrt wird. Oder, um es in der Sprache der Diskussion um Inklusion ausdrücken: Junge Menschen werden sozial benachteiligt, wenn sie keine Zugänge zur sozialen Teilhabe an den regulären Formen des institutionellen Gefüges des Aufwachsens und von Jugend haben. Soziale Benachteiligung liegt demnach dann vor, wenn „die Möglichkeiten des Zugangs zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder zu sozialen Positionen [...] dauerhafte Einschränkungen erfahren und dadurch Lebenschancen der betroffenen Individuen und Gruppen [...] beeinträchtigt“ werden (Kreckel 2001, S. 888).

In der Perspektive der Inklusion ist nicht der ethnische Unterschied, die Behinderung oder Beeinträchtigung des jungen Menschen das jugendpolitische Problem, das zur sozialen Benachteiligung führt. Die Verschiedenheit an sich als Strukturelement der Jugend in der heutigen Gesellschaft wird dagegen zum Ausgangspunkt der Jugendpolitik: Die politische und pädagogische Herausforderung wird also nicht mehr in einem Merkmal von einzelnen jungen Menschen gesehen, das sich zum Stigma entwickeln kann.

---

## *„Junge Menschen sind Grundrechtsträger und haben soziale Rechte.“*

---

Vielmehr wird zunächst danach gefragt, wie allen jungen Menschen durch die jugendpolitische Regulation von Anspruch und Zumutbarkeit im Sozialstaat eine soziale Teilhabe im regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens ermöglicht werden kann. In diesem Kontext müssen die Jugendpolitik sowie ihre Organisationsformen legitimieren, wenn einzelne Gruppen oder junge Menschen, die ein Recht auf gleichberechtigte soziale Integration im regulären institutionellen Gefüge haben, in ihren sozialen Teilhabenformen diskriminiert werden. Da in den Infrastrukturen nicht immer alle gleichberechtigt beteiligt werden können, ist diese Legitimationspflicht zentral. Grundlegend ist, dass nicht der junge Mensch, z. B. durch Kompetenztest oder persönliche Eigenschaften, beweisen muss, dass er\_sie zu den Übergängen passt, sondern die Organisationen begründen müssen, warum sie nicht zu den jungen Menschen passen und wie dieser Nachteil ausgeglichen werden kann.

Entsprechend ist auch die Jugendsozialarbeit in der Legitimationspflicht, wenn sie soziale Unterschiede bei jungen Menschen macht. Diese können nur legitimiert werden, wenn sie soziale Benachteiligungen nachvollziehbar für die jungen Menschen ausgleichen und sie dadurch mehr als soziale Teilhabe und Integration erfahren. Zudem ist die Jugendsozialarbeit jugendpolitisch gefordert, sich aus der Wahrnehmung des Alltags der jungen Menschen einzumischen, um soziale Benachteiligungen – das Verhältnis von Ansprüchen und Zumutbarkeiten – aus der Perspektive der sozialen Rechte aller jungen Menschen zu bearbeiten.

### Der Autor:

Wolfgang Schröer, Hochschullehrer für Sozialpädagogik, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik an der Universität Hildesheim.

Kontakt: [schroerer@uni-hildesheim.de](mailto:schroerer@uni-hildesheim.de)

### Literatur:

- Bundesjugendkuratorium (2009): Zur Neupositionierung von Jugendpolitik: Notwendigkeit und Stolpersteine, Berlin.
- Bundesjugendkuratorium (2020): Junge Erwachsene. Soziale Teilhabe ermöglichen, Berlin.
- Clark, Z. (2015): Jugend als Capability? Der Capabilities Approach als Basis für eine gerechtigkeits- und ungleichheitstheoretische Jugendforschung, Weinheim & Basel.
- Deutscher Bundestag (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin.
- Kreckel, R. (2001): „Soziale Ungleichheit“, in: H.-U. Otto & H. Thiersch (Hrsg.): Handbuch Sozialpädagogik/Sozialarbeit, Neuwied, S. 1729–1735
- Walther, A. (2000): Spielräume im Übergang in die Arbeit, Weinheim und München.



# *Jugendberufsagenturen – die Rolle der Jugendsozialarbeit*

Dieser Beitrag gibt einen Einblick in die Praxis von Jugendberufsagenturen und die Gelingensbedingungen der Kooperation. Grundlage sind die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Schnittstellen in der Sozialpolitik – Differenzierung und Integration sozialer Risiken (SoPoDI)“, das von 2017 bis 2019 am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen im Rahmen des Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert wurde.<sup>1</sup>

Marina Ruth und Sybille Stöbe-Blossey

**A**ufgabe der Jugendsozialarbeit ist es, benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen anzubieten, „die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (§ 13 I SGB VIII). Dieser Aufgabenbeschreibung in § 13 SGB VIII liegt ein umfassendes Verständnis gesellschaftlicher Integration zugrunde, das Ausbildung, Erwerbsarbeit und soziale Aspekte gleichermaßen umfasst. Ein derart umfassendes Ziel kann nicht durch die Jugendsozialarbeit allein realisiert werden. Demzufolge fordert § 13 SGB VIII auch die Abstimmung der Angebote mit den „Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten“ (§ 13 IV SGB VIII). Auf lokaler Ebene soll diese

Zusammenarbeit seit einigen Jahren in Jugendberufsagenturen institutionalisiert werden, die insbesondere die Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit im Rahmen des SGB III, das Fallmanagement der Jobcenter für Jugendliche aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften sowie die Angebote der Jugendhilfe nach dem SGB VIII verknüpfen sollen.

## **Jugendberufsagenturen: regional unterschiedliche Kooperationsstrukturen**

Leistungen für Jugendliche im Übergang Schule–Ausbildung–Beruf sind in mehreren Rechtskreisen verankert. Die Jugend-

---

hilfe (SGB VIII) bietet nicht nur Unterstützung im Rahmen der Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit; in schwierigen Lebenslagen können darüber hinaus individuelle sozialpädagogische „Hilfen zur Erziehung“ (§§ 27 ff. SGB VIII) in Betracht kommen. Das SGB VIII ist ein Rahmengesetz; Unterstützungsleistungen können individuell gestaltet und von Jugendlichen auf freiwilliger Basis genutzt werden; die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen auf kommunaler Ebene (und unterliegt als Ermessensleistung den Restriktionen kommunaler Finanzen). Die arbeitsmarktpolitischen Leistungen werden durch Bundesgesetze definiert und durch lokale Behörden umgesetzt. Die Arbeitsagentur (SGB III) ist in diesem Kontext zuständig für Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und Maßnahmen zur Berufsvorbereitung. Das Jobcenter (SGB II) ist entweder als kommunale Dienststelle (in einer sog. „Optionskommune“) oder als gemeinsame Einrichtung von Arbeitsagentur und Kommune organisiert; ihm obliegt das Fallmanagement für Jugendliche aus Haushalten, die SGB-II-Leistungen (Grundsicherung) beziehen. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2013 war die Forderung enthalten, flächendeckend Jugendberufsagenturen zur Bündelung von Leistungen nach SGB II, III und VIII für unter 25-Jährige einzurichten. So sollte, anknüpfend an bereits vorhandene Modelle, im Rahmen einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit eine ganzheitliche, auf der Abstimmung unterschiedlicher Bausteine beruhende Förderung ermöglicht werden. Für die Umsetzung gab es weder ein einheitliches Konzept noch Förderprogramme; vielmehr werden unter dem Begriff Kooperationen die Rechtskreise subsumiert, die je nach regionalen Gegebenheiten mit Hilfe von Kooperationsvereinbarungen unterschiedlich konkretisiert werden.

Im Projekt SoPoDI zeigt sich, dass die Kooperationspraxis von drei unterschiedlichen Modellen geprägt ist (vgl. Abb. 1). So gibt es auf einer relativ gleichgewichtigen Vernetzung der drei Rechtskreise basierende Gesamtpartnerschaften (1); vielfach haben sich aber auch Fokusparterschaften entweder innerhalb der Arbeitsverwaltung, also zwischen Jobcenter und Arbeitsagentur (2), oder zwischen Jobcenter und der Jugendhilfe (3) etabliert.

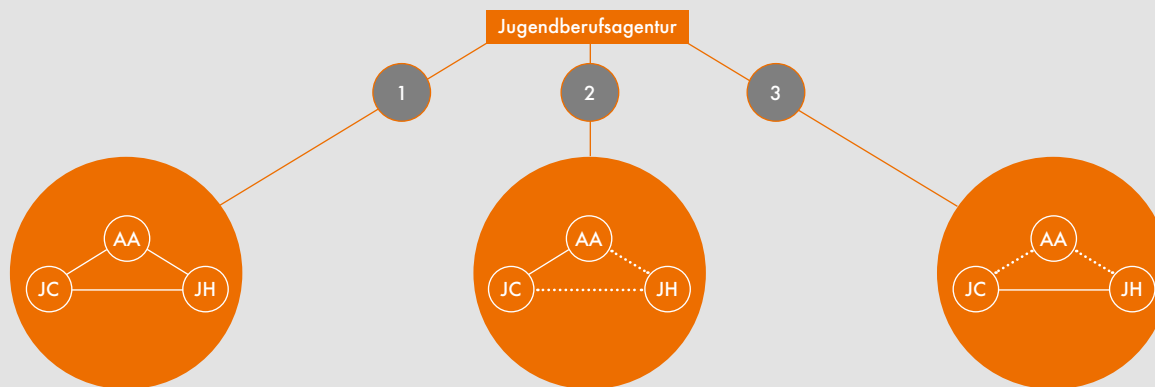
## Gesamtpartnerschaften und Fokusparterschaften – wo bleibt die Jugendhilfe?

Gesamtpartnerschaften sind häufig dort entstanden, wo die Jugendberufsagenturen schon länger bestehen – die Entwicklung einer derart anspruchsvollen Kooperation braucht Zeit, wie ein Interviewzitat zeigt: „Wenn man sich lange kennt und da Vertrauen hat und weiß, wie mit den Informationen umgegangen wird, kann man sich besser austauschen.“<sup>2</sup> Darüber hinaus

finden sich Gesamtpartnerschaften besonders dann, wenn es gelungen ist, die Ansprechpartner\_innen aus den drei Rechtskreisen unter einem Dach zusammenzuführen – in einem für alle Jugendlichen offenen Haus. Solche Lösungen gibt es vor allem in Städten; aber auch in manchen Kreisen wurden – in Form von Pilotprojekten in einzelnen Kommunen oder über dezentrale Sprechstage vor Ort – räumliche Lösungen gefunden, mit denen lange Wege für die Jugendlichen vermieden werden. Fokusparterschaften zwischen Jobcenter und Jugendhilfe scheinen am seltensten zu sein. Wenn, dann sind sie am ehesten in Optionskommunen und auf der Basis einer sozialpolitischen Akzentsetzung in der Kommune vorzufinden. Wenn Jugendamt und Jobcenter Dienststellen derselben Verwaltung sind, führt dies zwar keineswegs automatisch zu einer intensiven Zusammenarbeit, jedoch ergibt sich nach Einschätzung einer befragten Jugendamtsmitarbeiterin eine gute Basis: „Also mit dem Jobcenter sind wir ganz eng verbunden, weil wir viele gemeinsame Maßnahmen und Projekte auch machen. [...] Und wenn dem einen nichts einfällt, dem anderen fällt bestimmt etwas ein. Und wir vertreten den Fachbereich für Soziales eben auch gemeinsam nach außen.“ So wurden dann in einigen Fällen konkrete Verfahren für die Zusammenarbeit entwickelt: „Bei den Hilfeplangesprächen, wenn es um das Thema Verselbstständigung, Ausbildung geht, ist ein Mitarbeiter des Jobcenters dabei. So steht es in der Vereinbarung.“ Derartige Fokusparterschaften erweisen sich als sehr hilfreich für die Begleitung von Jugendlichen in prekären Lebenssituationen in der Schulzeit und während der Phase des Übergangs in die Volljährigkeit. Spätestens bei dem Übergang in die Ausbildung (oder Arbeit) auf dem ersten Arbeitsmarkt dürfte aber eine engere Kooperation auch mit der Arbeitsagentur vorteilhaft sein.

Bei Fokusparterschaften zwischen Arbeitsagentur und Jobcenter betonen die Akteure aus der Arbeitsverwaltung einerseits oft die große Nähe, verbunden mit personeller Verflechtung, zwischen ihren Institutionen: „Wobei wir immer wieder auch Fallbesprechungen machen und diese Zusammenarbeit SGB II und III, die ist [...] schon eine deutlich längere und eine deutlich ausgeprägtere Zusammenarbeit [...] als von SGB II nach SGB VIII.“ Andererseits liegt das Motiv für den Fokus auf der Stärkung der Kooperation untereinander manchmal auch gerade nicht in Nähe, sondern in unterschiedlichen Orientierungen der beiden Institutionen: Die Nutzung der Beratung durch die Arbeitsagentur ist für die Jugendlichen freiwillig, während es im SGB II Teilnahmeverpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten gibt. Die Konfliktlinie zwischen Zwang und Freiwilligkeit, die zwischen Jobcenter und Jugendsozialarbeit besteht, ergibt sich somit zum Teil auch zwischen Jobcenter und Arbeitsverwaltung. Rechtskreiswechsel zwischen den beiden Institutionen sind somit nicht unproblematisch und bringen Risiken für die Kontinuität von Kontakten und Förderungen: Wenn Eltern SGB-II-Leistungen beantragen müssen, werden auch ihre im Haushalt lebenden

Abbildung 1: Modelle von Jugendberufsagenturen



Quelle: eigene Darstellung, AA = Agentur für Arbeit, JH = Jugendhilfe, JC = Jobcenter

Kinder in die Betreuung durch das Jobcenter einbezogen, wenn die Eltern aus dem Leistungsbezug ausscheiden, entfällt auch für ihre Kinder das Fallmanagement. Daher liegt in den Fokusparterschaften zwischen Arbeitsagentur und Jobcenter manchmal der Akzent darauf, „interne“ Verfahren für eine sog. „warme Übergabe“ bei Rechtskreiswechseln zu finden.

Sowohl bei einer großen Nähe zwischen den Arbeitsmarktinstitutionen als auch bei deren Konzentration auf „interne“ Verfahren ist es für die Jugendsozialarbeit oft schwer, sich auf Augenhöhe in die Zusammenarbeit einzubinden, zumal ihr in der Regel deutlich weniger zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Für die Jugendsozialarbeit ergeben sich aus derartigen Konstellationen besondere Herausforderungen: Da im erwerbszentrierten System der sozialen Sicherung in Deutschland eine nachhaltige gesellschaftliche Integration ohne Arbeitsmarktintegration kaum realisierbar ist, ist im Sinne des Verständnisses umfassender gesellschaftlicher Integration eine Kooperation mit den Akteuren der Arbeitsverwaltung letztlich unabdingbar. Der Jugendsozialarbeit bleibt also nichts anderes übrig, als darauf zu drängen, dass Jugendberufsagenturen im Sinne einer Gesamtpartnerschaft mit Leben gefüllt werden. Ohne Unterstützung und entsprechende Initiativen der kommunalen Führungsebene wird dies allerdings kaum gelingen.

## Jugendberufsagenturen mit Leben füllen – eine Gestaltungsaufgabe vor Ort

Nach den Ergebnissen des SoPoDI-Projektes ist es keineswegs selbstverständlich, dass Jugendberufsagenturen tatsächlich „gelebt“ werden – auch dann nicht, wenn es Kooperationsvereinbarungen gibt: „Es ist schon durchaus auch viel Schein [...], ganz groß mit Logo und alles Mögliche, aber wir haben uns da als Fachkräfte im operativen Bereich noch ein bisschen mehr erwünscht.“ Dort hingegen, wo Jugendberufsagenturen im Sinne der Zielsetzung, Jugendliche gemeinsam zu unterstützen, als positiv bewertet werden, wurde oft viel in den Aufbau der

Zusammenarbeit auf der Ebene der Mitarbeiter\_innen investiert, wie eine Jugendamtsmitarbeiterin zusammenfasst: „Und natürlich durch die gemeinsamen Treffen, also auch wenn die Institutionen möchten, dass wir zusammenarbeiten, gelebt wird es ja durch die Personen, ja? Und durch ein gegenseitiges Kennenlernen oder durch regelmäßige Treffen ist ja da einfach auch untereinander ein ganz anderes Vertrauen da. Also das finde ich, ist schon immer eine große Arbeitserleichterung.“ Dennoch verfügen nur wenige Jugendberufsagenturen über rechtskreisübergreifend verankerte Koordinierungsstellen, die derartige Strukturen für alle organisieren könnten.

In der Praxis wurden vielfältige Strukturen geschaffen, um diejenigen Jugendlichen zu identifizieren, die einen Bedarf an rechtskreisübergreifender Unterstützung haben, und ihnen ein koordiniertes Angebot zu unterbreiten. „Und da kommen eben halt auch zum Beispiel die Fallmanager auf uns [das Jugendamt] in der praktischen Arbeit zu, stellen Fälle anonym vor und bei festgestelltem Bedarf gibt es dann gemeinsame Gesprächstermine mit den Jugendlichen, wo eben dann halt auch besprochen wird, inwieweit wir von unserer Seite auch unterstützen können.“ In einer anderen Kommune erzählt ein Mitarbeiter eines Jobcenters von einem regelmäßigen „Hilfeplanforum an allen Hauptschulen, wo neben der Bundesagentur das Jobcenter, Jugendamt und die Schulsozialarbeiter beteiligt sind“. Dabei gehe es um Jugendliche, „die möglicherweise nicht ganz so regelmäßig in die Schule gehen, Schwierigkeiten haben in der Schule, wo möglicherweise auch ein Jugendhilfebedarf zu erkennen ist. [...] Und an den Berufskollegs sind wir auch vertreten.“ Eine Koordinatorin berichtet von Planungstreffen, in die neben den drei Rechtskreisen auch die Schulverwaltung und die bezirklich organisierten Sozialdienste einbezogen sind: „Das ist das Planungsteam der Jugendberufsagentur, wo auch diese [...] Partner der Jugendberufsagentur sich einmal im Monat treffen. [...] Und da stellt halt jeder Partner der Jugendberufsagentur seine Maßnahmen dar und wir gucken, dass wir keine Doppelförderung haben und keine Förderlücken.“

Sowohl das Beispiel der Hilfeplanforen für die Bearbeitung von Einzelfällen als auch des Teams zur Planung des lokalen



# „In Schulen wird ein Hilfebedarf von Jugendlichen oft zuerst erkennbar.“

Angebotsspektrums zeigen, dass neben den drei Rechtskreisen auch die Schulen in die Kooperation einbezogen werden müssen: Hier wird ein Hilfebedarf von Jugendlichen oft zuerst erkennbar, und vor allem die berufsbildenden Schulen stellen eine Vielfalt von Angeboten zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf dar. Die Schulsozialarbeit bildet hier einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Jugendhilfe. Um derartige Strukturen aufzubauen, ist die Kommune nicht nur in ihrer Rolle als Jugendhilfeträger, sondern auch als Schulträger gefragt.

Des Weiteren wird in beiden Beispielen deutlich, dass aus dem Feld der Jugendhilfe nicht nur die Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 SGB VIII, sondern auch der Allgemeine Sozialdienst und Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII eine Rolle spielen können. Zusätzliche Herausforderungen für die Abstimmung ergeben sich, wenn diese Arbeitsfelder in einer Kommune sozialraumbezogen strukturiert sind; in solchen Fällen ist eine Brückenfunktion zwischen den dezentralen Strukturen im Sozialraum und der auf Stadt- bzw. Kreisebene und zum Teil kommunalübergreifend organisierten Arbeitsverwaltung erforderlich. In einer Kommune hat die kommunale Jugendberufshilfe, die bereits seit Langem im Gebäude der Arbeitsverwaltung ansässig ist, diese Funktion übernommen: „Natürlich, andere Dienste in der Jugendhilfe, die sich nicht so auskennen, die haben natürlich schon auch Vorstellungen, die so nicht gehen. Aber da sind wir ja noch dazwischen.“ Zwischen den Zeilen ist hier allerdings auch zu erkennen, dass es nicht nur darum geht, alle Beteiligten im Sinne einer Brückenfunktion zusammenzuführen; durch die räumliche Nähe und langjährige Zusammenarbeit ist hier offenkundig eine recht große Distanz zwischen der Jugendberufshilfe und „anderen Diensten“ der Jugendhilfe entstanden – insbesondere zu den freien Trägern, die in dem Interview in diesem Kontext explizit erwähnt werden. Diese Problematik gilt es bei der Gestaltung von Jugendberufsagenturen zu berücksichtigen – Jugendhilfe umfasst ein heterogenes Spektrum an Leistungen und an freien Trägern, das für die angestrebte ganzheitliche und individuelle Unterstützung von Jugendlichen in die Kooperation in der Jugendberufsagentur integriert werden muss. Jugendsozialarbeit – verankert in der lokalen Jugendhilfe – sollte hier eine Brückenfunktion übernehmen.

Die Gestaltungsaufgabe vor Ort und die Herausforderung für die Kommune bestehen darin, hierfür bei der Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen durch Strukturentscheidungen in Zusammenarbeit mit Partner\_innen sowohl aus der Arbeitsverwaltung als auch aus dem Schulbereich gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Auf der Grundlage von strategischen Kooperationsvereinbarungen sind dann die Stärkung von Kommunikation zwischen den Fachkräften und die Schaffung von Verfahrensregelungen für die gemeinsame Arbeit mit den Jugendlichen erforderlich.

## Die Autorinnen:

Sybille Stöbe-Blossey, Abteilungsleiterin der Forschungsabteilung Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe (BEST), Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen

Kontakt: [sybille.stoebe-blossey@uni-due.de](mailto:sybille.stoebe-blossey@uni-due.de)

Marina Ruth, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsabteilung Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe (BEST), Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen

Kontakt: [marina.ruth@uni-due.de](mailto:marina.ruth@uni-due.de)

## Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag stellt eine Zusammenfassung von in Hagemann/Ruth (2019): Schnittstellen in der Sozialpolitik; Stöbe-Blossey et al. (2019): Der komplexe Sozialstaat sowie Stöbe-Blossey et al. (2020): Schnittstellen in der Sozialpolitik publizierten (Zwischen-)Ergebnissen des Projektes SoPoDI dar. Weiterführende Literaturhinweise finden sich in diesen Publikationen.
- <sup>2</sup> Im Projekt wurden Interviews mit 47 Personen in Arbeitsagenturen, Jobcentern sowie der Jugendhilfe geführt.

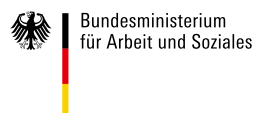
## Literatur:

Stöbe-Blossey, Sybille; Brussig, Martin; Ruth, Marina; Drescher, Susanne; Alfuss, Charlotte: Schnittstellen in der Sozialpolitik: Differenzierung und Integration in der Absicherung sozialer Risiken. Endbericht des Projekts, gefördert vom BMAS-FIS. Institut Arbeit und Qualifikation. Duisburg 2020.

Hagemann, Linda; Ruth, Marina (unter Mitarbeit von Charlotte Alfuss): Schnittstellen in der Sozialpolitik: Eine Analyse am Beispiel der Einrichtung von Jugendberufsagenturen. Institut Arbeit und Qualifikation. IAQ-Report, 2019-02. Duisburg 2019.

Stöbe-Blossey, Sybille; Brussig, Martin; Ruth, Marina; Schulz, Susanne Eva: „Der komplexe Sozialstaat: Eine Heuristik zur Rekonstruktion von Schnittstellen“. In: Sozialer Fortschritt 68 (10). Landau 2019. S. 749–768.

## Gefördert durch:



# **EIGENTLICH EINE ERFOLGSGESCHICHTE.**

## **EIN GESPRÄCH ANLÄSSLICH DER EINFÜHRUNG DES BENACHTEILIGTEN- PROGRAMMS VOR 40 JAHREN**

---

***Johannes Münder hat sich als Jurist viele Jahre insbesondere mit den Lebenslagen von jungen Menschen, Kinder und Jugendlichen befasst. Neben der unmittelbaren materiellen Lage gehören dazu auch die Themen Ausbildung und Beschäftigung. Dies tat er von 1979 bis 2009 am Institut für Sozialpädagogik der Technischen Universität Berlin, also mit einer geistes- und sozialwissenschaftlichen Ausrichtung, die es erlaubte, inhaltlich stärker mit dem Thema befasst zu sein, als es die juristische Ebene zugelassen hätte. Lutz Wende traf ihn zum Gespräch über das Benachteiligtenprogramm, dessen Einführung sich dieses Jahr zum 40. Mal jährt.***



---

DREIZEHN: Für das Gutachten zur „Verankerung des Benachteiligtenprogramms“<sup>1</sup> hast du argumentiert, dass der Dreiklang von Berufsausbildung, sprich Anleitung, sozialpädagogische Arbeit und schulische Bildung ganz wichtiges und unverzichtbares Kernelement dieses Programms ist. Wie bewertest du die Entwicklung dieses Dreiklangs und gab es ihn tatsächlich in Perfektion oder war das eher eine Orientierungsgröße?

Johannes Münder: Ob es den Dreiklang in Perfektion gab, da bin ich eher skeptisch, denn was ist schon perfekt. Aber es gab immer wieder Versuche von Projekten, diesen Dreiklang zusammenzubringen und aus den drei Bestandteilen etwas Praxis-taugliches zusammenzubauen. Insofern gab es Beispiele von gelungener Praxis. Formal werden die institutionellen, insbesondere die juristischen Rahmenbedingungen immer getrennt verstanden. Es gibt unterschiedliche rechtliche und föderalistische Zuständigkeiten, z.B. für den Bereich Bildung oder Ausbildung oder für die Jugendhilfe. Zuständigkeiten sind immer „Claims“, die man gerne verteidigt und nicht so ohne Weiteres preisgibt. Dazwischen bewegte sich das Benachteiligtenprogramm.

Es gab immer wieder Bemühungen einzelner Personen in den Institutionen, den Dreiklang mit abgestimmten Programmen zusammenzubringen. Aber konzeptionell aufeinander abgestimmte Vorstellungen oder Rahmenbedingungen, die in die Praxis heruntergebrochen und umgesetzt wurden, gab es nur selten.

Ein wesentlicher Hintergrund waren wirtschaftliche Gesichtspunkte in Bezug auf die Ausbildungssituation: In den Zeiten der hohen Jugendarbeits- und Ausbildungsplatzlosigkeit war dieser Ansatz wichtig. Aber in dem Moment, als sich die Situation am Ausbildungsmarkt „verbesserte“, hat auch das politische Interesse nachgelassen.

DREIZEHN: Wichtige Ansätze im Benachteiligtenprogramm, wie der interdisziplinäre Ansatz und die integrative Herangehensweise an junge Menschen, flossen z.B. in die Jugendsozialarbeit, also § 13 SGB VIII ein. Und sie spielten immer dann eine große Rolle, wenn es darum ging, schnelle und flexible Ansätze auf konkrete, aktuelle Herausforderungen zu finden. Jetzt scheint es, dass das Feld der Jugendsozialarbeit keine eigenen Aktivitäten mehr entwickelt, sondern sich in den bestehenden regulären Bahnen bewegt. Wie bewertest du diese Entwicklung? Ist die Zeit dieses Dreiklangs vorbei?

Johannes Münder: Einer der Gründe, weswegen der Ansatz der Benachteiligtenförderung nicht mehr so im Vordergrund steht, ist zunächst die Ausbildungssituation, die sich entschärft hat. Dann haben sich die Instrumente, damals des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG), jetzt das SGB III und das SGB II, geändert. Sie sind flexibler geworden. Also was wir mit §16h bekommen haben, hatte man sich vor 40 Jahren nicht vorstellen können. Ohne Antragstellung, ohne Berücksichtigung von Einkommen oder Vermögen können Leistungen erbracht werden. Die Instrumente sind im Verlauf offener geworden. Es gibt inzwischen über längere Zeit etablierte Ansätze und Projekte, die kontinuierlich seit 20/30 Jahren in diesem konzeptionellen Sinne arbeiten. Dort wurde ein Know-how entwickelt, durch das gute Ergebnisse erzielt worden sind. Daher ist der Erfolg auch der Grund dafür, dass der Druck und die Aufmerksamkeit nicht mehr so dramatisch hoch sind.

DREIZEHN: Heißt in der Folge, dass die Bedeutung der Jugendhilfe in diesem Feld abgenommen hat? Dadurch, dass die berufliche Förderung im SGB II und SGB III hier offensichtlich erfolgreich agiert, hat sich die Jugendhilfe auf ein anderes Kerngeschäft konzentriert und diesen gesellschaftlichen Auftrag einfach ein Stück weggeschoben.

Johannes Münder: Jugendhilfe ist zuerst eine kommunale Angelegenheit. Kommunen beklagen immer, dass ihre Mittel unzureichend sind, gerade auch in den Regionen mit höherer Jugendarbeitslosigkeit. Es gab aber immer wieder Versuche in der Jugendhilfe, den Ansatz des Benachteiligtenprogramms als einen eigenständigen Bereich institutionell, und das heißt auch rechtlich, zu konzipieren. Also § 13 SGB VIII als ein eigenes Feld, das unabhängig von den Leistungen des SGB II ist, zu konstituieren. Dadurch, dass die Bestimmungen des §16h SGB II die Ansätze implizit mit aufgenommen haben, sind diese Bemühungen weiter ins Hintertreffen geraten.

DREIZEHN: In deinem Gutachten hast du zur Verortung des Benachteiligtenprogramms argumentiert, die fachlich richtige Instanz sei die Jugendhilfe, aber die politisch sowie strategisch tragfähige Instanz ist das AFG. Würdest du das aus heutiger Sicht anders bewerten? Siehst du Nachteile, die sich daraus für die Jugendhilfe ergeben haben?

Johannes Münder: Ich hab sowohl die Perspektive des SGB II als auch des SGB VIII rechtlich bearbeitet. Im Frankfurter

---

Kommentar zum SGB VIII habe ich den § 13 SGB VIII kommentiert und ich gebe auch den Kommentar zum SGB II heraus. Anfangs vertrat ich die Auffassung, dass es für den § 13 SGB VIII einen eigenständigen Anwendungsbereich gibt, weil da konzeptionell eben etwas dazugehört, das wir im SGB II in der Weise nicht haben. Jetzt hat sich das SGB II von den rechtlichen Rahmenbedingungen her geändert. Man kann jetzt im SGB II eigentlich das machen, was wir uns immer im Rahmen des Benachteiligtenprogramms vorgestellt haben: eine sehr sozialpädagogisch angelegte und auf die einzelnen Lebenslagen der jungen Menschen bezogene Konzeption zu entwickeln. Was nicht bedeutet, dass es durchgängig umgesetzt wird. Der entscheidende Punkt war ja immer die Finanzierungsfrage, also gemeinsame Töpfe von Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung. Und es gibt in dem Bereich der zugelassenen kommunalen Träger durchaus kommunale Träger, die mit den Mitteln des SGB II so etwas machen.

**DREIZEHN:** Claus Reis, Professor für Organisation Sozialer Arbeit an der Frankfurt University of Applied Sciences, hat das SGB II als hybrides Gesetz bezeichnet, das zwischen Arbeitslosenhilfe, also reiner Arbeitsmarktkonformität, und auf der anderen Seite als Fortführung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG, jetzt SGB XII) mit einem sozialen Fürsorgeauftrag ausgestattet ist. Stimmt mein Eindruck, dass dieser Fürsorgeauftrag von den Handlungsmöglichkeiten immer sichtbarer wird? Insofern war und ist die Entscheidung, Arbeitsmarktförderung und Fürsorgeauftrag zusammenzudenken, durchaus eine richtige?

Johannes Münder: Ja, das denke ich. Der Grundgedanke des SGB II war, Teilbereiche aus dem BSHG und dem SGB III zusammenzuführen. Weil man gesehen hat, es gab hochengagierte Kommunen, die die Hilfe zur Arbeit im BSHG benutzt haben, um sozialintegrativ aktiv zu sein. Es gab Regionen in der Bundesrepublik, die die Instrumente als Kontrolle und Ausgrenzung nutzten. Die Zusammenführung von Arbeitsverwaltung, alter Fürsorgeverwaltung der Sozialhilfe und Jugendhilfe ist schon nicht so verkehrt, weil sie als „Fürsorge modern“ Sozialpädagogik und Arbeitsmarkt zusammengepackt hat.

---

## „Die Instrumente sind im Verlauf offener geworden.“

---

**DREIZEHN:** Du hast in einem Gutachten von 2009 von der „verbundenen Kostenträgerschaft“ gesprochen und knüpfst an die lange Debatte um Pool-Finanzierung an. Aktuell wird – unabhängig vom Geld – von der rechtskreis- und organisationsübergreifenden Zusammenarbeit gesprochen. Was ist daran so wichtig und was ist die Schwierigkeit, es tatsächlich umzusetzen?

Johannes Münder: In den öffentlichen Verwaltungen, ob auf kommunaler Ebene oder bei Landes- bzw. Bundesprogrammen, gibt es unterschiedliche Töpfe mit unterschiedlichen Programmen, die dahinterstehen. Diese zusammenzubringen ist oft herausfordernd. Das zeigt sich beim Geld besonders deutlich: Wer die Mittel stellt, der will den Hut aufhaben und bestimmen, etwa über Schwerpunkte, Zielgruppen und Zuwendungskriterien. Und wer entscheidet bei einem gemeinsamen Topf? Da wird es schwierig. Das geht unter Umständen auf kommunaler Ebene bei „zugelassenen kommunalen Trägern“, weil die den Kampf „intern“ führen müssen. Und es gibt die eine Spitze, die möglicherweise entscheidet. Aber es sind immer Absprachen zu treffen. Die Jugendhilfe ist da nicht immer der stärkste Part.

**DREIZEHN:** Auch die Jugendberufsagenturen versuchen, die unterschiedlichen Kompetenzen zusammenzubringen und gemeinsam zu agieren. Das Geld-Mittel-Verteilungsproblem besteht aber weiterhin, weil es nur eine\_n Partner\_in gibt, der Geld hat, in dem Fall die Bundesagentur für Arbeit. Dennoch könnte dieser Ansatz die gemeinsame Arbeit stärken.

Johannes Münder: Ja, es war ja diese Hoffnung, die damit verbunden war. In einigen Ländern, insbesondere Stadtstaaten, fallen die Landes- und Kommunalebene zusammen. Da läuft es, nachdem was ich mitbekomme, ganz ordentlich. Nicht umsonst hat sich der DGB heftig dahinter gestellt. Aber in der Zeit, in der wir das Interview führen, ist es ja auch ein bisschen ruhiger und stiller um die Jugendberufsagenturen geworden. Das war vor ein paar Jahren als der große Durchbruch angesehen worden. Vielleicht haben sie sich inzwischen etabliert.

**DREIZEHN:** Wir können mit Brecht sagen, nach den Mühen der Berge kommen die Mühen der Ebene, die meistens ebenso anstrengend sind. Und die Jugendberufsagenturen gehen ein bisschen im Alltag unter. Seitens der BA werden wieder Initiativen unternommen, diesen Part zu stärken. Insofern scheint es, dass die Grundidee, Benachteiligtenprogramm und § 13 SGB VIII zusammenzudenken, schon trägt. Es gilt, immer wieder den Kern herauszuschälen und den Ansatz weiterzuführen.

Johannes Münder: Ja, der oben sog. Dreiklang, also Ausbildung, sozialpädagogische Begleitung, schulische Unterstützung ist für den Bereich Ausbildung und Schule etabliert. Der schwierigere Bereich ist immer die sozialpädagogische Begleitung, weil diese sehr stark individualisiert ist. Sie ist damit wahrscheinlich auch das schwächste Glied. Von daher ist die Jugendhilfe, womit wir wieder bei § 13 SGB VIII sind, gefordert, konzeptionell weiterzuentwickeln, was ihr Part in diesem Dreiklang ist. Was ist denn eigentlich der sozialpädagogische Kern in Abgrenzung zu den neuen Bestimmungen des § 16h SGB II? Wo liegen die Unterschiede? Diese Bestimmung



---

des sozialpädagogischen Kerns im Unterschied zu § 16h SGB II war nicht selten ein Eiertanz. Also von außen betrachtet kann Sozialpädagogik das sozialpädagogisch Spezifische aber nicht genau von den Bestimmungen des SGB II abgrenzen.

**DREIZEHN:** Ist dies nicht gerade auch ein Merkmal sozialpädagogischer Arbeit, dass sie immer in fremden Gefilden stattfindet und daher auch gar nicht genau zu bestimmen ist, was sie tut, sondern dies immer nur in dem konkreten Arbeitszusammenhang zu bestimmten ist?

Johannes Münder: So ist es. Und wenn die anderen gut sind, also die Arbeitsverwaltung ihre sozialintegrative Arbeit gut macht, dann wird es für die sozialpädagogische Arbeit immer schwieriger.

---

## *„Der schwierigere Bereich ist die sozialpädagogische Begleitung, weil diese sehr stark individualisiert ist.“*

---

**DREIZEHN:** Schon 1987 hast du in dem Gutachten für die BAG JAW diese Probleme formuliert. 2017 hast du für die Böckler-Stiftung kritisiert, die Sozialpädagogik und die freien Träger müssen wieder stärker in die Berufshilfe, weil sonst der eigentliche Auftrag, der Entwicklungsauftrag für den jungen Menschen gar nicht wahrgenommen werden kann.

Johannes Münder: Das Gutachten für die Böckler-Stiftung war, ich will es kaum sagen, ein Abgesang. Ich habe dort deutlich gemacht, wenn es nicht gelingt, das Sozialpädagogische wieder in die Angebote zu integrieren, dann wird es schwierig für die Jugendhilfe, ihr Proprium herauszustellen. Denn die „Anderen“ haben den individuellen, den sozialpädagogischen Ansatz zum großen Teil übernommen. Eigentlich eine Erfolgsgeschichte. Vielleicht sollten wir uns nicht so sehr kümmern, was da für ein Etikett drauf klebt, ob Jugendhilfe, sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung oder Hilfe für besonders Benachteiligte. Wer hätte vor 40 Jahren gedacht, dass die Bundesanstalt für Arbeit solche Konzepte entwickelt, finanziert und umsetzt. Es war doch bei manchen die Haltung: „Diese verschlafene Bundesanstalt, die bringt doch sowas nicht zustande. Nur wir in der Jugendhilfe schaffen das.“

**DREIZEHN:** Da stellt sich die schon ein bisschen freche Frage, ist das Dilemma der Sozialpädagogik in diesem Programm, dass sie vergessen hat, der Stachel im Fleisch sein zu müssen, und immer wieder piksen sollte. Denn wenn die anderen das Sozi-

alpädagogische übernehmen können und es routinisieren, dann fehlt eigentlich der Anstoß zur Weiterentwicklung.

Johannes Münder: Ja, wenn es denn so wäre. Sie könnten natürlich immer deutlich machen, wo noch Probleme liegen und wie man die konzeptionell angehen, wie man sie praktisch bearbeiten kann. Es könnte ja aber auch sein, dass der Stachel im Fleisch zum „Stachellein“ wird, also nicht mehr der große schmerzhaft Stachel ist, sondern eher der vielleicht kontinuierlich und immer wieder mal wahrzunehmende Pikser. In weiten Bereichen klappt es ja so.

**DREIZEHN:** Aber es gibt Hinweise, die belegen, wo der Stachel noch notwendig ist: Die Gruppe junger Menschen, die trotz des Aufnahme in Maßnahmen der Jugendberufshilfe benachteiligt bleibt, ist relativ konstant geblieben. Das heißt, da haben wir keine didaktischen, methodischen, fachlichen, rechtlichen Mittel gefunden, deren Position zu stärken.

Johannes Münder: Das kann sein. Ich kann schlecht eine Antwort darauf geben. Ich kann aus dem Praxisbeispiel der Berufsausbildungszentren der SOS Kinderdörfer sagen, die haben relativ gute Ergebnisse. Nicht so sehr, weil sie die besseren Konzepte hätten, sondern weil sie eine bessere Ausstattung haben. Das Geld ist insbesondere in einen besseren Betreuungsschlüssel gegangen, nicht 1 zu 24, sondern zum Teil eins zu zwölf. Damit können sie den stark individuell geprägten Ansatz einfach besser umsetzen.

**DREIZEHN:** Einen individuellen Rechtsanspruch hat du schon 1987 gefordert. Diese Diskussion wird aktuell wieder belebt im Kontext von Inklusion bzw. Teilhabe. Warum hat dieser Rechtsanspruch eine so hohe Bedeutung und warum ist er zugleich so schwer umsetzbar?

Johannes Münder: Meine Antwort ist sicherlich juristisch geprägt. Ein individueller Rechtsanspruch ist eben unabhängig davon, ob Finanzen zur Verfügung stehen, und davon, ob man es jugendpolitisch will. Das ist der Vorteil eines Rechtsanspruchs. Im Feld der Jugendhilfe haben wir einen „schwierigen“ Rechtsanspruch. Im SGB II haben wir keinen Rechtsanspruch. Ob gefördert wird, liegt im Ermessen des SGB II und wird dadurch bestimmt, wie viel Geld jährlich bereitgestellt wird. Und deswegen hat die Jugendhilfe immer eine Rolle gespielt, weil sie den besonderen Anspruch auf individuelle Förderung hervorhebt. Bei der Jugendhilfe haben wir zum § 13 SGB VIII herausgearbeitet, dass es eben einen individuellen Anspruch geben kann oder gibt. Ich sage dies deswegen in dieser Doppeldeutigkeit, „kann“ und „gibt“, weil die Voraussetzungen, die dort benannt sind, so unbestimmt sind, dass gegen eine negative Entscheidung nicht viel unternommen werden kann, was für einen Rechtsanspruch aber zentral wäre.

---

DREIZEHN: Du hast den Begriff „vom harten Anspruch auf eine weiche Leistung“ verwendet. Das heißt, ein Rechtsanspruch muss mit einer ökonomischen Folge hinterlegt sein.

Johannes Mürder: Zunächst: Der ganze Bereich der Jugendhilfe ist nicht so gerichtsaffin. Das ist im SGB II anders, da gibt es eine sehr große Zahl von Klagen, während dies im Bereich der Jugendhilfe ganz verschwindend ist. Und das andere, ein Anspruch auf eine sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung, was ist denn das? Das ist der harte Anspruch auf eine weiche Leistung. Also der Anspruch auf eine zunächst wenig konkretisierte Leistung auf Beratung und auf Unterstützung. Das ist was anderes als bei einem Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Da kann ich noch drum streiten, sind das sechs oder acht Stunden, aber sechs Stunden sind es auf jeden Fall. Aber was ist qualifizierte Beratung und in welchem Umfang soll sie stattfinden? Hier muss es eben ein gesichertes Angebot sowie entsprechende Institutionen, Trägerschaften geben.

DREIZEHN: Der § 16h SGB II und andere Angebote, wie die Jugendberufsagenturen, schaffen eigentlich ein Umfeld, das ziemlich gute Voraussetzungen generieren kann. Es ist aber noch nicht gelungen, dies in kohärente Maßnahmen umzusetzen. Durch die Entscheidung der Verankerung im AFG hat sich der wirtschaftliche Druck auf die Umsetzung erhöht, während trotz einer kurzen Qualitätsdebatte immer mehr Inhalte hinten runtergefallen sind. Diese Richtungsentscheidung hat die Ökonomisierung im Bereich der Benachteiligtenförderung begünstigt und dazu geführt, dass Maßnahmen in einer Art gesteuert werden, die nach dem Konzept des Benachteiligtenprogramms über ökonomische Größen nicht zu steuern sind.

Johannes Mürder: Ich kann nachvollziehen, dass dann, wenn man diese Programme umsetzt, auch ein Bedürfnis nach einer Wirkungsanalyse besteht. Dafür muss man quantitative und qualitative Parameter haben. Inwieweit die jetzt so entwickelt sind, dass man sagt, die sind zukunftsträchtig und tragfähig, das kann ich nicht beantworten. Der individuell-fürsorgerische Aspekt spielt eine große Rolle, weil es immer auf die Einzelfälle und die Situationen der jungen Menschen ankommt. Das kann mal eine persönliche, mal eine familiäre Krise sein, die sich löst und dann ist es vielleicht nicht ganz überraschend, dass das gut klappt. Es kann auch eine langfristige Einschränkung sein, die sich nicht lösen lässt. Die Debatte war immer und ist bis jetzt mit der Debatte über einen geschützten Arbeitsmarkt verbunden, nicht speziell nur für die Jugendsozialarbeit, sondern auch für die Gruppen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

DREIZEHN: Geschützte Räume, um sozusagen eine Entwicklung noch mal nachholen zu dürfen.

Johannes Mürder: Ja, genau.

DREIZEHN: Wie sollte sich dieses Konzept der Benachteiligtenförderung weiterentwickeln und was, glaubst du, sind vorrangige Themen? Oder sagst du, es läuft eigentlich irgendwie, es könnte nur noch perfekter werden?

Johannes Mürder: Ich tendiere wahrscheinlich eher zu zweitem. Man kann sich immer was Besseres wünschen, aber eigentlich ist es nicht verkehrt gelaufen, sodass man die Hoffnung haben kann, die Richtung stimmt. Es sind an manchen Stellen Verbesserungen notwendig. Mein Eindruck ist nicht, dass es ganz neue konzeptionelle oder andere Überlegungen und Ansätze geben müsste, um weiterzukommen. Aber vielleicht liegt es auch daran: Als Jurist bin ich für Fantasie nicht zuständig.

DREIZEHN: Hans Petzold hat auf einer Veranstaltung 2005 zum 25-jährigen Bestehen des Benachteiligtenprogramms sein Fazit so überschrieben: „Es ist eine Erfolgsgeschichte mit Schönheitsflecken.“ Ich glaube, wir sind auch zu einer ähnlichen Einschätzung gekommen, mit der Erweiterung, dass sich sehr viel von dem Ansatz der Benachteiligtenförderung etabliert hat und in der Alltagsebene aufgegangen ist.

Johannes Mürder: Richtig, das ist auch mein Eindruck. Also ohne großes Gedöns sind Dinge etabliert worden, von denen man ehemals nicht gedacht hatte, dass sich so etwas entwickeln würde. Und insofern ein durchaus verhaltener, aber auch optimistischer Blick, soweit wir den in diesen Zeiten machen können.

DREIZEHN: Vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Lutz Wende. Er arbeitet an der University of Applied Sciences Frankfurt im Fachbereich Soziale Arbeit. Vorbereitung und inhaltliche Redaktion erfolgte gemeinsam mit Elise Bohlen, Fachbereichsleiterin Jugendsozialarbeit bei IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Deutschland e. V. Textliche Bearbeitung erfolgte durch Annemarie Blohm, Redakteurin der DREIZEHN.

Anmerkungen:

<sup>1</sup> Rechtsgutachten zur Verankerung des Benachteiligtenprogramms – Gutachten von Prof. Dr. Johannes Mürder (TU Berlin, Institut für Sozialpädagogik) für die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk (BAG JAW), Januar 1987.

# WAS BIN ICH?

*Von der Be- und Entgrenzung  
der Jugendsozialarbeit aus  
Trägerperspektive*

---

Nur die Älteren unter uns werden sich noch an Robert Lemke und sein „Was bin ich?“ erinnern. Die Show folgte immer dem gleichen Prinzip, der Gast vollzog eine markante Geste, die einen Hinweis auf seine oder ihre Tätigkeit geben sollte, die dann andere erraten mussten. Was wäre wohl eine markante Geste für die Jugendsozialarbeit gewesen?

---

Marion von zur Gathen, Christine Lohn



---

**D**ie Antwort auf die Frage „Was bin ich?“ wird in der Jugendsozialarbeit sicher sehr unterschiedlich beantwortet. Die Vielfalt der Antwortmöglichkeiten ist nicht zuletzt dem Wandel und der Heterogenität des Arbeitsfeldes geschuldet, denn kaum ein anderes Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe hat seit seiner Einführung vor fast 70 Jahren eine so rasante Entwicklung vollzogen wie die Jugendsozialarbeit.

Die Jugendsozialarbeit und ihre Träger bewegen sich dabei in einem deutlichen Spannungsfeld zwischen der Vergewisserung des eigenen fachlichen Profils und der Entgrenzung ihre organisationalen Konturen. Dieses Spannungsfeld bietet für die Träger der Jugendsozialarbeit nicht nur zahlreiche Reibungen, sondern auch Potenzial ebenso wie die dringende Notwendigkeit für die eigene fachliche (und fachpolitische) Entwicklung.

## Jugendsozialarbeit zwischen Kodifizierung und Einbindung in institutionelle Gefüge

Die Jugendsozialarbeit wird zum einen gerahmt durch ihre rechtliche Kodifizierung im § 13 SGB VIII mit der Zielsetzung, insbesondere benachteiligten jungen Menschen sozialpädagogische Hilfestellungen im Rahmen von schulischer und beruflicher Ausbildung, der beruflichen Tätigkeit und zur sozialen Eingliederung zu leisten. Sie ist als eigenständiger Bereich normiert, der zwischen der Jugendarbeit auf der einen und den erzieherischen Hilfen auf der anderen Seite angesiedelt ist.

Zum anderen wird die Jugendsozialarbeit durch ihr fachliches Querschnittsprofil in der sozialen Arbeit und ihre Stellung im institutionellen Gefüge geprägt, mit dem Anspruch, sich durch die sozialpädagogischen Hilfen in der Phase des Übergangs von anderen Integrationshilfen abzugrenzen und ggf. auch selbst Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen anbieten zu können, wenn diese sozialpädagogisch begleitet werden. Damit hat die Jugendsozialarbeit eine gewisse Nähe zum Arbeitsmarkt und den Leistungen der Bundesagentur für Arbeit sowie zu den Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. In dieser Lesart versteht sich die Jugendsozialarbeit als eine „Brücke zur Arbeitswelt“ und damit als ein Garant für eine gelingende berufliche Einmündung junger Menschen.

## Jugendsozialarbeit konkret

Jugendsozialarbeit ist weder mit einem individuellen Rechtsanspruch unterlegt noch eindeutig identifizierbar in der Vielfalt der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Arbeitsmarktin-

tegration oder des Bildungswesens. Sie lässt sich wohl am besten definieren über Abgrenzung von dem, worüber Klarheit besteht: Erzieherische Hilfen oder Kindertagesbetreuung sind, bei aller Vielfalt in der Umsetzung der Angebote, eindeutig zu verorten, sowohl inhaltlich als auch strukturell – unterlegt mit individuellen Rechtsansprüchen, eindeutig identifizierbaren Zielgruppen(n) und gesellschaftlich akzeptierten Bedarfslagen. Daneben existiert der Lern- und mittlerweile fast Lebensort Schule, der ebenso klar definiert werden kann.

---

*„Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiger Bereich, der zwischen der Jugendarbeit auf der einen und den erzieherischen Hilfen auf der anderen Seite angesiedelt ist.“*

---

Mit Blick auf die Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit ist also zu fragen, was der jeweilige Kontext aus ihr macht, ob und wie sie sich (auch) als Dienstleisterin wahrnimmt und verhält:

- Wie definiert sich Jugendberufshilfe, die im Dienst der Bundesagentur für Arbeit unterwegs ist?
- Was macht das Jugendwohnen zu einem Angebot der Jugendsozialarbeit?
- Was ist Schulsozialarbeit im Kern und wie kann sie sich im föderalen System profilieren?
- Was macht eigentlich ein Jugendmigrationsdienst und ist das wirklich Jugendsozialarbeit?

## Ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe

Das Angebotsspektrum der Jugendberufshilfe ist komplex und aufgrund sich ständig verändernder Förderbedingungen unübersichtlich. Im Rahmen der bedarfsgerechten Bereitstellung reicht es von beratenden und begleitenden Förderungen in kommunaler Verantwortung über die länderspezifischen Angebote bis hin zu sozialrechtlichen Regelmaßnahmen des Bundes. Flankierend sind Angebote des Jugendwohnens und das weite Feld der niedrigschwellig unterstützenden Maßnahmen notwendig. Für entwicklungsunterstützende Angebote ist die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit den Leistungsangeboten nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), III (Arbeitsförderung) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe), in Teilen auch SGB IX und SGB XII (Eingliederungshilfe) unabdingbar. Ausbildungsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit sind im



## *„Die Beratung der Jugendmigrationsdienste ist anwaltschaftlich, vertraulich und kostenfrei.“*

---

Rahmen der infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtung als objektive Rechtsverpflichtung durch den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen. Es besteht jedoch kein individueller Rechtsanspruch, entsprechende Leistungen sind somit nicht individuell einklagbar. Der Leistungsverpflichtete muss im Rahmen seiner Gesamtverantwortung gemäß § 79 SGB VIII das Vorhalten von Einrichtungen und Diensten am festgestellten Bedarf ausrichten und von den insgesamt bereitgestellten Mitteln für die Jugendhilfe einen angemessenen Anteil für diese Angebote verwenden (§ 79 Abs. 2 Satz 2).

Ein bundesweit wachsender Anteil der leistungsverpflichteten öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe interpretiert den Auftrag aus § 13 SGB VIII lediglich als einen Förderauftrag am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Im Kontext sozialgesetzlicher Vorrangregelungen soll dieser Auftrag durch ein entsprechendes Angebot der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt werden. Träger der Jugendberufshilfe stehen damit vor der Herausforderung, das Profil der Jugendsozialarbeit unter der Ägide anderer Rechtskreise zu verteidigen.

### **Unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit – Jugendwohnen**

Die Einrichtungen des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit machen jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren, die ausbildungsbedingt oder aus anderen Gründen nicht zu Hause wohnen können, ein Angebot des Zusammenlebens mit Gleichaltrigen in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen. Das Jugendwohnen antwortet auf den Bedarf von Jugendlichen als spezielles Angebot im Dreiklang von Wohnen außerhalb des Elternhauses, Integration in Bildung, Beruf und Gesellschaft und sozialpädagogischer Begleitung. Auftrag der Jugendsozialarbeit ist es hierbei, die Bedarfe junger Menschen mit Blick auf Eigenverantwortung, auch im Kontext von Wohnen, sichtbar zu machen und ihnen ggf. eine Stimme zu geben – in den gesellschaftlichen Diskursen um die Erhaltung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums ebenso wie z. B. im politischen Streit um die Sanktionsregelungen im SGB II für junge Menschen unter 25, die die Verselbstständigung gerade im Kontext von Wohnen erheblich erschweren.

### **Schulsozialarbeit – schulbezogene Jugendsozialarbeit**

Obwohl sich im § 13 SGB VIII kein direkter Auftrag der Schulsozialarbeit ergibt, wird sie nicht nur in einschlägigen Kommentaren als wichtiges Handlungsfeld beschrieben. Völlig unabhängig davon, ob es sich dabei um ein sozialpädagogisches Angebot der Schule oder um Schulsozialarbeit als Angebot der Kinder-

und Jugendhilfe handelt, kann festgehalten werden, dass sich das Arbeitsfeld Schule für die Jugendsozialarbeit zu einem wichtigen Handlungsfeld entwickelt hat. Die Schulsozialarbeit selbst ringt in der Abgrenzung und Berücksichtigung des besonderen Lern- und Lebensorts Schule um das eigene fachliche Profil: Mit ihrem sozialpädagogischen Know-how soll sie immer dann zum Einsatz kommen, wenn der Bildungsauftrag der Schule ohne sozialpädagogische Unterstützung nicht gewährleistet werden kann. Allerdings sind hierfür die Rahmungen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich, sind Fragen der Anbindung und Ausstattung der Jugendsozialarbeit höchst unterschiedlich beantwortet. Denn Schulsozialarbeit ist kein definierter Begriff, weder hinsichtlich Inhalt noch Zielgruppen oder methodischer Ausgestaltung. Und schon gar nicht ist das damit bezeichnete Handlungsfeld eindeutig der Kinder- und Jugendhilfe zuordenbar, so viel wir auch dafür werben. Jugendsozialarbeit an Schulen (umgesetzt über verschiedene Landesprogramme) könnte erkennbar(er) sein – wird aber aktuell durch das Bundesprogramm Respekt Coaches der Jugendmigrationsdienste in Teilen neu definiert.

### **Eingliederungshilfen für junge Migrant\_innen – Jugendmigrationsdienste**

Junge Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte benötigen jugend- und migrationspezifische Unterstützungs- und Beratungsangebote bei ihrer Integration. Die Jugendmigrationsdienste (JMD) nehmen als Fachdienst der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII diese Aufgabe wahr. Sie werden durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes im Programm „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund“ gefördert. Ergänzend ist im § 45 des Aufenthaltsgesetzes geregelt, dass der Bund neben dem Angebot der Integrationskurse auch ein ergänzendes sozialpädagogisches und migrationspezifisches Beratungsangebot vorhält, das von den JMD umgesetzt wird.

Die Jugendmigrationsdienste verstehen sich nicht nur als Unterstützungssystem für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf. Sie nehmen zugleich eine wichtige gesellschaftliche Funktion wahr, indem sie sich für gegenseitige Toleranz und für den Abbau von Zugangsbarrieren für zugewanderte junge Menschen einsetzen und die Öffentlichkeit für die Bedarfe und Potenziale der jungen Menschen sensibilisieren. Ihre Beratung ist anwaltschaftlich, vertraulich und kostenfrei. Die Teilnahme und Nutzung ihrer Angebote ist grundsätzlich freiwillig. Handlungsleitend ist die Grundidee der Hilfe zur Selbsthilfe im Sinne der Handlungsbefähigung. Dies geschieht im Vertrauen auf die selbstbestimmte Entscheidungs- und Gestaltungsfähigkeit der jungen Menschen.

---

Im Unterschied zu den anderen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit wird die Arbeit der Jugendmigrationsdienste durch den Bund finanziert. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch ein langfristig angelegtes Bundesprogramm den regionalen Bedarfen weder gerecht werden kann noch soll. Mit temporär angelegten Zusatzprogrammen wie JMD2start (Öffnung der Dienste für junge Geflüchtete) und JMD im Quartier (sozialräumliche Arbeit) wurden spezifische Bedarfe in das Programm integriert, deren Fokus nach Programmende in die Regelarbeit überführt wird.

## Kreativer Umgang mit Be- und Entgrenzung – ein Ausblick

Angebote der Jugendsozialarbeit orientieren sich gemäß § 13 SGB VIII an den Problemlagen und damit einhergehenden Bedarfen von jungen Menschen, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“. Ihnen „sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ Dieser Integrationsauftrag darf weder außer Acht gelassen noch der Fokus auf die Eingliederung in die Arbeitswelt überbewertet werden. Basis der gesetzlichen Normen im SGB VIII sollte dabei die Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch sein. Lebensweltorientierung bedeutet demnach, in Abkehr von klassischen, medizinisch geprägten Hilfeformen, die individuellen sozialen Probleme der Betroffenen in deren Alltag in den Blick zu nehmen sowie den Selbstdeutungen und Problembewältigungsversuchen der Betroffenen mit Respekt und Takt, aber auch mit wohlwollend kritischer Provokation im Zielhorizont eines „gelingenderen Alltags“ zu begegnen. Diese Orientierung sollte von einem menschenrechtsbasiertem Professionsverständnis der Jugendsozialarbeit unterfüttert werden.

---

### *„Soziale Problemlagen sind komplex.“*

---

Soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen können temporär und/oder dauerhaft vorhanden sein – manches kann durch Bearbeitung überwunden, anderes durch verschiedene Einflüsse verstetigt werden. Soziale Problemlagen sind komplex, sie sind selten durch Konditionierung oder Assimilation abzubauen, wie es u. a. die Sozialgesetzgebung im Kontext von Arbeitsmarktförderung suggeriert. Dieser Ansatz ist verführerisch, auch für Sozialarbeitende. Denn er verspricht messbare Ergebnisse: Schulabschluss, Ausbildungsvertrag, Beendigung der Maßnahme, Persönlichkeitsentwicklung. Der normative Auftrag aus § 1 SGB VIII ist jedoch nicht allein an solchen Maß-

stäben messbar, und der Ansatz der Lebenswelt- und Menschenrechtsorientierung weist einen anderen Weg.

Zur Lebenswelt gehört es heute beispielsweise, neben den familialen, sozialen und bildungsrelevanten Bezügen die Interaktionskulturen sozialer Medien zu kennen und ihren Einfluss als Sozialisationsfaktoren von Kindern und Jugendlichen anzuerkennen. Hohe Relevanz hat die mittlerweile schwer überschaubare Vielfalt an Lebensentwürfen, die medial als reale Möglichkeiten suggeriert werden – unabhängig davon, ob die Zugänge dazu tatsächlich vorhanden sind. Der menschenrechtsbasierte Ansatz setzt die Jugendsozialarbeit zudem in einen anderen Begründungszusammenhang und schafft ihrerseits neue Sichtweisen und Perspektiven, die auch für mehr Teilhabe und Inklusion stehen.

Solange soziale Herkunft über Lebensperspektiven junger Menschen entscheidet und damit nachhaltige Auswirkungen auf ihr gesamtes Leben hat, braucht es Soziale Arbeit im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, die über Erziehung, Bildung, Betreuung und Freizeitarbeit hinausgeht und sich den gesellschaftlichen Veränderungen und damit einhergehenden Unsicherheiten stellt. Jugendsozialarbeit ist und kann mehr, und sie findet Zugänge, die anderen verschlossen bleiben. Das macht sie schwer definierbar und gleichzeitig sehr innovativ und kreativ. Auf die Frage nach dem „Was bin ich?“ wären damit viele Antworten möglich. Eine bindende Klammer können hier sicherlich die Lebensweltorientierung und ein menschenrechtlicher Ansatz sein.

**Die Autorinnen:**

**Christine Lohn, Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft evangelische Jugendsozialarbeit**

**Kontakt: [Lohn@bagejsa.de](mailto:Lohn@bagejsa.de)**

**Marion von zur Gathen, Leiterin der Abteilung Soziale Arbeit beim Paritätischen Gesamtverband**

**Kontakt: [alsoz@paritaet.org](mailto:alsoz@paritaet.org)**

# Leben lernen

*In der Jugendwerkstatt des Vereins ASH-Sprungbrett schaffen Mädchen und Jungen sich ihr Rüstzeug für den eigenen Weg*



Cornelia Schäfer

**A**lex hat sein Holzschild in Rot-Weiß-Blau eingefärbt und das blaue Feld mit weißen Sternen bestückt. Gerade sitzt der schlaksige Jugendliche mit den roten Haaren zurückgelehnt auf seinem Stuhl in der Werkstatthalle und wartet, bis die Farben trocken sind. Danach will er „San Francisco“ auf das Sternenbanner schreiben und dazu, wie weit sein Sehnsuchtsort von Bergheim im Rhein-Erft-Kreis (NRW) entfernt ist: Luftlinie 8.973 km.

Die sieben jungen Leute, die an diesem Vormittag in der Jugendwerkstatt des Vereins ASH-Sprungbrett individuell gestaltete Holzpfeile mit Ortsnamen beschriftet, sind dabei, einen Wegweiser zu bauen. Einen kräftigen Pfahl haben sie mit Hilfe ihres Anleiters schon am Vortag in einen Kübel einbetoniert. Der soll

im Hof des Vereinshauses in Bergheim-Zieverich aufgestellt werden. Die Traumziele der Jugendlichen – darunter Moskau, Mallorca, Hamburg und Madagaskar – werden dann so daran angebracht, dass sie jeweils genau in die richtige Richtung weisen.

Viel Reiseerfahrung hat kaum einer von denen, die hier werkeln: Jugendliche aus armen oder von Armut bedrohten Familien, in der Mehrzahl ohne Schulabschluss, aber mit dem schweren Gepäck von Lernschwierigkeiten, Entwicklungsverzögerungen, Traumatisierungen und psychischen Störungen auf den Schultern. Auf den Weg gemacht haben sich dennoch alle. Denn sie nehmen an einer Maßnahme teil, die sie in ein oder zwei Jahren ihrem Ziel, einer Berufsausbildung, näher bringen soll.



---

Die „Jugendwerkstatt“ ist das niederschwelligste Modul in der Angebotspalette des Bergheimer Vereins, der 1992 aus der Arbeiterselbsthilfe und dem Verein Sprungbrett entstand und sich schwerpunktmäßig der Beratung und beruflichen Orientierung, der Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeit suchenden Menschen verschrieben hat.

„Während unsere anderen Projekte sehr direkt berufsorientierend, auf eine Ausbildung und den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, setzt die Jugendwerkstatt weit im Vorfeld an“, erklärt der geschäftsführende Vorstand des Vereins, Julian Beywl. „Stabilisierung und Alltagsbewältigung stehen hier im Fokus. Man könnte auch sagen: In der Jugendwerkstatt kann man leben lernen.“

---

## „In der Jugendwerkstatt kann man leben lernen.“

---

Dazu treffen sich die Jugendlichen zwischen 17 und 20 Jahren jeden Morgen um acht Uhr und bereiten das gemeinsame Frühstück zu. Nach dem Essen geht es in die Gewerke, das sind beim ASH-Sprungbrett die Kreativ- und Holzwerkstatt und die Hauswirtschaft.

„Was wir genau machen, ist erstmal zweitrangig“, sagt Werkpädagoge Marc Struszewski, „die Hauptsache ist, dass wir über das gemeinsame Tun in einen guten Kontakt zu den Jugendlichen kommen.“ Manchmal haben die jungen Leute selbst Ideen, was sie gerne bauen möchten, und verschenken es dann, wenn das Erzeugnis fertig ist. „Einige Mädchen haben



Werkstatt des Vereins ASH-Sprungbrett in Bergheim

mal Schmuck hergestellt, ein Teilnehmer wollte einen Kicker tisch bauen. Da bin ich dann mit ihm durch die Geschäfte gegangen und wir haben das nötige Zubehör eingekauft“, erzählt Marc Struszewski.

## Einladung zum Erfolgserlebnis

Madlen van der Seylberg betreut die Werkstattgruppen gemeinsam mit dem Schreinermeister. Die Sozialarbeiterin betont, wie wichtig es ist, mit der Arbeit in den Gewerken an den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Teilnehmenden anzusetzen. „Wenn die jetzt z. B. motorisch nicht so fit sind, was in den letzten Jahren immer häufiger feststellbar ist, nehmen wir erstmal nur kleine Projekte in Angriff, bei denen man schnell einen Erfolg sieht.“ Das ist umso wichtiger, da die Zielgruppe der Jugendwerkstatt in der Hauptsache Schulabbrecher\_innen sind, Jungen und Mädchen, die teilweise seit Jahren keine Regelschule mehr von innen gesehen und viele Misserfolge erlebt haben. „Die trauen sich nicht mehr viel zu.“

Das wird auch in den täglichen Feedbackrunden deutlich. „Die allermeisten können in den ersten Wochen und manchmal auch Monaten, in denen sie hier sind, gar nichts sagen“, berichtet Katharina Dammer, die die Jugendwerkstatt sowie eine Fahrradwerkstatt des Vereins leitet. „Denen ist nichts aufgefallen, was gut gewesen wäre, auch nicht, was sie geleistet haben, denen ist auch nicht aufgefallen, was schlecht war. Die nehmen alles so hin, was läuft. Oft sind sie verärgert, manchmal sind sie einfach still, und man weiß nicht, was sie denken und fühlen.“

Wenn man Daniela kennenlernt, kann man sich kaum vorstellen, dass sie möglicherweise auch einmal so still war. „Ich lege Wert darauf, dass man spricht“, sagt die 18-Jährige, die ihr dunkles Haar an den Schläfen kurzgeschoren trägt und die etwas längeren Strähnen im Nacken mit einem Gummi zusammengebunden hat. Daniela hat die maximal möglichen zwei Jahre in der Jugendwerkstatt voll ausgeschöpft und ist soeben in eine weiterführende Maßnahme des Vereins gewechselt. „Am liebsten würde ich noch hierbleiben“, sagt sie wehmütig. „Das hier ist wie mein zweites Zuhause. Die Jugendwerkstatt hat mich auf meinem Weg begleitet und mich bei allem unterstützt. Seit ich hier bin, habe ich mich stark ins Positive verändert und habe auch ganz andere Ansichten fürs Leben gewonnen.“

Während der zwei Werkstattjahre hat die junge Frau ihren Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und dann auch noch den qualifizierten Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gemeistert. Sie hat sich bei der Bundeswehr für den freiwilligen Wehrdienst beworben und träumt davon, Panzergrenadierin zu werden. Vielleicht wird sie aber auch noch den Realschulabschluss und sogar das Abitur machen. „Da wäre ich früher nie darauf ge-



kommen, das Abitur zu machen. Und jetzt denke ich: Je höher der Abschluss, desto besser. Mit dem Abitur könnte ich auch eine Ausbildung bei der Bundeswehr machen, das geht mit dem Hauptschulabschluss nicht.“

## Neues erfahren

Wie und wer sie früher war? Daniela überlegt eine Weile. „Ich war sehr unsicher, habe gedacht, ich würde in meinem Leben nichts mehr schaffen, weil ich auch die Schule abgebrochen habe und weil ich auch viel gemobbt wurde und so was.“ Bei Konflikten teilte das Mädchen vor allem körperlich aus, mit Aggression versuchte sie sich Respekt zu verschaffen, damit die Mitschüler\_innen sie in Ruhe ließen. „Wenn jemand schlecht über mich geredet hat, bin ich direkt hochgegangen.“ Auch in der Werkstatt sei sie schon „ausgerastet“.

Von Madlen van der Seylberg habe sie dann erfahren, wie man besser mit Konflikten umgehen kann. „Wenn Person A zu mir kommt und sagt: ‚Person B hat das und das gesagt‘, dann soll ich erst zu Person B gehen und fragen: ‚Stimmt das, was gesagt wurde, und wenn ja, warum?‘ Und das in Ruhe klären und nicht gleich Streit anfangen.“

Durch all die Gespräche in der Jugendwerkstatt habe sie gelernt, sich gut auszudrücken. „Und auch meine Aussprache hat sich verbessert.“

Nicht alle Werkstattteilnehmer\_innen können so stark von der Jugendwerkstatt profitieren. Aber auch kleinere Erfolge zählen. Wenn ein\_e Jugendliche\_r es etwa schafft, in Konflikten nicht mehr laut zu werden oder eine Situation zu verlassen, wenn sie zu eskalieren droht. Solche Ziele werden individuell vereinbart und geduldig verfolgt.

Positive Erfahrungen mit anderen Menschen können die Werkstattjugendlichen nicht nur mit den fachlichen Anleiter\_innen und Pädagog\_innen machen, sondern auch in der Gruppe selbst. Wenn in den Feedbackrunden Lob und Anerkennung von den anderen Jugendlichen kämen, würde das besonders stark wirken, sagt Sozialarbeiterin van der Seylberg. Auf Ausflügen kommt unbeschwerter Stimmung auf. Und Daniela erzählt begeistert von der Gemeinschaftsaktion, bei der die Jugendlichen die Küchenwände blau und cremeweiß gestrichen haben. „Das hat voll Spaß gemacht. Ich hatte mir gerade diese Schuhe gekauft, dann waren sie auf einmal blau und ich musste sie schrubben und bin auf Socken rumgedackelt“, strahlt die 18-Jährige.

Die Küche ist ein wichtiger Lernort, und das durchaus nicht nur für die Jugendlichen, denen gerade in der Hauswirtschaftsgruppe vermittelt wird, wie man Essen zubereitet und plant,

wie man den Einkauf organisiert, Wäsche pflegt und einen Finanzplan für den Haushalt aufstellt. Nein, das Lernen beginnt schon beim gemeinsamen Essen, sagt Vereinsvorstand Julian Beywl. „Viele kennen das gar nicht von zu Hause, dass man selbst etwas zubereitet und dann gemeinsam isst. Das braucht eine Zeit, bis man das genießen kann. Und darum geht es auch, diesen kulturellen Reichtum, den wir ja haben, unseren Jugendlichen kleinschrittig zu vermitteln, nahezubringen. Das gehört ja auch zur Bildung.“

„Ich kenne mich mittlerweile mit so vielen Dingen aus, von denen ich vor der Jugendwerkstatt keine Ahnung hatte“, lobt Daniela die Arbeit des Bergheimer Vereins. Und Alex, „Drogenszene, mit 16 rausgekommen, Neuanfang gemacht“ – seit einem Jahr in der Jugendwerkstatt, erzählt, dass er das in der Küche Gelernte mittlerweile auch zu Hause anwendet: „Ich koche für meine Freundin. Lasagne, Eintöpfe, alles Mögliche.“ Der Kalifornienfan mit dem karottenroten Haarschopf pariert Fragen recht einsilbig. Aber in jeder seiner lakonischen Antworten klingen Freude und Stolz mit. Das liegt wohl auch daran, dass der 18-Jährige gerade vor einer Woche sein Zeugnis bekommen hat: „Den Zehnerabschluss, mit 1,8. Im dritten Anlauf.“ Die Augen blitzen. Welche Freuden kommen schon Erfolgen gleich, die man dem eigenen Durchhaltevermögen verdankt?

Wie schafft man das, junge Menschen, die nicht an sich glauben, so zu stärken, dass sie sich später noch nicht einmal von zwei Misserfolgen hintereinander entmutigen lassen?

Kleine Schritte gehen und jedes Stück zurückgelegte Strecke anerkennen, lautet eine Antwort des Teams der Jugendwerkstatt. Und Psychologin Katharina Dammer erläutert genauer:



Teilnehmer der Jugendwerkstatt



Alle zusammen: Marc Struszewski, Katharina Dammer, Madlen van der Seylberg und Julian Beywl

„Es wird gemeinsam geplant, durchgeführt, es wird gemeinsam reflektiert und bewertet. Das bedeutet, die Dinge aus dem Nebenbei herauszuholen und bewusst zu machen: ‚Ey, du hast es geschafft!‘“

Wer an dem Wegweiser mitgebaut hat, der schließlich im Hof der Werkstatt steht, oder sieht, wie schön die selbstgestrichene Küche nach der Renovierung aussieht, merkt irgendwann: Es lohnt sich ja doch, sich anzustrengen. Das gilt auch für die Schulabschlüsse, die die Jugendlichen während ihrer ein oder zwei Jahre in der Werkstatt nachholen können. „Wir kooperieren da mit einem Berufskolleg“, erklärt Madlen van der Seylberg. „Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, an zwei Tagen pro Woche die Schule dort zu besuchen. Wir stehen da in einem engen Austausch. Wenn wir z.B. jemanden mit Schulangst haben, dann muss man kleinschrittig vorgehen. Dann holt man denjenigen z.B. zu Hause ab, oder er kommt erstmal hierhin und geht dann später zur Schule, vielleicht sogar erstmal nur ins Schulgebäude, dann nimmt er vielleicht zunächst nur mal eine Stunde am Unterricht teil. Und das wird dann langsam gesteigert.“

## Etappensieg – und weiter

Unterstützung gibt es bei allem, was die Jugendlichen noch nicht allein bewältigen können, dabei hilft die gute Vernetzung des Vereins etwa mit den Jugendämtern, der Jugendgerichtshilfe, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und den Jobcentern in der Region. Das Team vor Ort hilft bei den Hausaufgaben, bei Prüfungsvorbereitungen oder bei der Praktikumssuche. Im PC-Raum des Vereinshauses können die Jugendlichen zudem recherchieren oder Bewerbungen schreiben.

Daniela hat sich zum ersten Vorstellungsgespräch bei der Bundeswehr von Madlen van der Seylberg begleiten lassen, bei den

Telefonaten, mit denen sie sich schwertut, saß die Sozialarbeiterin neben ihr und vermittelte ihr „positive Ausstrahlung“, wie Daniela die Hilfestellung beschreibt. Noch hat sie keinen Musterungsbescheid, aber in der schon etwas stärker auf den Beruf ausgerichteten neuen Maßnahme des Vereins ASH-Sprungbrett geht ihr Weg auf jeden Fall weiter in die gewünschte Richtung. Alex hat ein dreimonatiges Praktikum in einem Lebensmittelmarkt absolviert. Dass er das durchgestanden hat, führt er auch auf die Lerneffekte der Feedbackrunden zurück. „Man lernt, dass man was sagt, wenn einen was stört. Dass man halt auch selbstbewusster wird.“ Jetzt möchte der junge Mann gerne eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann absolvieren, und wenn das nicht klappt, noch den Realschulabschluss machen.

Die Zielschilder sind ausgerichtet, aber es wird wohl noch weitere Kraft und Disziplin brauchen, um ein gutes selbstständiges Leben und einen Ausbildungsplatz zu erreichen. Das Team der Anleiter\_innen und Pädagog\_innen ist auf jeden Fall stolz auf die beiden Werkstattabsolvent\_innen und all die anderen, die sich auf den Weg gemacht haben. „Wenn man guckt, mit welchen Paketen die Jugendlichen hier oft hinkommen, sind ein oder zwei Jahre auch eine sehr kurze Zeit“, sagt Diplompädagogin Julian Beywl. „Aber das ist ja unser Vorteil: Wir bieten auch Maßnahmen im Übergang Schule–Beruf an, wo es dann schon fokussierter um die Berufsorientierung geht.“

Man möchte den jungen Leuten aus der Jugendwerkstatt zurfen: Gute Reise weiterhin!

Die Autorin:

Cornelia Schäfer arbeitet als freie Journalistin.

Kontakt: [cornelia.schaefer@gmx.de](mailto:cornelia.schaefer@gmx.de)



# MIT „HORST- GÜNTHER“ FING ALLES AN

**DAS „LAND IN SICHT AUSBILDUNGSPROJEKT“  
IN BERLIN BIETET JUGENDLICHEN DIE CHANCE  
AUF EINEN NEUSTART**

Josefine Janert

**W**enn der Hocker gelingt, darf sie ihn mit nach Hause nehmen. Doch bislang lässt sich nur erahnen, dass aus den Holzstücken einmal eine Sitzgelegenheit werden wird. Die Auszubildende hat das Werkstück mit vier Zwingen fixiert. „Das verleime ich jetzt, da es sich sonst wölben würde“, sagt sie. In wenigen Wochen wird sie ihre Tischler\_innenlehre beenden. Sie hat schon einen Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen, das sie anschließend einstellen wird, erst einmal für ein Jahr. Eine eigene Wohnung hat sie auch. Sie kann aufatmen. 20 Jahre ist sie alt und hat eine Lebensetappe abgeschlossen, die mitunter schwierig war.

LiSA heißt der Verein, bei dem sie lernt, „Land in Sicht Ausbildungsprojekt“. Es ist auf einem Werkgelände im Berliner Bezirk Tempelhof-Schöneberg untergebracht. Rund 30 Jugendliche absolvieren eine Ausbildung zum\_r Tischler\_in oder Bootsbauer\_in. Ein Drittel hat Wurzeln in anderen Ländern, in Syrien, Afghanistan, dem Iran, Irak oder in Afrika. Etliche kamen mit der Flüchtlingswelle von 2015. „Sie sind allein unterwegs, seit sie zwölf sind“, sagt Michaela Hoffmann, die LiSA leitet.

Die Tischlermeisterin nennt eine weitere Besonderheit von LiSA: „Das Transgender-Thema ist sehr präsent bei uns. Wir bieten entsprechende Toiletten und sprechen die Jugendlichen mit dem Namen an, den sie sich ausgesucht haben, auch wenn er noch nicht im Personalausweis steht.“ Alle Mitarbeiter\_innen seien geübt darin, in sensiblen Situationen angemessen zu reagieren. Zwei Drittel der Auszubildenden bei LiSA sind junge Frauen, viele von ihnen alleinerziehende Mütter. Sie können eine Teilzeitausbildung absolvieren – dreieinhalb Jahre statt drei für Tischlerinnen, vier Jahre statt dreieinhalb für Bootsbauerinnen. Außerdem können sie mit viel Verständnis für ihre Situation rechnen. „Zu Beginn der Ausbildung bringen sie ihre Kinder tageweise mit zu uns“, sagt Michaela Hoffmann, die selbst alleinerziehende Mutter ist. Wenn die Kinder wissen, wo

ihre Mütter tagsüber sind, falle es ihnen leichter, morgens in die Kita zu gehen. Wie sich die Mütter mit ihren Kindern fühlen, sei ganz oft Thema bei LiSA: „Wir reden mit den jungen Frauen darüber, welche Strategien sich anbieten – zum Beispiel eine Ergotherapie für das Kind, eine Psychotherapie für die Mutter?“, sagt Hoffmann.

Die Auszubildende, die an dem Hocker arbeitet, hat kein Kind. Doch auch sie hat schon viel mitgemacht. In der Schule kam sie mit dem Lernstoff nicht zurecht, wurde gemobbt. Es gab eine Zeit, in der sie häufig in Tränen ausbrach. Jetzt nicht mehr. Stabilität ist in ihr Leben eingekehrt.

Michaela Hoffmann ist zufrieden mit ihrer Auszubildenden. „Sie ist erwachsen geworden in diesen Jahren bei uns“, sagt sie. „Jetzt ist sie sehr zuverlässig.“ Hoffmann ist eine energische Frau, die ihre Azubis gern und häufig lobt und klare Worte findet für Dinge, die sie bewegen. Sie wirkt fürsorglich, ohne dass es nervt. „Wenn Jugendliche über das Jugendamt zu uns kommen, stammen sie meist aus zerrütteten Familienverhältnissen“, sagt sie. Trotzdem mag sie nicht auf die Eltern schimpfen. Die allermeisten würden tun, was in ihren Kräften steht: „Niemand steht morgens auf mit dem Vorsatz, seinem Kind zu schaden.“ Einige Jugendliche haben Drogenprobleme, andere leiden unter dem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom und können sich deshalb schwer konzentrieren. „Schon in der Grundschule waren sie die Schwächsten der Schwachen“, sagt Michaela Hoffmann. Eine lange Reihe von Lehrer\_innen, Psycholog\_innen und Sozialarbeiter\_innen hat bereits versucht, ihnen zu helfen. Mit unterschiedlich großem Erfolg. Nach vielen Gesprächen, nach Streit, Neuanfängen und wieder neuen Konflikten sind die Jugendlichen jetzt bei LiSA gelandet. Noch ein Neuanfang. Und der gelingt: Stolz erzählt Michaela Hoffmann, dass 99 Prozent der Azubis ihre Prüfungen beim ersten Versuch bestehen. „Es ist unser Ansatz, dass wir ihnen nichts



# „Niemand steht morgens auf mit dem Vorsatz, seinem Kind zu schaden.“

---

vorschreiben, sondern dass wir sie mitreißen“, sagt sie. „Und dass sie, egal, was sie ausgefressen haben, hier auf jeden Fall alles sagen können und niemand mit dem Finger auf sie zeigt.“

Der Weg bei LiSA beginnt mit einer mehrwöchigen Berufsorientierung. „Oftmals haben die Jugendlichen eine Vision von ihrem künftigen Beruf oder sie bekommen eine Vision aufgedrückt“, sagt Michaela Hoffmann. In dieser Phase können die Jugendlichen in den Arbeitsalltag von Tischler\_innen und Bootsbauer\_innen hereinschnuppern und überlegen, ob er zu ihren Vorstellungen passt. Ist das nicht der Fall, rufen LiSA-Mitarbeiter schnell und unkompliziert einen der vielen Partnerbetriebe an: Ein, zwei Wochen Berufsorientierung in der Fahrradwerkstatt? Im Garten- und Landschaftsbau? In einer Küche?

Phase zwei ist bei LiSA die Berufsvorbereitung. „Da geht es darum, einen strukturierten Alltag hinzubekommen“, sagt Michaela Hoffmann. Das sei Voraussetzung dafür, dass der\_die Jugendliche später die Ausbildung durchhält. Dass er\_sie fünf Tage am Stück durcharbeitet und die Berufsschule stemmt. Dass er\_sie seine\_ihre Probleme so benennt, dass sie dafür eine Lösung finden können – zum Beispiel einen Platz in einer therapeutischen Einrichtung oder Unterstützung durch ein\_e Lerntherapeut\_in.

LiSA ist mit vielen externen Partnern\_innen vernetzt. In dem Projekt selbst kümmern sich neun Festangestellte um die Jugendlichen. „Hier wird sehr auf uns geachtet“, sagt ein 17-Jähriger, der seit mehreren Wochen in der Berufsvorbereitung zur Tischler\_inausbildung steckt. „Ich habe psychische Probleme und könnte nicht in einem anderen Betrieb lernen“, sagt er. „Dort wäre der Stress das größte Hindernis für mich.“

Viele Unternehmen wollen nach Beobachtungen von Michaela Hoffmann zwar gern ausbilden. Doch sie stecken in wirtschaftlichen Zwängen, haben nicht genug Kapazitäten, um sich angemessen um die Jugendlichen zu kümmern. Oft bekommt sie deshalb Anfragen von Betrieben, ob LiSA deren Azubis für einen Teil der Ausbildung übernehmen könne. Im Gegenzug gehen oft Auszubildende von LiSA zu Praktika in andere Unternehmen. Und gar nicht so selten wird daraus später ein festes Arbeitsverhältnis.

Bei LiSA ist das Tempo niedriger. Und so beschäftigt sich der junge Mann in aller Ruhe mit den bunten Holzteilen, aus denen einmal ein Spielzeugtraktor für einen Zweijährigen werden soll. „Ich streiche noch mal drüber, da der erste Anstrich noch nicht ganz deckt“, erklärt er. „Danach werden wir alle Teile zusammenkleben. Mal sehen, ob der Traktor funktioniert.“

Es knallt. Heiko Erner, Ausbilder und Stützlehrer, hat mit den Tischler\_innenazubis ein Experiment gemacht. Dafür haben sie Einscheiben-Sicherheitsglas verwendet, ein Material mit besonderer Stoß- und Schlagfestigkeit. Erner wollte den Ju-

gendlichen zeigen, dass es trotzdem kaputtgehen kann – und was dabei passiert. „Zwei Personen haben sich auf das Glas gestellt“, sagt er. Es ist in stumpfe Scherben zersprungen – im Unterschied zu normalem Glas, das zumeist spitze Scherben produziert. Erners Botschaft an die Azubis: Sie sollen möglichst hochwertige Materialien verwenden und bei allen Arbeitsschritten Vorsicht walten lassen.

Die Azubis haben in den Räumlichkeiten von LiSA sechs bis acht Stunden Stützunterricht pro Woche. Heiko Erner hospitiert gelegentlich in ihrer Berufsschule, beobachtet, welchen Bedarf sie haben. Dann bereitet er den Berufsschulunterricht in seinem Stützunterricht vor und nach. „Ich versuche, die theoretischen Phasen kurz zu halten, die Themen anschaulich zu erklären“, sagt er, „mit Beispielen aus der Praxis und anhand von Gegenständen, die die Jugendlichen ansehen und anfassen können.“

Im Stützunterricht üben sie Deutsch und Mathe: Texte lesen und den Inhalt erfassen, Bruchrechnung, bisweilen sogar die Grundrechenarten. Die Schule haben viele Azubis in schlechter Erinnerung. „Viele haben eine lange und leidvolle Geschichte hinter sich“, sagt Heiko Erner. Er will ihnen zeigen, dass Lernen Spaß machen kann – wenn sie Erfolgserlebnisse haben.

Am späten Vormittag sitzen zwei junge Frauen und zwei junge Männer in Corona-gemäßigem Abstand in einem Arbeitsraum. Heiko Erner hat einen Schnitt durch einen Handwaschtisch an die Tafel gezeichnet und ihn mit Maßen versehen. Er hat ein Werkstück mitgebracht: Diese Ablagefläche für Papierhandtücher sieht aus wie Holz, besteht aber aus Kunststoff. Der Waschtisch ist für die Toiletten von Schnellrestaurants gedacht. Theoretische Lernaufgabe für angehende Tischler\_innen: Den Aufbau des Waschtischs planen. Dafür müssen sie viel rechnen. Vier Köpfe beugen sich übers Papier. Den Gesichtern ist anzusehen, dass das schwierig ist.

In der Pause erzählt einer der Jungen seine Geschichte: „Ich bin aus dem Oberstufenzentrum rausgeflogen. Jetzt bin ich hier. Die Leute sind nett.“ Der 20-Jährige lebt bei seiner Mutter und bräuchte 45 Minuten bis zu LiSA. Für Berliner Verhältnisse ein normaler Arbeitsweg. Trotzdem schafft er es oft nicht, pünktlich zu sein. Warum nicht? Er zuckt bedauernd die Schultern. „Es liegt nicht daran, dass er nicht will“, greift Michaela Hoffmann in das Gespräch ein. Der junge Mann sei eben nicht daran gewöhnt, seinen Alltag zu strukturieren.

Die junge Frau aus dem Stützunterricht sagt, dass sie nie zu spät komme. Das liegt wohl daran, dass sie in einer therapeutischen Einrichtung lebt, deren Mitarbeiter\_innen sie bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützen. Mit 16 ist von zu Hause weg, konsumierte eine Zeit lang verschiedene Drogen. Jetzt ist sie 20 und hat das erste Ausbildungsjahr fast geschafft. Sie



träumt davon, nach dem Abschluss als Tischlerin noch einen zweiten Beruf zu erlernen, bei dem sie mehr mit Menschen zu tun hat.

In der Etage unter der Tischlerei befindet sich die Werkstatt der angehenden Bootsbauer\_innen. Ausbilder Ralph Nossack zeigt ein Ruderboot aus den 1930er Jahren, sieben Meter lang. Auf der Erde liegt gebrauchtes Schleifpapier. „Ein Azubi aus dem ersten Lehrjahr ist gerade dabei, das Boot zu schleifen“, sagt Nossack. „Später wird er es zusammen mit mir lackieren.“

Die Azubis lernen die Arbeit mit verschiedenen Bootstypen und Materialien kennen. Manchmal führen sie im Auftrag von Privatleuten Reparaturen aus, so wie jetzt an einem Mast. Vor dem Fenster der Werkstatt fließt der Teltowkanal, doch wenn sie ein fertiges Boot zu Wasser lassen, fahren sie dafür zum Tempelhofer Hafen. Meistens geht alles gut, und alle sind stolz und zufrieden. „Doch es kam auch schon vor, dass Wasser ins Boot gelaufen ist“, sagt Ralph Nossack und grinst.

In der Werkstatt arbeitet eine junge Frau an Schwalbenschwanz-Verbindungen. Wenn ihr diese gelingen, kann sie Schubladen bauen, eine Fähigkeit, die nicht nur Tischler\_innen, sondern auch Bootsbauer\_innen beherrschen sollten. Ist dieses vollbracht, wird die Frau einen Henkelmann herstellen, einen hölzernen Behälter für ihr Werkzeug. „Jede Azubine hat ihr eigenes Werkzeug, auf dessen Vollzähligkeit sie achten muss“, sagt Ralph Nossack mahndend in Richtung der jungen Frau. Sie hat gerade die Berufsvorbereitung hinter sich und beginnt in wenigen Tagen bei LiSA ihre Ausbildung.

Mit dem Bootsbau fing bei LiSA alles an. Drei Frauen aus der Jugendarbeit der Evangelischen Kirche suchten Mitstreiterinnen für ein Projekt, das Mädchen eine Ausbildung jenseits von frauentypischen Berufen wie Verkäuferin oder Arzthelferin anbietet. Von Anfang an hatten sie dabei „sozial benachteiligte“ Jugendliche im Blick, wie es im Amtsdeutsch heißt.

Im November 1993 wurde dem neugegründeten Verein „Horst-Günther“ angeboten, ein Maßkahn, der jahrelang auf den Brandenburger Gewässern unterwegs gewesen war. Mit Hilfe von Spenden und Fördergeldern hat LiSA das Schiff zu einer Jugendbildungsstätte mit 28 Übernachtungsplätzen ausgebaut. „In den vergangenen Jahren haben unsere Azubis ‚Horst-Günther‘ noch einmal aufgepöppelt“, sagt Michaela Hoffmann. Wenn es mal Stress gibt, eine Lehrjahresgruppe nicht „funktioniert“, kann sie sich für ein paar Tage auf „Horst-Günther“ zurückziehen – zum gemeinsamen Arbeiten und gemeinsamen Reden. Jugendgruppen können den Kahn mieten.

Nach wie vor werden in der Bootsbauwerkstatt viele alleinerziehende Mütter ausgebildet. Ralph Nossack betont, dass sie



*Eine Auszubildende in der Holzwerkstatt*

gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben: „Wenn der Wille da ist, den Arbeitsalltag zu meistern, sind die Unternehmen sehr interessiert.“ Und Michaela Hoffmann setzt hinzu: „Junge Mütter wissen, was Verantwortung bedeutet. Sie haben eine Tagesstruktur und verschlafen nicht – schon allein wegen ihrer Kinder.“

**Die Autorin:**  
Josefine Janert ist freie Journalistin.  
Kontakt: [josefine.janert@web.de](mailto:josefine.janert@web.de)



**Eine Aufforderung an Politik und Kostenträger und ein Versuch, kurz und knapp zu erklären, warum Jugendsozialarbeit nicht zu ersetzen ist und warum es so wichtig wäre, diese Angebote trotz klammer Stadtkassen zu finanzieren.**

Anna Rizou

Jugendsozialarbeit, die im § 13 SGB VIII verortet ist, hat seit 2005 weitreichende Veränderungen erleben müssen, die durch die Neuausrichtung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik hervorgerufen wurden. Diese sieht u. a. vor, dass das SGB II für die Integration der Zielgruppe der unter 25-Jährigen in den Arbeitsmarkt zuständig ist. Somit sind seitdem die Träger der Jugendhilfe nur noch für die jungen Menschen zuständig, die nachweislich einen erhöhten sozialpädagogischen Förderbedarf aufweisen. Des Weiteren setzen die Träger der Jugendhilfe seit der Neuausrichtung kaum noch Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (SGB III) um, da diese nach Marktkriterien vergeben werden (vgl. Thomas Gurr 2016, S. 21). Diese arbeitsmarktpolitischen Angebote des SGB II und SGB III verfolgen den Grundgedanken der Beschäftigungsförderung und das Ziel der Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Die Rahmenbedingungen hierfür bilden die Schlagworte „Fördern“ und „Fordern“, die in beiden Systemen mit Sanktionen der Hilfeempfänger verbunden sind, insofern diese, bzw. ihre Integration in den Arbeitsmarkt, nicht wie gewünscht „funktionieren“.

Der Kerngedanke des SGB VIII dagegen ist der Erziehungsgedanke, der sich auch im § 13 SGB VIII wiederfindet. Hier geht es darum, junge Menschen auf ihrem individuellen Weg zur vollständigen gesellschaftlichen Teilhabe, zu dem auch eine beruf-

liche Integration gehört, zu unterstützen und zu begleiten. Im Fokus stehen hier die (Weiter-)Entwicklung der Persönlichkeit unter Berücksichtigung der existierenden, unterschiedlichen Hemmnisse, die der\_die Jugendliche überwinden muss, und vorhandenen Ressourcen, die er\_sie hierfür nutzen kann.

Im Verlauf der Jahre ist deutlich geworden, dass Maßnahmen des SGB II und SGB III nicht die Arbeit der Jugendsozialarbeit ersetzen können. Denn es gibt einen nicht unerheblichen Anteil an jungen Menschen, die die Maßnahmen abbrechen bzw. bei denen der durchführende Träger die Maßnahme vorzeitig beendet. Obwohl es sich um eine kommunale Pflichtleistung handelt, ist der Anteil der Jugendhilfeangebote nach § 13 SGB VIII sehr gering und wird von einem Großteil der Kommunen durch SGB-II- und SGB-III-Leistungen ersetzt. Diese nutzen den vorhandenen Ermessensspielraum, der ihnen die Möglichkeit bietet, Angeboten anderer Träger den Vorzug zu geben.

Die Veränderungen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sind eng verwoben mit weiteren Veränderungen in der Gesellschaft: So hat sich das Verständnis für die Zielgruppe bzw. die Definition der Zielgruppe und die Frage danach, was sowohl Schul- als auch Berufsausbildung leisten kann und leisten soll, sowie die

## „Der Kerngedanke des SGB VIII ist der Erziehungsgedanke.“

---

Erwartungen an junge Menschen in der Berufswelt und das Verständnis von Jugendhilfe, gewandelt. All diese Veränderungen haben große Auswirkungen auf die Praxis, weil sich damit die Förderstrukturen, Konzepte und Ansätze, die von den Kostenträgern finanziert werden, verändert haben.

Im Sprachgebrauch der letzten Jahre wurden aus Jugendlichen mit multiplen Problemlagen mehrfach benachteiligte Jugendliche. Damit wollte man wegkommen von der Defizitorientierung und der Personalisierung der vorhandenen Schwierigkeiten und Hindernisse, hin zu dem Verständnis, dass die Situation, in der sich der junge Mensch befindet, aus seiner Lebenswelt, der Familie und den gesellschaftlichen Möglichkeiten in seinem Umfeld resultiert. Jedoch werden die Probleme weiterhin individualisiert, aber kaum Angebote geschaffen, die eine individuelle Unterstützung ermöglichen.

„Untersuchungen weisen etwa seit Langem auf systematisch geringere Bildungsquoten von Jugendlichen aus Familien, die in Armut leben, aus Elternhäusern mit geringen formalen Qualifikationen sowie aus ethnischen Minderheiten hin; sie zeigen Benachteiligung von Jugendlichen mit Behinderungen oder in strukturschwachen Regionen auf.“ (BMFSFJ 2017, 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 94)

Ein so reiches und wirtschaftlich starkes Land wie Deutschland weist noch immer eine deutliche Verknüpfung zwischen den finanziellen Mitteln der Eltern und dem Bildungserfolg ihrer Kinder auf.

Dies basiert vor allem auf einer Ausrichtung an den Werte- und Normenvorstellungen der Mittel- und Oberschicht und führt zu einer engen Verknüpfung zwischen dem Bildungserfolg in Schule und den späteren beruflichen Möglichkeiten sowie zu einer Ausrichtung der Schulbildung und Fördersysteme an den wirtschaftlichen Interessen des Arbeitsmarktes.

„Der Begriff der ‚Scholarisierung des Jugendalters‘ (Fraij u.a. 2015) beschreibt in diesem Zusammenhang, dass junge Menschen unabhängig vom konkreten Bildungsniveau zunehmend mehr Zeit für Qualifikationsprozesse in Institutionen aufwenden und diese gleichzeitig subjektiv höhere Bedeutungen erfahren. Vor diesem Hintergrund gewinnen schulische Konstruktionen von Jugend für junge Menschen an Gewicht (vgl. Hagedorn 2017).“ (BMFSFJ 2017, 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 77)

Kommen nun weitere zusätzliche Faktoren aus dem Elternhaus hinzu, die zu einer Instabilität des familiären Systems führen können, z.B. alleinerziehend zu sein, Migrationshintergrund der Eltern, eigene Migrations- oder Fluchterfahrungen und/oder Faktoren wie physische oder psychische Erkrankungen der Eltern und/oder Suchtmittelmissbrauch, so sinken die Chancen, im deutschen Bildungssystem und somit in der Arbeitswelt erfolgreich zu sein. Der Zusammenhang zwischen schulischem und wirtschaftlichem Erfolg führt zu einer steigenden Frustration bei jungen Menschen. Diese haben bereits einmal oder mehrfach Angebote der Regelsysteme verweigert oder abgebrochen. Es handelt sich um junge Menschen, die in keine vorgegebene Struktur passen, die die Systeme „sprengen“, die sog. Systemsprenger.

Die wachsende Anzahl der Systemsprenger und der parallel stattfindende, weitgehende Ausstieg der öffentlichen Träger im Bereich der Angebote nach § 13 und § 41 SGB VIII führte dazu, dass Möglichkeiten entwickelt wurden, diese Zielgruppe wieder zu erreichen. Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Bundesprogrammen wie „Jugend Stärken“/„Jugend Stärken im Quartier“ (gefördert durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)) und „Respekt“ (gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)) werden Pilotprogramme initiiert, an deren Umsetzung vor allem Träger der Jugendhilfe beteiligt sind. Das Pilotprogramm „Respekt“, hatte insofern Auswirkungen auf das Regelsystem des SGB II, als dass die dort erprobten Ansätze 2016 zur Entwicklung und Einführung des § 16h SGB II führten. Mit Hilfe dieses Paragraphen soll die Möglichkeit geschaffen werden, niederschwellig mit der Zielgruppe der schwer erreichbaren jungen Menschen zu arbeiten. Vorrangige Ziele sind hierbei eine Anbindung der jungen Menschen an das Regelsystem SGB II zur Sicherung der Wohn- und Lebenssituation, bei Bedarf therapeutische Anbindung, Stabilisierung und Aktivierung sowie die Hinführung zu einer frühzeitigen beruflichen Orientierung (vgl. BMFSFJ 2017, 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 9).

Die Frage, ob es auch das ist, was die Zielgruppe benötigt, stellt sich unweigerlich. Einen niederschweligen Zugang hinein in ein System, das in einem zweiten Schritt wieder sanktioniert, wenn der die Jugendliche bzw. Heranwachsende nicht das erfüllt, was das System erwartet? Die Arbeit mit jungen Menschen, ihr Erfolg und damit letztlich auch der Erfolg für die Praxis sind maß-

## *„Die jungen Menschen müssen ihre Persönlichkeit und ihre Identität auf- und ausbauen können.“*

---

geblich von der Haltung geprägt, mit der wir jedem\_r Einzelnen begegnen. Die stark strukturierten Maßnahmen der sozialen Sicherungssysteme des SGB II und III, die klare Vorgaben haben, wann welches Ziel mit den Teilnehmer\_innen erreicht sein soll, bieten für eine individuelle Entwicklung nicht viel Platz. Den Anforderungen und Herausforderungen der Regelsysteme, wozu natürlich vorrangig das Schul- und Ausbildungssystem zählt, konnten die betreffenden Jugendlichen jedoch bisher nicht standhalten. Aus diesem Grund benötigen sie Unterstützung und Begleitung bei ihrem Übergang von der Schule in den Beruf.

## *„Der Zusammenhang zwischen schulischem und wirtschaftlichem Erfolg führt zu einer steigenden Frustration bei jungen Menschen.“*

---

Bei der Zielgruppe der Jugendsozialarbeit, mit der die Fachstelle Jugendsozialarbeit der AWO im Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen arbeitet, handelt es sich um mehrfach benachteiligte junge Menschen. Diese benötigen nicht nur auf der kognitiven Ebene oder bei der beruflichen Orientierung Begleitung, sie benötigen vor allem auch in ihrer sozialen, emotionalen und psychischen Entwicklung die Möglichkeit, nachzureifen und zu wachsen. Sie müssen also ihre Persönlichkeit und ihre Identität auf- und ausbauen können. Somit sollten sie die Gelegenheit erhalten, Erfahrungen zu machen, in denen sie sich selber als wirksam erleben und Erfolgserlebnisse erzielen. Sie brauchen Zeit, ihre Frustration und Ängste zu überwinden, und benötigen die Chance, Wünsche und Träume zu entwickeln, aus denen sie dann, gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeiter\_innen, schrittweise Ziele erarbeiten. Diese Ziele müssen für den\_die Heranwachsende\_n selber so attraktiv sein, dass er\_sie dazu bereit ist und auch die Energie darauf verwendet, darauf hinzuarbeiten. Letztendlich sind die Wege, die diese Jugendlichen zurücklegen müssen, damit ihnen eine realistische und nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe möglich ist, länger und von mehr Umwegen geprägt, als dies bei Jugendlichen der Fall ist, die erfolgreich die Regelsysteme durchlaufen. Diese Veränderungen benötigen Zeit und eine tragfähige professionelle Beziehung.

Zu einer beziehungsorientierten Arbeit, die Veränderung ermöglicht, gehört eine Begegnung auf Augenhöhe, eine ressourcenorientierte Sichtweise auf den\_die Heranwachsende\_n und seine\_ihre Lebenswelt, eine systemische Haltung, die den\_die Mitarbeiter\_in berücksichtigen lässt, dass der junge Mensch sich immer in Kontexten bewegt, die manchen Pro-

zess erschweren können. So kann es zum Beispiel für einen jungen Menschen sehr schwer sein, in einer Familie, in der kein Mitglied einer geregelten Beschäftigung nachgeht, eine feste Tagesstruktur einzuhalten. Das Erlernen einer solchen Tagesstruktur ist somit ein wichtiges individuelles Ziel. Viele arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und erst recht das Schul- und Ausbildungssystem setzen diese Fähigkeit jedoch bereits voraus.

Veränderungsprozesse beinhalten aber auch immer wieder Fehlschläge und Rückschritte. Auch diese führen in den Regelsystemen häufig zum „Rauswurf“ und damit zum Abbruch von Maßnahmen und Lehrgängen. Diese Fehlschläge und Rücktritte betrachten wir als Lernfenster und ermöglichen es dem jungen Menschen weiter, wenn er wieder dazu bereit ist, erneut in den Prozess einzusteigen. Fehler zulassen, trotzdem Beziehungen aufrechterhalten, Brücken bauen und Vertrauen in die Fähigkeit zur Veränderung setzen, dies macht eine nachhaltig hilfreiche Unterstützung aus.

Der Apell an die öffentlichen Kostenträger und die politischen Entscheider ist, Angebote im Bereich des § 13 SGB VIII durch die Ausstattung mit ausreichend monetären Mitteln zu ermöglichen und zeitgleich Rahmenbedingungen für die Praxis zu schaffen, die tatsächlich dafür Sorge tragen, dass die Benachteiligungen dieser jungen Menschen ausgeglichen werden und sie die Chance zu einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung erhalten. Letztlich schaffen wir damit die Basis für mündige Menschen, die ihr Leben und das der Gesellschaft aktiv gestalten.

### **Die Autorin:**

**Anna Rizou, Teamleitung Fachstelle Jugendsozialarbeit, AWO UB Münsterland-Recklinghausen**

**Kontakt: [a.rizou@awo-msl-re.de](mailto:a.rizou@awo-msl-re.de)**

### **Literatur:**

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2017.

Thomas Gurr; Yvonne Kaiser; Laura Kress; Joachim Merchel: Schwer erreichbare junge Menschen: eine Herausforderung für die Jugendsozialarbeit, Weinheim und Basel 2016.





***Viele Wege führen nach Rom ...***

***„... und ich weiß, wie sich das  
Laufen anfühlt.“***

***ARBEIT MIT SUCHTKRANKEN JUNGEN MENSCHEN IM  
ANGEBOTSSPEKTRUM DES § 13 SGB VIII***

---

Soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen können viele Gesichter haben – gerade in der Phase des Erwachsenwerdens. Den Griff zu einem Suchtmittel – just for fun, „weil es alle machen“, oder als Ausweg in einer überfordernden Situation – erleben heute viele Menschen in dieser Lebensphase. Bei einigen führt das Ausprobieren in die Sucht und damit in eine Lebenssituation, die ohne Unterstützung nur noch schwer bewältigt werden kann. An dieser Stelle greifen Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII – so dafür die notwendigen Mittel bereitgestellt werden (können).

---

**D**ie Jugendwerkstatt Hindenburg gehört zum Diakoniewerk Osterburg e. V., der als anerkannter, freier und gemeinnütziger Träger in der Jugendhilfe und in der Behindertenhilfe arbeitet und 1992 gegründet wurde. Der Träger hat seine Arbeitsschwerpunkte im stationären Bereich (Kinder-, Jugend- und heilpädagogische Einrichtungen) sowie in der ambulanten Arbeit. Im Jugendhilfe- und Jugendberufshilfebereich gibt es rund 12 große und langjährige Projekte, wie z. B. der VIELFALTER, LELE, STARTHILFE, STABIL und KRACH, sowie die ambulanten Erziehungshilfen, die Teeniegruppe, die Schulsozialarbeit, familientherapeutische Angebote und beispielsweise die mobile Kinder- und Jugendarbeit. Für die meisten Kommunen ist es nicht so einfach, ein bedarfsgerechtes Angebot in den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit bereitzustellen. Es benötigt vielerorts hohe Kreativität in der Angebotsgestaltung und großes Verhandlungsgeschick der Träger – sowie einen langen Atem. Projekte, die klassisch der Jugendberufshilfe zugeordnet werden, hier allen voran die Projekte STARTHILFE und LELE, bestehen aus einem Finanzierungspatchwork von Mitteln unterschiedlicher Rechtskreise. Zu nennen sind hier die Rechtskreise des SGB II mit dem § 16h durch das Jobcenter Stendal, aber auch der Rechtskreis des § 45 SGB III für die Projekte LELE und VIELFALTER sowie die Mittel aus dem ESF – so auch hier in Hindenburg.

## Jugendsozialarbeit mit suchtkranken jungen Menschen auf dem Land – ein Erfahrungsbericht

Sophie-Loreen ist 21 Jahre und seit fast 2 Jahren Teilnehmerin in den Projekten Starthilfe 3.0 und LELE in der Jugendwerkstatt Hindenburg. Sie berichtet:

*„Ich hatte keinen Bock mehr auf Schule und war total drogenabhängig, hab alles sausen lassen, ja. Ich bin durch den Freundeskreis da rein geraten. Bin ganz doll gemobbt worden in der Schule und wollte damals von meiner alten Schule vom Dach springen. Ich hatte einfach keine Lust mehr. Das erste war morgens, dass ich mir die Drogen reingeknallt habe, dann war ich drei, vier Tage wach und dann bin ich irgendwann mal pennen gegangen. Ich war ständig zugeballert und bin auch so überall hingegangen. Ich war total süchtig. Meine Entgiftung habe ich selber gemacht. (...) Ich muss dazu sagen, als ich die Entgiftung gemacht habe, war ich schon in der Jugendwerkstatt. Und die haben mir total geholfen, allein schon durch die regelmäßigen Drogentests. Ich bin dann selber schon ins Büro gegangen und habe gesagt, wir müssen heute den Drogentest machen. Dann habe ich an allen Projekten, wie KISS und Drogenkoffer teilgenommen.“*

Die Jugendwerkstatt befindet sich auf einem großen ehemaligen Pfarrhof zwischen Obstbäumen, Kräuter- und Gemüsebeeten. Es ist ein Ort zwischen Osterburg und Arneburg in der Altmark, einer Region in Sachsen-Anhalt, in der es viel Gegend, aber kaum noch öffentlichen Nahverkehr gibt. Um von dort nach Hause zu gelangen, was für die meisten Jugendlichen die Kreisstadt Stendal ist, muss man erst einmal eine ungefähre Distanz von ca. 8 km ohne öffentliche Verkehrsmittel



überwinden. Hinkommen ist also nicht so einfach, aber, wenn man erstmal da ist, bleibt man dann auch.

Sophie-Loreen berichtet weiter:

*„Das Besondere hier in der Jugendwerkstatt ist eben, dass man mit den Leuten hier echt gut reden kann, dass das Privatleben eine Rolle spielt und sie einem helfen, wenn man Probleme hat. Es hat mir auch total geholfen, dass ich hier nicht einfach abbauen konnte. Es ist einfach nicht möglich. Man muss bis zur nächsten Möglichkeit einfach mal 8 km zu Fuß laufen. Und ich weiß, wie sich das Laufen anfühlt. Das musste ich nämlich auch oft genug, weil ich den Zug zu spät genommen hatte und dann gab es keine Abholgelegenheit mehr. In der Jugendwerkstatt konnte ich so viele praktische Dinge ausprobieren. Z. B. hat mir das Kochen in der Küche total Spaß gemacht. Dieser Spaß daran hat mir irgendwie Halt gegeben. (...) Anfangs war es ganz schwer hier für mich, mit den Leuten zu reden, aber nach einer Weile habe ich mich besser gefühlt und habe es an*

## „Die jungen Menschen finden in der Jugendwerkstatt ein reizarmes Setting vor.“

den anderen beobachtet, wie sie mit den Mitarbeitern hier geredet haben. Die helfen dir eben auch, wenn du z. B. Probleme mit dem Jugendamt hast, wenn du Schulden hast. Sie helfen einfach, wo sie können. Oder wie bei mir, als ich aus meiner Wohnung raus musste. Wir haben auch hier so viel unternommen, Rasen gemäht, sehr viel gelacht, Überraschungen wurden geteilt.“



Freitags wird gebacken. Auf dem ehemaligen Pfarrhofgelände steht ein Backhaus mit einem Lehmbackofen. Der wird morgens um 5:00 Uhr angeheizt. Der Hefeteig für Brot, Kuchen und – ganz wichtig! – Pizza wird morgens um 6:00 Uhr ebenfalls angesetzt. Seit einem Jahr backen die Jugendlichen auch Brot selbst. Petra Pigorsch, seit 27 Jahren Mitarbeiterin im Diakoniewerk Osterburg e. V. in der Jugendwerkstatt in Hindenburg, sagt: „Es ist wichtig für die Jugendlichen, die sich oft im ständigen Rausch befanden oder zum Teil noch befinden, eine Welt zu erfahren, in der es möglich und auch lohnenswert ist, mit den eigenen Händen Arbeit zu verrichten. Denn von der Vorbereitung der Erde bis zum fertigen Produkt auf dem Teller ist es ein weiter Weg, der aber absolut gelingen kann. Ein Erfolgsrezept! Essen muss jeder, und dafür besteht eine große Bereitschaft der teilnehmenden Jugendlichen, Arbeiten zu übernehmen.“

Neben dem Backen sind für die ländliche Struktur absolut notwendige tägliche Arbeiten zu verrichten, die auch von den

Jugendlichen als sinnvoll anerkannt werden. Da ist die Pflege des Friedhofes, das Spalten des Holzes für den Backofen und ebenso die Hilfe für die ältere im Dorf wohnende Dame. Die jungen Menschen lernen Gemeinschaftsfähigkeit auf die denkbar beste Art: Im Miteinander einer dörflichen Gemeinschaft, in der man generationenübergreifend aufeinander achtet und sich gegenseitig hilft.

## Körper und Geist gesund halten: Gesundheitsprävention in der Jugendsozialarbeit

Das „Freitagsbacken“ gehört zum Gesundheitsprojekt, das mit der Ärztin Frau Dr. Müller aus Arneburg wöchentlich durchgeführt wird und das die Ganzheitlichkeit der Arbeit zeigt. In den Jahren 2017 und 2018 wurde in der Evaluation des Projektes Starthilfe 2.0 festgestellt, dass sich die inhaltlichen klassischen Schwerpunkte der Sozialen Arbeit im Bereich Jugendberufshilfe gravierend auf die multiplen Störungen in den Persönlichkeiten der Teilnehmer\_innen verschoben haben. In den Jahren zuvor war es der Schwerpunkt Sucht. Die psychischen Erkrankungen nahmen signifikant zu.

Konzeptionell wurde schnell reagiert, die sozialpädagogische Basisarbeit musste sich verändern. Andere Hilfen mussten angeboten werden, so auch die Veränderung der Gruppenarbeit. Besonders auffällig ist z. B. die große Bandbreite in der sozialen Diagnostik in dem Projekt Starthilfe 3.0 (2019 – 2020). Diese ist ein wichtiges Steuerungselement, um die Anbahnung weiterer möglicher Hilfen, auch psychiatrischer Behandlung, vornehmen zu können. Sichtdiagnostik, Kooperative und Black-Box-Diagnostik, Crossings – die Erweiterung der Diagnosemethoden mit Blick auf die individuellen Bedarfe der jungen Menschen entwickelte sich zu einem Arbeitsschwerpunkt, ebenso wie die Psychoedukation im Einzel- und Gruppensetting für die teilnehmenden Jugendlichen. Hier entwickeln sie ein eigenes Verständnis für ihre Sucht und/oder weitere psychische Erkrankungen.

## Beziehung als Basis: Die Macht der kleinen Schritte

Die Teilnehmer\_innen werden im Projekt Starthilfe 3.0 in der ersten Phase sehr oft fast täglich zu Hause besucht, denn sie sind meistens durch ihre Sucht und deren Folgeerscheinungen gar nicht in der Lage, einem geregelten Tagesablauf zu folgen. Der erste Besuch in der Jugendwerkstatt ist für jede\_n Teilnehmer\_in ein Erfolg. Auch wenn er\_sie dafür von zu Hause abgeholt wird, ist diese erste Hürde überwunden und der Weg



# „Essen muss jeder, und dafür besteht eine große Bereitschaft der teilnehmenden Jugendlichen, Arbeiten zu übernehmen.“

bereitet für Weiteres. Es geht in sehr kleinen Schritten vorwärts. Rückschläge müssen bearbeitet werden: Das kann ein Gerichtsprozess sein, der plötzlich ansteht und zu einer Haftstrafe führt, oder die Mutter, die nach längerer Abwesenheit plötzlich wieder auftaucht. Die jungen Menschen finden in der Jugendwerkstatt ein reizarmes und aus ihrer Situation heraus völlig anderes Setting als in ihrer gewohnten Umgebung vor – und Menschen, die für sie da sind und sie begleiten in ihrer Entwicklung.

Maximal 12 Teilnehmer\_innen befinden sich im jeweiligen Projekt, denn Beziehungen lassen sich nur im überschaubaren Setting wirklich halten. Die Projektnamen sind eindringlich wie z. B. STARHILFE, LELE (Leben lernen), VIELFALTER oder KRACH und signalisieren, um was es hier geht: Jeder und jede Einzelne in ihrer Eigenart hat das Recht auf Unterstützung.

## § 13 SGB VIII: Was er soll und was er kann

Die rechtliche Intention des § 13 SGB VIII wird in den Projekten der Jugendwerkstatt Hindenburg mit Leben gefüllt – auch für junge Menschen mit Suchtproblemen. Der Ausgleich sozialer Benachteiligungen, die aufgrund der Abhängigkeit und damit verbundenen weiteren Problemen wie Überschuldung oder Delinquenz entstanden sind, ist notwendig, um suchtkranken Jugendlichen eine soziale Integration zu ermöglichen. Um eine der dem Einzelnen und dem individuellen Fall entsprechende sozialpädagogische Hilfe im Kontext des § 13 anbieten zu können, bedarf es Kreativität und Mut, neue Wege zu gehen, ebenso wie die Stabilität in der Kooperation und Netzwerkarbeit.

Nicht zuletzt das Verhandlungsgeschick des einzelnen Trägers bestimmt darüber, welches Angebot benachteiligten jungen Menschen vor Ort gemacht werden kann. Die Stetigkeit in der Arbeit zwischen Jugendamt, lokalen Kooperationspartnern, wie z. B. dem Jobcenter in Stendal, Wirtschaftsunternehmen, Vereinen und Psychiatrien, ist ein relevanter Aspekt für die Gewährleistung eines stetigen Angebotes in der Jugendwerkstatt Hindenburg, auch wenn das in befristeten Projektlaufzeiten umgesetzt werden muss. Die Jugendberufshilfe als berufsbezogene Jugendsozialarbeit nimmt im ländlichen Raum für junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen eine wichtige Integrationsfunktion in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt wahr – wenn es denn bedarfsgerecht umgesetzt wird. Ob das vor Ort passiert, hängt jedoch auch davon ab, mit welchem Engagement die Träger der Jugendberufshilfe und die Kostenträger für ihre Zielgruppen eintreten. Denn der § 13 kann, was er soll – wenn er darf. Und er darf, wenn diejenigen, die ihn umsetzen, auch angemessen dafür bezahlt werden.

Soziale Integration gemäß § 13 meint auch: Lernen, Dinge miteinander füreinander zu tun, gemeinsam Unterstützung anzunehmen und auch die Dinge zu tun, die nicht so viel Spaß machen wie putzen und aufräumen – einfach, weil sie nötig sind. Da darf auch mal gemurrt werden. Noch einmal Sophie-Loreen:

*„... ich glaube, das liegt daran, dass keiner allgemein gern putzt, das hat nichts mit der Jugendwerkstatt zu tun. Und das gehört nun mal mit zum Leben dazu. Und es wächst hier alles, auch was wir kochen, und dann muss man sich da halt drum kümmern. Denn die Hilfe, die du hier bekommst, bekommst du eben nur bis du 25 Jahre alt bist, sei es die Unterstützung für die Erlangung des Hauptschulabschlusses, die vielen Hilfen bei sämtlichen Problemen. Im Programm STARHILFE sind die Leute echt kaputt und haben schon Jahre zu Hause oder auf der Straße mit Drogen verbracht. Es dauert echt, bis die kapieren, welche Chance sie hier haben. Aber dann wird es immer besser. Vor allem braucht man Zeit, wenn man hierherkommt, man muss sich eingewöhnen und dann gibt es Rückschläge. Und da braucht man Leute um sich herum, die einem keine Vorhaltungen machen, sondern aufbauen. Außerdem sind am Anfang die Besuche zu Hause total wichtig. Das hat mir voll geholfen.“*

Sophie-Loreen hat übrigens in diesem Jahr ihren Hauptschulabschluss geschafft und sieht ihre Zukunft positiv. Jugendsozialarbeit wirkt also – wenn sie darf.

**Die Autorin:**

**Steffi Dembinsky ist Sozialarbeiterin mit Schwerpunkt Jugendsozialarbeit beim Diakoniewerk Osterburg.**

**Kontakt: [jugendwerkstatt-berufshilfe@diakonie-osterburg.de](mailto:jugendwerkstatt-berufshilfe@diakonie-osterburg.de)**

**Literatur:**

Münder, Lakies; Meysen, Thomas; Hrsg.: Trenczek, Thomas: Frankfurter Kommentar SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, Nomos Verlag, Juventa Verlag, Baden-Baden 2009.

Jugendwerkstatt Hindenburg (Diakoniewerk Osterburg e.V.); Konzept Starthilfe, 2015.

Jugendwerkstatt Hindenburg (Diakoniewerk Osterburg e.V.); Fortschreibung Konzept Starthilfe 2.0, 2018.

Pantucek, Peter: Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit. 2., verbesserte Auflage, Böhlau-Verlag, Wien/Köln/Weimar 2009.

Interview vom 06.07.2020 mit Sophie-Loreen Buhl (Interviewerin: Steffi Dembinsky).



---

# **DIE KRISEN UND DIE BENACHTEILIGTENFÖRDERUNG – ein Blick zurück nach vorn**

---

Petra Lippegaus

**D**ie einen sagen, die Corona-Krise habe den Ausbildungsmarkt auf den Kopf gestellt. So rechnet man in einigen Regionen mit 20 % weniger Ausbildungsverträgen als in 2019. Für andere werden in der Krise die bekannten Probleme des Systems wie unter einem Brennglas sichtbar, u. a. die schlechten Zugangschancen der im Wettbewerb Verdrängten.

Im historischen Rückblick reiht sich die Corona-Krise ein in eine Kette von Krisen, die die (duale) Ausbildung prägten (von denen hier nur einige betrachtet werden). Die deutsche Berufsausbildung fußt auf der Handwerkerausbildung im Mittelalter, aber dual wurde sie erst mit der Industrialisierung. Die Landschaft war gekennzeichnet durch Massenarbeitslosigkeit, Not und Elend und damit verbundene Unruhen. Die entstehende „soziale Frage“ erwies sich als eine der Quellen nicht nur für den deutschen Sozialstaat, sondern auch für die berufliche Bildung. Neben dem Ziel, in der Industrie entstehende Qualifikationsbedürfnisse zu erfüllen, ging es auch um eine politische Reaktion auf die sozialen Auflösungserscheinungen.

Die Einbettung der beruflichen Bildung in den Kontext gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung bleibt ein zentrales Kennzeichen, ihre Entwicklung vollzieht sich in einem Dreieck zwischen wirtschaftlichen, pädagogischen und sozialen Aspekten. Die wirtschaftlichen Dimensionen bestimmen die jeweils aktuellen Anforderungen eines sich wandelnden (Arbeits-)Marktes und die ökonomischen Verwertungsmöglichkeiten insbesondere der Betriebe. Unter dem pädagogischen Fokus zielt die Ausbildung auf die Entwicklung der Persönlichkeit, auf die Ausformung der beim einzelnen bei der einzelnen Jugendlichen vorhandenen Begabungen. Durch die jeweilige Gestaltung der beruflichen Bildung nimmt der Staat gesellschaftliche Sozialisationsaufgaben wahr, er reagiert auf soziale Entwicklungen und greift ggf. regulierend ein. Auch die Entwicklung der Jugendberufshilfe (hier verstanden als das gesamte Feld) und die Benachteiligtenförderung (hier im engeren Sinne der Arbeitsmarktförderung) fand in diesem Funktionsdreieck statt. In der Weltwirtschaftskrise zu Zeiten

der Weimarer Republik wurde der Freiwillige Arbeitsdienst (FAD) eingerichtet, der sich zunächst an unterstützungsberechtigte Jugendliche und junge Erwachsene wandte. Motive für die Einrichtung des FAD lagen in volkswirtschaftlichen Gründen (Nutzung des Arbeitskräftepotenzials, Stabilisierung von Arbeit als Lebensgrundlage), militärisch-volkserzieherischen Gründen (Vermittlung der militärischen Tugenden wie Pflicht, Unterordnung, Gehorsam, Zucht, Einordnung in die Gesellschaft, „Erziehung zur Volksgemeinschaft und Dienst am Volke“) und nicht zuletzt sozialpädagogischen Begründungen (Arbeitsfähigkeit schaffen, „seelische Schäden“ durch Arbeitslosigkeit und „Müßiggang“ verhindern). Die Nationalsozialisten führten 1935 eine Arbeitsdienstpflicht ein – aus dem FAD wurde der Reichsarbeitsdienst (RAD), aus einer (auch) sozialpädagogisch gedachten Maßnahme Arbeitszwang.

---

## **„Eine ganze Ausbildungs- generation im Osten erhielt das Stigma ‚benachteiligt‘.“**

---

Zu einer „zweiten Geburt“ der Jugendberufshilfe kam es in der wirtschaftlichen Rezession der 1970er Jahre. Gleichzeitig hatten in der gesamten Gesellschaft die Student\_innenbewegung und ihre Ausläufer den Blick für soziale Benachteiligungen, für „Randgruppen“ geschärft. Jugendhilfe wurde mit politischer Bildung, mit dem Ziel der Emanzipation und mit einer Anwaltschaft für benachteiligte Jugendliche verbunden.

Das „Benachteiligtenprogramm“ wurde 1980 eingeführt, in einer Zeit, in der die Erkenntnis wuchs, dass Jugendarbeitslosigkeit nicht nur auf konjunkturelle oder individuelle Erklärungsmuster zurückzuführen ist, sondern ein strukturelles gesellschaftliches Problem darstellt. Die steigende Jugendarbeitslosigkeit wurde von Seiten der Sozialpädagogik als Herausforderung an die Berufspädagogik verstanden, man\_frau war überzeugt, mit einer pädagogisch geprägten Ausbildung zeigen zu können, dass auch



benachteiligte Zielgruppen einen Ausbildungsabschluss schaffen können. Unter dem Motto: „Ausbildung für alle“ entstand das Benachteiligtenprogramm als Förderprogramm der Bundesregierung. Die „sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung“ sollte Berufspädagogik und Sozialpädagogik verknüpfen. Das Programm wandte sich an Jugendliche mit „sozialen Benachteiligungen“, an lernbeeinträchtigte, ausländische und weibliche Jugendliche, sie erhielten eine zielgruppenorientierte Förderung in außerbetrieblichen Einrichtungen. Das ambitionierte Konzept setzte auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Ausbilder\_innen, Lehrer\_innen und sozialpädagogischen Fachkräften, die gleichzeitig sozialpädagogische Denkmuster in die gesamte Förderung einbringen sollte.

Gedacht war die Ausbildung möglichst nah an einer „normalen Ausbildung“: Es sollte sich um Vollausbildungen (nicht um Helfer- oder Werkerbildungen) handeln, vorgesehen war ein Wechsel in einen Betrieb nach einem Jahr. Auf Seiten der Wirtschaft stieß die außerbetriebliche Ausbildung auf Akzeptanzprobleme. Ab 1982 wurde das Programm um die ausbildungs begleitenden Hilfen ergänzt – so sollte der integrierte Ansatz von Praxis, Theorie und sozialpädagogischer Begleitung auch in die Betriebe gebracht werden.

1988 sollte das Modellprogramm als dauerhaftes Förderangebot gesetzlich verankert werden. Mit Aussicht auf bessere und dauerhafte Förderung entschied man sich für das Arbeitsförderungsgesetz. Diese Weichenstellung hatte weitreichende Folgen: Die Benachteiligtenförderung geriet in ein dauerhaftes Span-

nungsfeld zwischen dem sozialpädagogischen Ansatz und den Vorgaben der Arbeitsförderung.

Zum Puffer für den Ausbildungsmarkt mutierte die Benachteiligtenförderung nach der Wiedervereinigung. Nach dem Zusammenbruch der ostdeutschen Wirtschaft standen in Ostdeutschland so gut wie keine Ausbildungsplätze mehr zur Verfügung. Das Benachteiligtenprogramm diente in dieser Situation als Ersatz für betriebliche Ausbildungsplätze. Im offiziellen Sprachgebrauch wurde nun im Benachteiligtenprogramm zwischen „originär Benachteiligten“ und „Marktbenachteiligten“ unterschieden. Eine ganze Ausbildungsgeneration im Osten erhielt das Stigma „benachteiligt“, strukturelle Probleme wurden durch Pädagogisierung gelöst. Die Widersprüche zwischen der intendierten Benachteiligtenförderung und der „Ersatzausbildung“ führten zu erheblichen Irritationen in der Praxis.

Nach der Wiedervereinigung führte die rot-grüne Regierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) den aktivierenden Sozialstaat ein. Unter dem Motto „Fördern und Fordern“ wurden pädagogische Prozesse einer neuen betriebswirtschaftlichen Steuerungslogik unterworfen. Das neue Menschenbild betonte die Eigenverantwortung der Arbeitslosen für die Beschäftigungsfähigkeit und setzte auf Arbeitszwang, beides stand im Widerspruch zu den angesichts der massiven Jugendarbeitslosigkeit sinkenden Chancen auf berufliche Integration. Ab 1999 wurde die Vergabe neu geregelt, Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit wurden nach der „Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)“ ausgeschrieben.



Diese Ökonomisierung hatte massiven Einfluss auf die Entwicklung: Benachteiligtenförderung wird nun als steuerbarer technischer Prozess verstanden, der vereinfacht und standardisiert werden kann. Sozialpädagogische Überlegungen bleiben dabei oft außen vor. Für die Trägerlandschaft hatten diese Entwicklungen einschneidende, z. T. katastrophale Folgen: ruinöser Wettbewerb, hohe Fluktuation und somit Deprofessionalisierung, Wissenschaftliche Grundlagen, ethisch-soziale und pädagogische Säulen der Benachteiligtenförderung gerieten in den Hintergrund.

Unter dem Brennglas der Corona-Krise wird das Problem des marktformigen Zugangs zu Ausbildung noch deutlicher: In der Krise der Wirtschaft ist die Ausbildung massiv gefährdet. Das Risiko trifft u. a. Ausbildungsberufe, in denen Jugendlichen mit ungünstigen Startbedingungen sonst noch eine Chance hatten, z. B. Einzelhandel, Hotel- und Gaststättenbereich. Besteht hier erneut die Gefahr, die Benachteiligtenförderung als Lückenbüßerin zu nutzen, um das System aufrechtzuhalten? Gelangt erneut eine Generation in Warteschleifen? Oder öffnet sich die Wirtschaft nun unter dem Druck der Krise für öffentlich geförderte Ausbildung? Erste Zeichen dafür gibt es.

Chancen der Krise liegen darin, das System jetzt weiterzuentwickeln, die Begrenztheit der dualen Ausbildung ebenso zu überwinden, wie die Exklusionsfunktion der Benachteiligtenförderung. Wenn berufliche Bildung als „systemrelevanter“ Teil des Staates anerkannt wird, kann und muss die einseitige Gewichtung der Marktlogik zugunsten gesellschaftlicher und

pädagogischer Dimensionen überwunden werden. Zukunftsszenarien können einerseits an die Vorschläge einer inklusiven Berufsausbildung anknüpfen. Andererseits können sie Konzepte und Erfahrungen der Benachteiligtenförderung (und zahlreicher Modellversuche) nutzen.

Eine Vision könnte so aussehen: Das neue System der beruflichen Bildung sichert – unabhängig vom Markt – Zugänge für alle Jugendlichen durch eine Ausbildungsgarantie. Ausbildung findet in einem Betrieb oder außerbetrieblich statt, aber zu denselben vertraglichen Bedingungen (Ausbildungsvertrag, Ausbildungsvergütung etc.) Das Regelsystem ist in Richtung Individualisierung, Modularisierung, Flexibilisierung wie auch Vielfalt weiterentwickelt, so sind auch Wechsel in den Ausbildungsorten und Ausbildungsverbänden möglich. Sozialpädagogische Unterstützung ist als festes, aber offenes Angebot für alle Jugendlichen, Ausbilder\_innen und Lehrkräfte installiert (vergleichbar mit Betriebs- oder Schulsozialarbeit). Jugendliche gelangen – ohne Selektion und Stigmatisierung, ohne Druck und Zukunftsangst – auf differenzierten Wegen zum Ausbildungserfolg.

Die „Ausbildung für alle“ könnte (endlich) Realität werden.

**Die Autorin:**

Petra Lippegaus ist Professorin für Soziale Arbeit an der SRH Hochschule in Nordrhein-Westfalen, Standort Hamm.

Kontakt: [Petra.lippegaus-gruenau@srh.de](mailto:Petra.lippegaus-gruenau@srh.de)





# VOM STILLSTAND ZUM AUFBRUCH:

*Rückblick zum Lockdown in Zeiten von Corona*

Vieles ist zum Lockdown schon geschrieben und gesagt, die großen Themen, die die Corona-Pandemie zu Tage gefördert hat, sind in den letzten Wochen hinlänglich dargestellt worden. Auch erste Untersuchungen wurden durchgeführt (vgl. Studien im Literaturverzeichnis) und geben einen vorläufigen, wissenschaftlichen Einblick auch in das Feld der Jugendsozialarbeit in dieser schwierigen Zeit.

Barbara Klamt

**D**ie Pandemie hat wie unter einem Brennglas die schon bekannten Probleme und gesellschaftlich nicht erledigten Aufgaben in die große Öffentlichkeit gebracht. Im Hinblick auf Jugendsozialarbeit sind das:

- zentrale Fragen der Teilhabe, u. a. im Bildungsprozess in Form von (Nicht-)Berücksichtigung der besonderen Lebenslagen benachteiligter Kinder und Jugendlicher,
- große Lücken im Digitalisierungsprozess (Ausstattung, Struktur und Know-how) bei Kindern, Jugendlichen und Fachkräften gleichermaßen,

- an nicht wenigen Stellen eine eindimensionale und hochschwellige Form der Angebotsgestaltung in der pädagogischen Arbeit und ihre ebenso starren Rahmenbedingungen.

In der Notlage der Pandemie, insbesondere im Lockdown, waren niedrigschwellige, partizipative und aufsuchende Lösungsansätze notwendig und interessante Erfahrungen zeigten sich: Die besonderen individuellen Lebenslagen und die Zugänge der digitalen Ausstattung der jungen Menschen zu kennen, wurde im Lockdown zum zentralen Know-how, um überhaupt mit ihnen in Kontakt bleiben, alternative – auch digitale – Angebo-



---

te entwickeln und je nach Lebenslage individuell einsetzen zu können. Dabei zeigte sich, dass junge Menschen an diesen alternativen Angeboten durchaus aktiv mitzuarbeiten in der Lage waren, indem sie zum Beispiel online eigene kreative oder sportliche Aktivitäten anderen Mitschüler\_innen angeboten haben.

Die unbeständige Situation erforderte (und ermöglichte!), dass Angebote flexibler und individueller zur Verfügung gestellt werden mussten. Konnten die einen digital per Messenger, Teams und Lernplattformen unterstützt werden, mussten für andere analoge Wege gefunden werden – Beratungssettings im Freien, Kontaktaufnahme per Postkarte, Telefonate mit Eltern oder Heimarbeit als Azubi im Schneiderhandwerk, um Beispiele zu nennen.

Interessanterweise berichten die nicht vom Lockdown betroffenen Einrichtungen, dass die Anwesenheitsquote vieler junger Menschen höher war als in Vor-Corona-Zeiten. Dazu befragte Jugendliche sagten, dass sie sich im Lockdown dort gut aufgehoben fühlten, weil sich jemand um sie kümmerte. Der regelmäßige vertrauenswürdige Informationsbedarf zur Krisensituation war groß (vgl. dazu auch Sinus Studie 2020, S. 600 ff.). Junge Menschen, die von diesen oder ähnlichen Angeboten nicht profitieren konnten, sind in der Regel verloren gegangen. Die psychischen Auswirkungen des Lockdowns auf Kinder und Jugendliche sind eindrucksvoll in der COPSY-Studie UKE Hamburg dargestellt (Link zur Studie: s. unter Literaturhinweise). Der nachhaltige Effekt dieser kreativen Angebotsformen ist die Erkenntnis, dass ein bisher ungenutztes Potenzial der Individualisierung und Flexibilisierung von Angeboten entstanden ist, das es auch in Zukunft erlauben könnte, Angebote gezielter auf einzelne junge Menschen in ihren Lebenslagen zuzuschneiden (vgl. FES 2020, S. 37 ff.). Warum nicht im Rahmen einer Schneider\_innenausbildung bei Bedarf und Notwendigkeit (Kinderbetreuung, psychische Beeinträchtigung, Stress in der Arbeitsgruppe) punktuell den Arbeitsplatz als Heimarbeitsplatz nach Hause verlegen, um so die Kontinuität der Ausbildung weiter zu gewährleisten? Auch im Ganztage wären in Kooperation mit der Schule individuellere und flexiblere Angebote des Lernens denkbar. Interessanterweise haben einige der in den Arbeitsfeldern befragten jungen Menschen Erleichterung zum Ausdruck gebracht, im Lockdown nicht in Schule oder Berufsschule gehen zu müssen (vgl. auch Sinus Studie 2020, S. 583). Hintergrund dafür war nicht nur Stress im Unterricht, sondern auch erlebter sozialer Stress (z. B. Mobbing) aufgrund von schwer lösbaren Konflikten mit Mitschüler\_innen. In solchen Fällen könnten zur vorübergehenden Entlastung individuelle und flexible Angebote angedacht und weiterentwickelt werden.

Die Erfahrung der Flexibilisierung des Arbeitsalltags traf auch Fachkräfte und Träger selbst. Selbstverständliche Routinen in

Meetings wurden radikal in Frage gestellt oder waren in der bisherigen Form nicht mehr durchführbar. Neue Besprechungskulturen entstanden, die durchaus zu größerer Zufriedenheit führten: lange Präsenzsitzungen wurden ins Videokonferenzformat gekürzt, Sitzungen mit langen Zeitabständen konnten per Videokonferenz in kürzeren Sequenzen abgehalten werden, was die Beratungsqualität und Intensität der Zusammenarbeit erhöhte. In weiteren Reflexionsschleifen können solche Erfahrungen zu neuen hybriden, bedarfsgerechten Sitzungskulturen führen.

Das um die digitale Dimension erweiterte Handlungsrepertoire ermöglicht, die Passung zwischen (Angebots-)Ziel und geeignete (Angebots-)Durchführung in der Sozialen Arbeit, aber auch der Organisationsstruktur der Träger zu verbessern.

Das Top-Thema der Corona-Pandemie ist die Digitalisierung. Phasenweise – wer sich erinnert – waren wichtige IT-Produkte ausverkauft bzw. konnte nur zu überhöhten Preisen die Ausstattung den neuen Bedarfen angepasst werden. Allein mit der Forderung nach besserer Ausstattung ist es jedoch nicht getan. Es stellt sich die Frage, welche Akteur\_innen zentrale Verantwortung für den Digitalisierungsprozess in der Jugendsozialarbeit (wie auch sonst in der Jugendhilfe) wahrnehmen müssen. Diese Frage drängt sich auf, denn:

- umfangreiche finanzielle Mittel (Ausstattung für Fachkräfte, Zielgruppe und IT-Support) müssen zur Verfügung gestellt werden,
- leistungsfähige Internetzugänge werden benötigt,
- digitale Schnittstellen (vgl. Schulbezogene JSA – Schule – Jugendliche und ihre Eltern – Jugendhilfe, Ganztage – Schule – usw.) sind zu bearbeiten,
- geeignete Lern- und Kollaborationsplattformen, Lernsoftware, Messengerdienste und Videokonferenztools mit geklärten Daten- und Jugendschutz- sowie Urheberrechtsfragen sind bereitzustellen und
- alle Fachkräfte müssen nachhaltig qualifiziert werden.

Zu Beginn der Corona-Pandemie konnten die digitalen Anforderungen nur vor Ort individuell gelöst werden. Auf Dauer stellt sich jedoch die Frage nach effizienteren Strukturen, die wesentliche Klärungen im Digitalisierungsprozess zentral organisieren (z. B. Datenschutz).

Bei allem digitalen Optimismus gilt jedoch weiterhin, dass pädagogische Prozesse auf gelungenen Beziehungen zwischen jungen Menschen und Fachkräften aufbauen. Um diese herzustellen – so viele Fachkräfte –, hat die echte zwischenmenschliche Begegnung Vorrang. So wird sich in der Jugendsozialarbeit die Angebotsgestaltung wohl am ehesten in hybrider Form durchsetzen (sofern sie nicht von Grund auf digital angelegt war).

---

Ein letzter Aspekt der Erkenntnisse liegt im Sozialraum. In Zeiten von Corona und Lockdown waren und sind Fachkräfte stark gefordert, alle Netzwerke zu nutzen, die im Sozialraum der jungen Menschen aktiv sind. Gelang vor Corona in manchen schulischen Zusammenhängen die Zusammenarbeit zwischen Schulbezogener JSA/Schulsozialarbeit/Ganztag und Schule nur sporadisch, so konnten viele Schüler\_innen im Lockdown nur durch geeignete Kooperation der Partner\_innen lernförderlich versorgt und gut begleitet werden. Die Corona-Pandemie hat diese notwendige Kooperation an vielen Schulstandorten entscheidend verbessert. Zum Sozialraum gehören auch die Eltern der betroffenen Schüler\_innen, über deren Telefonanschluss oder E-Mail-Adressen die Kontaktaufnahme in vielen Fällen möglich war. Schulsozialarbeiter\_innen berichten, dass sie vor Corona mit den Eltern eher weniger in Kontakt waren, sehen diese neuen Zugänge inzwischen aber sehr positiv und wollen diese Chance weiter nutzen.

Die Corona-Pandemie hat in den Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit einen umfangreichen Lern- und Entwicklungsschub ausgelöst, der zum Wohle der benachteiligten jungen Menschen – unabhängig von den zukünftigen Entwicklungen unter Corona – fortgeführt werden sollte. Da die besonderen Benachteiligungen der jungen Menschen unter Lockdownbedingungen öffentlich ausführlich diskutiert wurden, besteht die Hoffnung, dass auch die öffentliche Hand bei Investitionen in Digitalisierung, Flexibilisierung und Individualisierung ihren notwendigen Beitrag zur Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen in finanzieller und konzeptioneller Hinsicht beisteuern wird.

#### Literatur:

JuCo-Studie: Andresen, Sabine et al.: Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. Hildesheim 2020 (<https://doi.org/10.18442/120>).

COPSY-Studie: [www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html](http://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html).

Friedrich Ebert-Stiftung: Schule in Zeiten der Pandemie. Empfehlungen für die Gestaltung des Schuljahres 2020/2021 (<http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/16228.pdf>).

Langmeyer, Alexandra et al: Kindsein in Zeiten von Corona. Erste Ergebnisse zum veränderten Alltag und zum Wohlbefinden von Kindern. Deutsches Jugendinstitut. München 2020.

Sinus Studie: Calmbach, Marc et al: SINUS-Jugendstudie 2020 – Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Bonn 2020.

#### Die Autorin:

Barbara Klamt ist Geschäftsführung Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern.

Kontakt: [klamt@lagjsa-bayern.de](mailto:klamt@lagjsa-bayern.de)

---

## Impressum

DREIZEHN  
Zeitschrift für Jugendsozialarbeit  
Ausgabe 24/2020, 13. Jahrgang  
ISSN 1867-0571

Herausgeber:  
Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit  
(Rechtsträger: Bundesarbeitsgemeinschaft  
evangelische Jugendsozialarbeit e. V.)  
Auguststr. 80, 10117 Berlin  
Tel.: 030 28 395 312  
E-Mail: [dreizehn@jugendsozialarbeit.de](mailto:dreizehn@jugendsozialarbeit.de)  
Internet: [www.jugendsozialarbeit.de](http://www.jugendsozialarbeit.de)

V. i. S. d. P.:  
Angela Werner  
(Sprecherin Kooperationsverbund Jugend-  
sozialarbeit)

Redaktion:  
Annemarie Blohm und Marc Grube  
Redaktionsbeirat:  
Wolfgang Barth, Birgit Beierling, Dieter  
Eckert, Alexandra Hepp, Michael Kroll,  
Christine Lohn, Andreas Lorenz, Marion  
Paar, Svenja Pasternack, Silke Starke-Ue-  
ckermann, Petra Tabakovic, Dr. Oliver  
Trisch, Klaus Umbach, Angela Werner,  
Anne Wollenhaupt, Marion von zu Gathen

Grafisches Konzept, Layout und Satz:  
HELDISCH.com, Berlin

Korrektorat:  
Tom Seidel – Die Korrigierer, Assenta  
(Lissabon)

Fotonachweis:  
Titel: photocase / LP12INCH  
S. 4: unsplash / Christian Escobar  
S. 9, 10: unsplash / Jason Leung  
S.14: unsplash / freestocks  
S.18, 19: unsplash / chuttersnap  
S. 22: unsplash / Mirza Mustofa  
S. 26: Johannes Münder



S. 31, 46, 47: unsplash / Warren Wong  
 S. 35, 36, 37, 38: Cornelia Schäfer  
 S. 39, 41: Annemarie Blohm  
 S. 42: unsplash / Jon Tyson  
 S. 45: unsplash / Daniel Apodaca  
 S. 50, 51: photocase / Axel Bueckert  
 S. 52: unsplash / Peter Conlan

Karikatur S. 55: OL – Olaf Schwarzbach

Druck:  
 DBM Druckhaus Berlin-Mitte GmbH

Beiträge von Autor\_innen geben nicht unbedingt die Meinung des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit wieder. Der Nachdruck von Beiträgen, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Unaufgefordert eingesandte Manuskripte finden nur in Absprache mit der Redaktion Beachtung.

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).



[www.blauer-engel.de/uz195](http://www.blauer-engel.de/uz195)

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- überwiegend aus Altpapier

UF6

Dieses Druckerzeugnis wurde mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit liefert das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 13 SGB VIII), das den Anspruch junger Menschen auf angemessene Förderung formuliert.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSÄ) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

#### KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Redaktion DREIZEHN

Auguststr. 80, 10117 Berlin

Tel.: 030 28 395 312

[dreizehn@jugendsozialarbeit.de](mailto:dreizehn@jugendsozialarbeit.de)

[www.jugendsozialarbeit.de](http://www.jugendsozialarbeit.de)

